

Zweiter Abschnitt.

Der niederländische Aufstand und die österreichischen Bewegungen.

Es ist früher dargelegt, wie widerspruchsvoll die auswärtigen Verhältnisse der burgundischen Niederlande seit der Abdankung Karls V. sich gestaltet hatten (S. 25). Sie gehörten zum Reich: aber der burgundische Vertrag hatte diese Zugehörigkeit beinahe gelöst, und ihr Regent war ein übermächtiger, der Herrschaft des Reiches entrückter König. Sie waren durch die Person ihres Herrschers mit dem Königreich Spanien verbunden: aber nach Geschichte, Volksart und Recht standen sie dem spanischen Staatswesen unabhängig und fremdartig gegenüber. Derselbe widerspruchsvolle Charakter zeigte sich in den inneren Verhältnissen der Lande. Vereinigt durch Krieg und Verträge, zerfielen sie nach Verfassung, Recht und Geschichte in eine bunte Menge großer und kleiner Territorien; der Unterschied der Sprache trennte sie in die wallonischen Lande im Süden und das mehr als doppelt so große deutsch-niederländische Gebiet im Norden. Es liegt am Tage, daß den Landen eine gemeinsame und stetige Entwicklung nur dann zu teil werden konnte, wenn jene Widersprüche überwunden wurden.

Im Innern der Lande war in der That seit der Begründung der burgundischen Herrschaft eine starke und nicht erfolglose Arbeit der Verschmelzung im Gang, wobei allerdings — was ein für allemal bemerkt sein soll — die freie Grafschaft Burgund (Franche Comté) in ihrer französischen Eigenart im wesentlichen zur Seite blieb und ihre Geschichte mit denen der niederländischen Gebiete nicht enger verflocht. Ähnlich wie in den österreichischen Landen ging die Zentralisation zunächst von dem gemeinsamen Landesherrn aus. Im Mittelpunkt der Regierung, zur Seite des Generalstatthalters, der unter Karl V. und Philipp II. regelmäßig den Monarchen vertrat, bestanden die drei Kollegien des Staatsrats, geheimen Rats und Finanzrats. Als Vertreter der Autorität des Generalstatthalters wurden vom Monarchen elf Provinzialstatthalter ernannt, und unter

diesen die Lande, mit Ausnahme von Brabant und Mecheln, die unmittelbar unter der Zentralregierung standen, in elf Provinzen¹⁾ zusammengefaßt. Der kühne Gedanke der letzten burgundischen Herzoge, die Zivilgerichtsbarkeit der sämtlichen Lande unter einem höchsten Gerichtshof in Mecheln unterzuordnen, war wenigstens in bezug auf sieben Provinzen zur Durchführung gelangt,²⁾ und immerhin war in jeder Provinz die Rechtsprechung unter einem obersten Gerichtskollegium zentralisiert.

Neben solchen Organisationen der gemeinsamen Regierung erhoben sich aber auch in den Landen selber Bestrebungen, welche auf engeren Zusammenschluß derselben abzielten. Um sie zu verstehen, müssen wir uns der landständischen Verfassung zuwenden. Eine kräftige landständische Verfassung hatte sich in den einzelnen Territorien vor ihrer Vereinigung gebildet und behauptete sich auch dann in ihrem Sonderdasein, wenn man mehrere solcher Lande zu einer einzigen statthalterlichen Provinz verband. Innerhalb der Statthalterschaft von Holland z. B. gab es besondere ständische Körperschaften in jeder der beiden Grafschaften Holland und Seeland und in dem ehemaligen Stiftslande von Utrecht. Zählte man überhaupt die niederländischen Provinzen nach Landständen, so kam man auf zwanzig.³⁾ Eigenartig, wie es dieser besonderen Entwicklung entsprach, war die Zusammensetzung und die gesamte Verfassung jeder einzelnen dieser Körperschaften. In Brabant setzten sie sich aus den drei Kollegien des Adels, der Prälaten und der Städte zusammen, in Holland fehlten die Prälaten, in Flandern waren nur vier städtische Gemeinwesen stimmberechtigt. Was aber in den meisten Provinzen gleichmäßig hervortrat, das war der mächtige Einfluß der Städte, der sich aus der hohen Blüte von Handel und Gewerbe in den Niederlanden erklärt.

Wir haben diesen wirtschaftlichen Vorrang der Niederländer schon einmal berührt (S. 45). Wie derselbe an die Städte gebunden war, so zeigte sich auch das Uebergewicht der städtischen Bevölkerung schon darin, daß die Bodenerzeugnisse des eigenen Landes zur Ernährung des Volkes lange nicht genügten. „Getreide und andere Produkte des Landes,“ schrieb die Statthalterin Margaretha von Parma, „reichen nicht für den vierten Teil des Jahres aus.“⁴⁾ Es mußte also Frankreich den Wein, England das Bier,⁵⁾ die Küstenlande der

¹⁾ Das Verzeichnis derselben nebst der Liste der Gouverneurs gibt Pouillet in den *Bulletins de l'académie de Bruxelles* II 35 S. 878. In der nächsten Zeit nach 1559 stellt sich die Zahl auf zehn, weil Egmond zwei Provinzen (Flandern und Artois) unter seiner Verwaltung vereinigte.

²⁾ Flandern, Tournai-Tournaisis, Luxemburg, Namur, Mecheln, Holland-Seeland, Friesland. (Henne, *Charles V* B. VII S. 217—221.)

³⁾ Nach Juste, *hist. des états généraux* I S. 85 fg. erschienen zu den Generalstaaten unter Karl V.: Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Utrecht, Flandre-Gallicante, Tournai, Tournaisis, Valenciennes, Mecheln. Befreit zu sein behaupteten: Friesland, Overyffel, Groeningen, Limburg, die Pays d'outre-Meuse, Luxemburg, Geldern-Zütphen. Streng genommen zerfielen die Pays d'outre-Meuse wieder in drei besondere Landschaften. Ähnlich Geldern-Zütphen.

⁴⁾ Gachard, *corresp. de Marguerite* II S. 4. Dieselbe Angabe in der *Supplif der brabantier Stände gegen die Inquisition*, von 1566. (I.e. Petit, *chronique de Hollande* II S. 96 b.)

⁵⁾ Granvelle, *correspondance* (Herausg. von Pouillet) I S. 59.

Ostsee das Getreide liefern. Bei der von keinem anderen deutschen Lande erreichten Blüte der Gewerbe in Brabant, Flandern und Hennegau, bei den Reichthümern, welche aus der Fischerei der holländisch-friesischen Plätze und aus dem großartigen Zwischenhandel flossen, gab jene Einfuhr, welche die eigenen Mängel deckte, nur ein neues Element zur Belebung des Handels und Gewerbefleißes ab. Amsterdam z. B. reifte seinem späteren Wettkampf und Sieg über Antwerpen entgegen, indem es den Vorrang in dem Getreidehandel mit den Ostseestädten an sich zog. Und in ähnlichem Sinn wirkte die Ueberflügelung der flämischen Tuchweberei durch die englische bereichernd auf Antwerpen zurück, indem diese Stadt der eigentliche Stapelplatz für die massenhafte Ausfuhr englischer Tücher nach dem Kontinent wurde.

Auf der Grundlage dieser wirtschaftlichen Verhältnisse war es das städtische Leben, welches dem Thun und Treiben der Niederländer seinen Charakter aufprägte. Unter den reichen Aufträgen des lebensfrohen Bürgertums blühte und verjüngte sich immer von neuem die niederländische Baukunst, die Malerei und das glänzende Kunstgewerbe; kaum irgendwo gab es so fröhliche Volksfeste wie in den niederländischen Städten; und die eifrige Hingabe des mittleren Bürgersmannes an Verse- und Gesangeskunst, wie sie sich im Meistergesang offenbarte, hatte sich nirgendwo umfassender und glanzvoller bewährt, als in den im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert allerwärts in den niederländisch redenden Städten aufkommenden Kammern der Nederyke. Auch an den Ausschweifungen des bürgerlichen Luxus fehlte es nicht. Sagte man doch in dem fernen Nürnberg von den verführerischen Schönen der Halbwelt, daß sie aus dem lustigen Flandern kommen.¹⁾

Und nicht viel anders als in den sozialen Verhältnissen waltete der Einfluß der Städte da vor, wo in staatlichen Angelegenheiten das Land zur Mitwirkung berufen war, vor allem also — wovon wir ja ausgegangen sind — innerhalb der Provinzialstände. Auf den ersten Blick schienen freilich die Städte unter der doppelten Herrschaft des landesfürstlichen Willens und des oligarchischen Interesses zu stehen. Denn ihre Magistrate, welche die Abgeordneten zur Ständeversammlung ernannten und instruirten, gingen nicht aus freier Wahl hervor; die Regel bei Besetzung derselben in den angeseheneren Städten war vielmehr, daß ein sehr verschiedenartig, aber stets nach oligarchischen Grundsätzen gebildeter Wahlkörper präsentierte, und die Zentralregierung oder in den meisten Provinzen der dortige Statthalter,²⁾ ernannte, wobei denn die Auswahl der Personen nach Recht oder Herkommen auf einen engeren Kreis angesehener Familien beschränkt war. Mehrfach wurden auch, wie in Gent seit 1540, die Magistrate ohne weiteres von der Regierung ernannt. Indes, ein Gegengewicht gegen solche patrizische Stadträte hatte der gerade in den niederländischen Gemeinwesen starke Geist der Einigung und Selbstverwaltung geschaffen. Ueberall war, wenn auch

¹⁾ Hans Sachs, Eulen-Paß (Werke in der Ausg. des litterarischen Vereins IV S. 220 B. 30). Kugelplatz (a. a. O. S. 223 B. 29).

²⁾ Näheres hierüber gibt Pouillet in den Bulletins de l'Académie de Bruxelles II 35 S. 412 fg.

unter doppelter Aufsicht der Regierung und des Magistrats, das Handwerk und Gewerbe in zahlreiche Zünfte gegliedert, voll trotzigen Selbstgefühls, mit eigenen Vorstehern und eigener Gewerbeverwaltung. Regelmäßig war die gesamte Bürgerschaft zum Schutz der Stadt und des Friedens militärisch organisiert, und innerhalb dieser allgemeinen Organisation hatten sich wieder besondere Schützengilden gebildet, vielfach die angesehensten Kreise der Bürgerschaft in sich vereinigend, und dann auch in den Fragen städtischer Verwaltung gewichtig eingreifend. An die Mitwirkung derartiger Vereinigungen war der Magistrat, wenn auch unter sehr verschiedenen Formen, überall gebunden. Bis zu welchem Maße sie sein Verhalten innerhalb der Ständeversammlung beherrschen konnten, zeigt im ausgebildetsten Sinne die Verfassung von Brabant. Wenn hier eine Steuer zu bewilligen war, so hatte der Abgeordnete der Stadt Brüssel die Entscheidung darüber von den drei „Gliedern“ der Bürgerschaft einzuholen: das erste dieser Glieder bestand aus dem Stadtrat, das zweite aus den abgegangenen Ratspersonen und abgetretenen Meistern der Tuchgilde, das dritte aus den Meistern der dreiundfünfzig Zünfte, die in neun sogenannten Nationen zusammengesetzt waren.¹⁾ In ähnlicher Weise hatten die Abgeordneten der drei anderen landtagsfähigen Städte die Steuerbewilligung den in drei oder vier Kollegien eingeteilten Häuptern der gesamten Bürgerschaft zuzuweisen. Die Bürgerschaften der großen Städte wurden also mittelbar in die ständischen Verhandlungen hineingezogen und konnten ihre Interessen in viel gewichtigerer Weise geltend machen, als es die von der Regierung abhängigen Magistrate allein vermocht hätten.

Aber nicht nur die Städte, auch die gesamte Körperschaft der Stände war regelmäßig stark und einflussreich. Fragte man nach den verfassungsmäßigen Gründen dieser Kraft, so kamen besonders zwei Umstände in Betracht: die mäßige Zahl der Stände und ihre Beteiligung an der Verwaltung. In Baiern und so vielen anderen deutschen Fürstentümern frankte die ständische Verfassung an der Uebersahl der berechtigten Adlichen und Städte, welche eine geordnete Verhandlung unmöglich machte und den Einfluß der Regierung auf die geringeren Mitglieder erleichterte. In Brabant tagten bei den Ständeversammlungen nur dreizehn Prälaten, vier Städte, und aus dem Adel bloß die alten und reichen Geschlechter.²⁾ Ähnlich war in den anderen Provinzen das Recht der Teilnahme beschränkt. Für eine so geschlossene Körperschaft war es dann um so leichter, die andere Grundlage ständischer Macht, nämlich die Verteilung und Erhebung der bewilligten Steuern unter Leitung eines eigenen Ausschusses zu erringen. Und in der That hatten in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts weitaus die meisten Provinzialstände solche verwaltende Befugnisse erworben.³⁾

¹⁾ Henne-Wauters, hist. de Bruxelles I S. 210, II S. 508 fg.

²⁾ Vgl. Gachard in den Mémoires de l'académie de Bruxelles XVI (1843) S. 7 fg. Meteren (deutsche Ausg. 1640) I S. 55.

³⁾ Ueber die Entwicklung dieses Rechtes vgl. Poulet, les constitutions belges. (Mémoires couronnés par l'académie de Belgique XXVI [1875] S. 299 Anm. 1.) Die mit der aide novennale geschaffene ständische Zentralverwaltung setzt die ständische Provinzialverwaltung als fertig voraus. So zeigt denn auch das Schreiben Granvellas vom 23. Juni 1559 (papiers

Eben an diese verwaltende Thätigkeit der Stände knüpften sich nun auch die aus ihrer Mitte sich erhebenden zentralisierenden Bestrebungen an. Nachdem nämlich die Landesherren seit 1465 wiederholt die Abgeordneten zwar nicht aller aber doch der meisten Provinzialstände berufen hatten, um mit ihnen eine gemeinsame, auf die einzelnen Lande nach ihrem Vermögen zu verteilende Steuer-summe zu vereinbaren, deren definitive Bewilligung aber erst von der nachherigen Zustimmung der einzelnen Provinzialstände abhing, ergriffen die Stände die Gelegenheit, um aus der gemeinsamen Bewilligung, auf welche es der Regierung allein ankam, eine gemeinsame Verwaltung, die in der Hand der Stände liegen sollte, abzuleiten. Im Jahr 1558 wurde diese wichtige Neuerung durchgesetzt. Damals traten als Generalstände, oder wie man in den Niederlanden sagte, als Generalstaaten, die Delegierten von dreizehn Provinzialstaaten¹⁾ zusammen und bewilligten auf neun Jahre lang je 800 000 Livres, um die adeliche 2000 Pferde zählende Kavallerie der Ordonnanzbanden zu unterhalten und weitere 6000 Reiter in Wartegeld zu nehmen. Dieses Geld, so wurde zugleich beschlossen, sollte, wenn es in den einzelnen Provinzen aufgebracht war, nicht an die Regierung, sondern an eine von den Generalstaaten niedergesetzte Kommission abgehen, an deren Spitze ein Generalkommissar und unter ihm ein Schatzmeister stand. Letzterer hatte die Auszahlung an die verschiedenen Truppenabteilungen zu besorgen. Delegierte der vereinigten Staaten, die zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit zusammentraten,²⁾ hatten die oberste Aufsicht über Erhebung und Verwendung.

Auf solche Weise gingen zwei Strömungen, die eine von der Regierung, die andere von den Ständen kommend, auf dasselbe Ziel aus. Allein untereinander gerieten dieselben bald in einen unverföhnlichen Gegensatz. Um zu verstehen, wie dies geschah, müssen wir nacheinander die Einrichtung der Regierung, die finanziellen und kirchlichen Schwierigkeiten und die aus diesen entstehenden Kämpfe zwischen der Regierung einerseits, den Ständen und den ständischen Führern anderseits betrachten.

Als Philipp II. im August des Jahres 1559 die Niederlande verließ, nachdem sein Krieg mit Frankreich vorteilhaft beendet, zugleich aber der gewaltige Plan einer Verbindung Englands mit seinen übrigen Reichen durch den Tod der Königin Maria Tudor vereitelt war, wandte er sich nach seiner spanischen Heimat zurück, um dieselbe während seiner beinahe noch vierzigjährigen Regierung nicht mehr zu verlassen. Bei der Führung der unermesslichen Geschäfte seines unermesslichen Reiches waren es fortan zwei Gedanken, die seinen engen

V S. 600) die Verwaltung selbst der indirekten Steuern in der Hand der Stände: y se sirven dellas las villas y estados para pagar a. v. M. les ayudas.

¹⁾ Aufgezählt bei Juste, hist. des états généraux I S. 85. Es sind die treize pays estans arcoustumez de contribuer par ensemble. (Gachard, actes des états généraux 1576—85, I n. 8.) Ihre Kontributionsquoten bei Gachard, correspondance de Marguerite II S. 326. Dort kommen nur zwölf Landschaften heraus, weil Valenciennes mit Hennegau verbunden ist.

²⁾ Granvella, 1560 März 17: la ayuda novenal, para la qual se juntan todavia y se juntarán muchas veces . . . para tratar de la execucion della. (Papiers VI S. 178 fg.)

Geist und eisernen Willen ausschließlich beherrschten: er wollte seine univervale Monarchie mit der ganzen Wucht ihrer Uebermacht behaupten und innerhalb derselben die Alleinherrschaft der katholischen Kirche aufrecht halten. Bei der ihm angeborenen Scheu vor dem lebensvollen Verkehr mit den Menschen gab es nur eine Art der Regierung, die ihm passend schien: die Erledigung der Geschäfte auf schriftlichem Wege in der Einsamkeit des Kabinetts. Seine Feldherren und Statthalter, wie die kollegialen Behörden an seinem Hof bis hinauf zum Staatsrat verkehrten hauptsächlich mit ihm durch schriftliche Berichte, Gutachten und Resolutionen. Beides, die Flucht vor dem Austausch mit den Menschen, welcher die Seele mildert und erweitert, und eine Politik, deren unbeirrte Verfolgung den ungeheuersten Widerstand gegen ihn wach rief, haben dann sein Herz verhärtet und die Macht, die in seine Hand gegeben war, zu einer Macht der Zerstörung umgewandelt.

Damals bei dem Abschied von den Niederlanden übergab er die Generalstatthalterchaft der Herzogin Margareta von Parma, einer illegitimen Tochter Karls V., die zu den ersten fürstlichen Gönnerinnen des Stifeters des Jesuitenordens gehört und zeitweilig unter seiner Gewissensleitung gelebt hatte. Ihr zur Seite stand zunächst der jetzt neuerdings besetzte Staatsrat, mit der Aufgabe, alle tief greifenden Anordnungen sowohl in inneren wie auswärtigen Angelegenheiten zu beraten und zu begutachten. In dieser Behörde sollte als regelmäßige Präsidentin die Statthalterin selber die Gegenstände der Beratung verlegen und die Umfrage leiten. Ihr Stellvertreter war der friesische Rechtsgelehrte Viglius. Da letzterer zugleich den Vorsitz in dem geheimen Rat empfing, dem obersten Beirat der Regentin in der Aufsicht über Gerichtshöfe und Gerichtsverwaltung, in der Ausübung des Rechts der Begnadigung und Privilegierteilung, so hätte er nächst der Statthalterin der mächtigste Mann in den Niederlanden sein können, wenn er ebensoviel Selbständigkeit des Charakters wie Gelehrsamkeit besessen hätte. Aber dasjenige Mitglied des Staatsrats, von dessen höherer Autorität Viglius sich leiten ließ, wie auch die Regentin seinem sachkundigen Rat folgte, war Anton Perrenot von Granvella, Bischof von Arras. Dieser mit Reichtümern und geistlichen Benefizien überhäufte, kunst- und prachtliebende Prälat hatte in den letzten Jahren Karls V. die Geschäfte der auswärtigen Politik vornehmlich geleitet; unter Philipp II. mußte er vor den spanischen Staatsräten und Staatssekretären aus dem Mittelpunkt der Regierung zurückweichen und sich nunmehr, seit 1559, damit begnügen, in der niederländischen Regierung die einflußreichste Stellung einzunehmen: einen Einfluß, den er jedoch nicht bloß seiner Geschäftskunde, der Festigkeit des Urteils und seiner unerschöpflichen Arbeitskraft, sondern auch einem besonderen Verhältnis zu Philipp II. verdankte. Wie nämlich die aus der Einsamkeit geführte Herrschaft des Königs es mit sich brachte, daß die schriftlichen Berichte ihm niemals Aufklärung genug gaben, daß er daher neben den amtlichen Berichterstattern solche anstellte, die, niemanden verantwortlich als ihm, ihre Erfahrungen und ihren Rat über Personen und Sachen ohne Rücksicht auf andere ihm mitteilten, so empfing er auch aus den Niederlanden eine doppelte Reihe regelmäßiger Berichte, die amtlichen von der Herzogin Margareta, die vertraulichen von Granvella. Der Bischof

war für den König der Censor seiner niederländischen Staatsmänner und ihrer gesamten Verwaltung.

Noch eine andere Einrichtung gab dem geistlichen Staatsmann eine überwiegende Macht. Wie die Vergabung der geistlichen und weltlichen Aemter überall einen tief greifenden Einfluß mit sich führt, den nachdrücklichsten aber da, wo, wie in den Niederlanden, ein enger Kreis von Adlichen und städtischen Patriziern den Zutritt zu diesen Stellen als besonderes Recht und notwendige Versorgung für sich in Anspruch nimmt, so war die Frage, wer die Benefizien und Aemter zu vergeben habe, eine der wichtigsten Angelegenheiten des niederländischen Staatsrechtes. Im einzelnen war nun die Vergabung der Aemter an sehr verschiedene Oberbehörden verteilt, aber der Hauptanteil fiel den Provinzialstatthaltern, dem Präsidenten des geheimen Rats, der Generalstatthalterin und über derselben dem König zu. Unter den für die beiden letzteren, den Monarchen und seine Generalstatthalterin vorbehaltenen Befetzungen war — abgesehen von den obersten Staats- und Provinzialverwaltungen — besonders wichtig die Ernennung kirchlicher Würdenträger und städtischer Magistrate. Kraft Herkommens und päpstlicher Gewährung stand dem Regenten in den bischöflichen Kapiteln die Vergabung der obersten Dignität nach der des Bischofs zu; er ernannte die Aebte und Aebtissinnen auf eine vom Klosterkonvent ausgehende Präsentation und hatte das Patronat über eine Masse von Benefizien ohne Seelsorge; bei der Neuordnung der niederländischen Hierarchie im Jahr 1559 (S. 219) fiel ihm endlich das Nominationsrecht für die sämtlichen achtzehn Bistümer zu. In den Städten gehörte die Ernennung der Magistrate und vollends des königlichen Beamten, der unter den Titeln eines Markgrafen, Schout, Bailli, Prevot u. s. w. neben den Gemeindeorganen bestand, in der Regel zu den Befugnissen des Provinzialstatthalters, der dabei selbstverständlich die Genehmigung der Regierung einzuholen hatte; in Brabant und Mecheln dagegen, wo keine Provinzialstatthalter waren, fiel dieses Recht wieder dem Generalstatthalter zu.¹⁾ Um nun bei Ausübung dieser der Regentin Margareta und dem König Philipp vorbehaltenen Rechte die erstere, und mittelst der ersteren den letzteren zu beraten, setzte Philipp II. eine besondere Kommission des Staatsrats, eine sogenannte Konsulta, nieder. Sie bestand aus Granvella, dem von ihm abhängigen Viglius und Karl von Barlaimont, einem niederländischen Grafen, der den Richtungen der Politik Philipps mit unbeirrter Treue zu folgen pflegte.²⁾ Durch den in dieser Behörde ausgeübten Einfluß befestigte Granvella vollends seine Herrschaft über die niederländische Regierung.

Gleichwohl war die Macht Granvellas keine Alleinherrschaft. Drei andere

¹⁾ Näheres gibt Pouillet in den Bulletins de l'académie de Bruxelles II 35 S. 362 fg. In wie weit das in Flandern der Zentralregierung sonst vorbehaltene Recht der Ernennung dem Gr. Egmont eingeräumt war, ist mir nicht recht klar.

²⁾ Vgl. Fruin im Gids 1859, 2 S. 771 Anm. 1, und Kolligs, Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande (Bonner Doktordissertation 1885) S. 58 fg. Bezeichnung der Aemterbefetzung als matière de consulte: Corresp. de Marguerite III S. 176, 396. — Ueber Barlaimonts Mitgliedschaft vgl. dessen Äußerungen in dem Brief Morillons vom Mai 1565. (Granvelle, papiers IX S. 238.)

Mitglieder des Staatsrats befanden sich ihm gegenüber in einer im wesentlichen unabhängigen Stellung; es waren der Fürst Wilhelm von Oranien, der Graf Lamoral von Egmont und (seit 1561) der Graf Philipp von Hoorne. Die beiden ersteren konnten als die vornehmsten Häupter der niederländischen Aristokratie angesehen werden. Fürst Wilhelm hatte durch die dreifache Beerbung seines Veters René von der nassau-niederländischen Linie (1544), seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Anna von Egmont (1558), und seines Vaters, des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1559), nicht nur große Herrschaften in den Niederlanden, darunter die Herrlichkeit Breda in Brabant und die Grafschaft Büren in Holland, erworben, sondern zugleich in Südfrankreich das kleine Fürstentum Oranien und im deutschen Reich zusammen mit seinen Brüdern die Grafschaft Nassau-Dillenburg. Er war Vasall des Königs Philipp, aber zugleich Mitglied des Wetterauer Grafenkollegiums und Stand des deutschen Reichs. Einen solchen Rückhalt für eine selbständige Stellung besaß Egmont nicht; auch er jedoch hatte bedeutende Herrschaften in Flandern, darunter eine, die von Gaveren, an welcher der fürstliche Titel haftete. Beide standen noch in der Blüte ihres Lebens; Wilhelm vollendete im Jahr 1559 sein sechsundzwanzigstes, Egmont sein siebenunddreißigstes Jahr. Beide hatten in dem letzten Krieg unter Karl V. und Philipp II. schon größere militärische Kommandos geführt, und Egmont hatte dabei in den Schlachten von St. Quentin und Gravelingen den Ruhm eines kühnen und sieggekrönten Reitergenerals davon getragen. Vor Philipps Abreise erhielten denn auch beide die vornehmsten Provinzialstatthaltertschaften: Egmont die von Flandern, zu der ihm noch Artois hinzugegeben wurde, Oranien die von Holland-Seeland-Utrecht, zu der einige Zeit nachher (Januar 1561) noch diejenige der Grafschaft Burgund hinzukam. Ob solche Männer mit einer Regentin, die von Italien kam, und einem Prälaten, der als Burgunder wie ein Fremder angesehen ward, einträchtig zusammenwirken konnten, war von vornherein eine der schwersten Fragen für die Regierung.

Aber im Grunde genommen waren doch viel dringender als solche persönliche Schwierigkeiten die sachlichen Verlegenheiten, zunächst diejenigen der Finanzen. Jene Erschöpfung, welche die von inneren und äußeren Kriegen erfüllte Regierung Karls V. in all seinen Reichen hinterlassen hatte, machte sich wohl nirgends so fühlbar wie in den Niederlanden. Es hört sich sonderbar an, aber es ist einer jener Widersprüche, die regelmäßig bei der Darlegung allgemeiner Zustände hervortreten, wenn man einerseits die wirtschaftliche Blüte der damaligen Niederlande bewundert, und doch zugleich von ihrer tiefen Entkräftung redet. Während Handel und Gewerbe in den größeren Städten sich unermüdblich regten, waren eben das platte Land und die kleinen Städte, besonders die Grenzprovinzen gegen Frankreich, durch feindliche und eigene Truppen in solcher Weise verwüstet, daß die Herzogin Margareta meinte, die Herstellung des früheren Kulturzustandes werde dreißig friedliche Jahre erfordern.¹⁾ Und nicht minder als die Kräfte des Landmannes waren diejenigen der Regierung erschöpft. Beim Ueberschlag des ordentlichen Einkommens aus den Kammer-

¹⁾ Gachard, *corresp. de Marguerite* I S. 121/22.

gütern und der regelmäßigen Ausgaben rechnete die Regentin einen jährlichen Fehlbetrag von 600 000 Gulden aus.¹⁾ Die Schwierigkeiten, für die täglichen Erfordernisse der Verwaltung Geld oder Kredit zu schaffen, hielt die Herzogin in fast unausgesetzter Aufregung. Kam es doch so weit, daß sie manchmal nicht wußte, wie sie den Kurier bezahlen sollte, der ihre Berichte nach Spanien beförderte, und daß sie sich dann wohl eines Kuriers der Antwerpener Kaufleute bediente.

Nun wurden freilich, wie anderwärts, so auch in den Niederlanden die Bewilligungen der Stände unaufhörlich in Anspruch genommen. Aber gerade bei diesen Anforderungen sprang ein neuer Gegensatz hervor. Es war den Ständen von den schweren Beisteuern, welche sie Karl V. gewährt hatten, nicht nur eine starke Erschöpfung, sondern auch das bittere Gefühl zurückgeblieben, daß sie für eine ihren nächsten Interessen fremdartige Politik ausgebeutet wurden. Finanzielle Erschöpfung und Unwille über die Eingliederung in ein Staatswesen, dessen Zwecke ihnen unverständlich, dessen Anforderungen drückend waren, wirkten zusammen, um eine gegen neue Steuerforderungen äußerst widerseßliche Stimmung zu erzeugen. Das Einzige, was in den ersten Jahren seit 1558 von ihnen herauszubringen war, diente nicht zur Deckung des Defizits, sondern lediglich zur Unterhaltung der Truppen, welche in den Niederlanden teils zum Zweck der inneren Sicherheit, teils zur Grenzverteidigung gegen Frankreich in verhältnismäßig bedeutender Zahl standen. Da war zunächst die schon erwähnte Kavallerie der „Ordonnanzbanden“, zu deren Bezahlung jene neunjährige Steuer von 1558 ausgesetzt war. Da ferner die Stände auf der Abführung der etwa 4000 Mann betragenden spanischen Infanterie bestanden, und Philipp II. diese Forderung vor seiner Abreise bewilligen mußte, so gewährten die Provinzialstaaten für 3200 einheimische Fußsoldaten eine Beisteuer im jährlichen Gesamtbetrag von 240 000 Gulden, welche von Anfang Oktober 1560 ab auf drei Jahre lief. Diese Steuern waren die einzigen, welche zunächst für allgemeine Zwecke der Regierung erlangt wurden. Wohl hatte Philipp in den Jahren 1558 und 1559 von den in Arras, Brüssel und Gent versammelten Generalstaaten noch drei weitere Steuern verlangt; allein über deren definitive Bewilligung verhandelte man nunmehr mit den Provinzialstaaten, ohne zum Ziel zu kommen, und wir werden sehen, wie diese Verhandlungen sich mit anderen Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen verflochten.²⁾

Dies waren Verlegenheiten, die allein schon eine geordnete Regierung unmöglich machten, aber sie reichten nicht von fern an diejenigen Schwierigkeiten, die sich weiter aus den kirchlichen Gegensätzen ergaben. Wir kommen hier auf die blutige Geschichte des niederländischen Protestantismus. Schon erzählt ist, wie derselbe in den Niederlanden eingedrungen war, und wie zu seiner Ver-

¹⁾ Erste Schätzung auf 400 000 fl. (1560 Mai 12. Gachard a. a. D. S. 190.) Dann aber auf 600 000 fl. (1651 Dez. 19. II S. 5. 1563 Aug. 12. Corresp. de Philippe II T. I n. 157.) Genauere Angaben über dieses Defizit 1564 Nov. 29. (Corresp. de Marguerite III S. 488—91.)

²⁾ Ueber die finanziellen Verhältnisse vgl. meine Abhandlung über die Anfänge des niederländischen Aufstandes in v. Sybels histor. Zeitschrift N. F. XXII.

tilgung, da den entarteten Seelsorgern der katholischen Kirche die geistige Kraft der Ueberwindung abging, die Gesetzgebung Karls V. alle äußeren Schrecken zusammenfaßte, welche der Staatsgewalt zu Gebote stehen. Das Ziel der blutigen Gesetze wurde aber nicht erreicht. Als Philipp die Regierung in die Hand der Herzogin Margareta legte, sah er den Geist der Kezerei ungebrochen, allerwärts in einem verdeckten und erbitterten Kampf mit seinen Inquisitoren und Blutrichtern begriffen.

Unter den verschiedenen aus der reformatorischen Bewegung hervorgegangenen Richtungen waren es vornehmlich zwei, deren Anhänger dem täglich drohenden Martertod zum Trotz ihren Glauben in geheimen Zusammenkünften und Predigten bethätigten: die Wiedertäufer, welche den Sitz ihrer Kraft in Nordholland und Friesland hatten, die Calvinisten, welche ihren stärksten Mittelpunkt im westlichen Flandern besaßen. Von beiden Gemeinschaften fiel die mächtigste Wirksamkeit der letzteren zu: mitten unter den Schrecken der Verfolgung schürte sie unter ihren Anhängern die Leidenschaft zum Angriff gegen das unaussprechlich gehaßte Papsttum, und trotz aller Ueberwachung hielt sie sich in einem großartigen Zusammenhang mit den Kirchen und Bildungsanstalten der Nachbarlande. Zu statten kamen ihr vor allem die reichen Beziehungen des niederländischen Verkehrs. Ein bewegtes Wanderleben führte ja die niederländischen Handelsleute nach England und nach den Märkten von Frankreich und Deutschland; die Söhne der Kaufleute wurden, damit sie sich die fremden Sprachen aneigneten, auf die Schulen von Frankfurt, Straßburg oder nach französischen Städten gesandt;¹⁾ mit dem Warenhandel strömten trotz aller Verbote die protestantischen Schriften ein, und vereinzelt wagten sich wohl auch Apostel des Calvinismus aus Deutschland oder Frankreich zu den Niederländern, wie der aus dem Mezer Gebiet stammende Pierre Brully, der im Jahr 1544 aus Straßburg nach Tournai ging und im folgenden Jahr gefangen und verbrannt ward. Derartige Beziehungen des Verkehrs waren es, welche die Niederländer zuerst in Berührung mit den calvinischen Lehren brachten, sie führten sie weiter, sobald diese Lehren geündet und feurige Prediger unter ihnen erweckt hatten, zum unmittelbaren Anschluß an die leitenden Männer und die leitenden Schulen des Calvinismus. Da war z. B. Guy de Bray, ein schlichter Handwerker aus Mons, den die aus protestantischen Schriften geschöpfte Begeisterung zum Prediger umgewandelt hatte: nach mehrjährigem Aufenthalt unter seinen nach London geflüchteten protestantischen Landsleuten und erster Wirksamkeit als Prediger in Flandern, erschien er im Jahr 1556/57 in Lausanne und Genf, um aus dem Munde der dortigen Lehrer Erleuchtung und Kräftigung zu schöpfen. Zurückgekehrt nach seiner Heimat, entwarf er nach dem Muster des französisch-calvinischen Glaubensbekenntnisses eine Konfession (1561), die im Lauf der Jahre das Ansehen einer Glaubensnorm der niederländisch-calvinischen Kirche gewonnen hat. Einige Jahre später fanden sich zwei junge Brabanter Adelige in Genf ein, Johann und Philipp Marnix, als Studierende an der im Jahr 1559 eröffneten Genfer Akademie, von Calvin und Beza zu persönlichem Verkehr zugelassen.

¹⁾ Darüber Granvella 1565 Oktober 15. (Papiers IX S. 596.)

Neben Genf trat als zweite Stätte für die geistige Ausrüstung der niederländischen Calvinisten die Kirche und Universität zu Heidelberg hervor. Im Jahr 1561 wurde vom Kurfürsten Friedrich III. der ehemalige Karmelitermönch Peter Dathenus, der seinen emigrierten flämischen Landsleuten in London und Frankfurt gedient hatte, als Prediger nach Heidelberg gezogen, wo er dann weiter eine Stelle im Kirchenrat erhielt. Derselbe Dathenus vermittelte im folgenden Jahr einen Vergleich, vermöge dessen der pfälzische Kurfürst einem Teil der niederländisch-calvinischen Emigrantengemeinde, die damals aus Frankfurt vor dem lutherischen Glaubenseifer des Magistrates weichen mußte, das aufgehobene Kloster Frankenthal zur Ansiedelung anwies. Von da ab war ein inniger Verkehr zwischen der Pfalz und den niederländischen Predigern und Gemeinden begründet; er beruhte einerseits auf dem Einfluß der Heidelberger Universität, anderseits auf den persönlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Kirchendienern.

So unter dem Zusammenwirken innerer Antriebe und äußerer Einwirkungen bildeten sich in den niederländischen Städten von der französischen Grenze bis aufwärts nach Holland allerwärts protestantisch gesinnte Kreise. Ja es begannen schon, wie es in Tournai, Lille und Valenciennes um 1561 geschehen sein soll, diese Kreise sich zu förmlichen, natürlich tief geheimen Gemeinden zu organisieren. Angesehen vermöge ihrer äußeren Stellung waren die Anhänger des reformierten Bekenntnisses nicht; sie gehörten fast durchweg zu den Handwerkern, kleinen Handelsleuten und Arbeitern. In geheimen Versammlungen, wenn die Gelegenheit günstig war, hörten sie von todesmutigen Predigern, Männern, die selbst vielfach als bloße Handwerker unter der Macht des neuen Geistes zu Rednern geworden waren, calvinistische Predigten an. Fast wunderbar erscheint die Ausbreitung und Festigkeit dieser Kreise, wenn man dagegen das ganze System der zur Vernichtung derselben getroffenen Anstalten überfieht. Allein das Wunder erklärt sich, sobald man die wirklichen der Regierung zu Gebote stehenden Kräfte näher ins Auge faßt.

Ueber jeden Zweifel erhaben war der erbarmungslose Ernst der Herzogin Margareta und der päpstlich-landesherrlichen Inquisitoren in dem Vernichtungskampf gegen die Keger; ganz zufrieden war auch die Regentin mit dem Eifer, welchen der Staatsrat — Egmont und Dranien ebensowohl, wie Granvella und Viglius — bethätigte; gemischt war schon ihre Stimmung über die hohen Provinzialgerichtshöfe, da die einen, wie der Hof von Holland, sich lässig, andere, wie der Rat von Flandern, sich thatkräftig in der Verfolgung erwiesen. Indes alle diese Behörden reichten doch mit ihrer Wirksamkeit nur stoßweise in die unteren Kreise hinein; selbst die Inquisition verfügte bei ihren Subdelegationen über eine so geringe Zahl von Kräften und stieß auf so vielfachen Widerstand, daß z. B. als ständige Inquisitoren für Flandern im Jahr 1545—60 nur Pollet und Titelmans, und seit 1560 der letztere allein den Kegnern nachspürte,¹⁾ während die Provinz Brabant seit 1529 von der Inquisition thatsächlich frei

¹⁾ C. Monseur bei Fredericq, travaux du cours pratique d'histoire nationale (Gand 1883 fg.) II S. 107, 110. Straetmans Klagen, Raynalbus 1567 n. 129.

war. Bei diesen Verhältnissen kam alles darauf an, ob die örtlichen Obrigkeiten, d. h. vornehmlich die städtischen Magistrate mit ihrem Gericht und ihren Wachmannschaften, und die städtischen Pfarrer mit ihrer geistlichen Aufsicht, eine stetige Mitwirkung im Geist der Religionsedikte Karls V. gewährten. Gerade diese Organe versagten aber: die Weltgeistlichen, weil sie der neuen Bewegung gegenüber sich kraftlos und schlaff fühlten, die Magistrate, weil unter ihnen und den angesehenen Bürgern überhaupt zwar nicht das protestantische Bekenntnis, aber doch eine nicht geringe Teilnahme für die protestantische Sache weit verbreitet war. „Es gibt,“ sagt Granvella,¹⁾ „viele, die gut katholisch sind, aber auch viele, die es nicht sind, und noch mehr Ungewisse und Schwankende.“

So erfolgten denn die grausamen Griffe gegen die Reher in der Regel erst, wenn an einem bestimmten Ort die Bewegung stark genug geworden war, um die Aufmerksamkeit der Regierung zu erwecken, und diese dann entweder durch nachdrückliche Aufforderungen an die widerstrebende Ortsobrigkeit oder durch Kommissare, die sie von Brüssel oder dem Provinzialgerichtshof abfertigte, ein umfassendes gerichtliches Verfahren ins Werk setzte. Dann pflegten allerdings massenhafte Verbannungen und einzelne Todesurteile zu ergehen. Wenn man die Rechnung derartiger Exekutionen zusammenstellte, so sah man kein Jahr vergehen, ohne daß einige Duzend Täufer und Calvinisten enthauptet, verbrannt oder ertränkt wurden. Dem überführten Protestanten oder Uebertreter der Religionsedikte pflegte bei zeitigem Widerruf die Begnadigung von der Todesstrafe nicht versagt zu werden, der Wiedertäufer oder rückfällige Reher, der Prediger, oder der, welcher sich an aufständischen Handlungen beteiligt hatte, konnte unter allen Umständen dem Schwert oder Scheiterhaufen nicht leicht entgehen. Dies waren Grausamkeiten, welche gewiß einen namenlosen Eindruck auf die Gemüther machten. Aber viel zu vereinzelt, um die überall steigende Flut protestantischer Bewegung zurückzudrängen, hatten sie schließlich doch nur die Folge, daß sie eine Erbitterung und eine Spannung der Geister hervorriefen, die einen furchtbaren Ausbruch erheischte.

Ueber solchen gärenden und schwankenden Verhältnissen bewegte sich die Regierung der Statthalterin Margareta. Daß sie sehr bald in heftige Konflikte geriet, war bei dieser Lage natürlich; eigentümlich aber war es, daß die ersten Streitigkeiten aus einer fremdartigen Verbindung kirchlicher Beweggründe und ständischer Interessen sich ergaben.²⁾

Es ist erzählt, wie im Jahr 1559 die päpstliche Bulle erging, durch welche die Niederlande unter die geistliche Aufsicht von 18 Bischöfen gestellt werden sollten. In demselben Jahr setzte Philipp eine vom Papst autorisierte Kommission nieder, mit der Aufgabe, einen Plan über genaue Abgrenzung der neuen Diözesen und besonders auch über die Dotierung der Bischöfe und ihrer Kirchen festzustellen. Die Seele dieser Kommission war wieder der Bischof Granvella. Seiner Gesinnung nach gehörte der staatsmännische Prälat nicht zu den Männern,

¹⁾ Papiers VII S. 542.

²⁾ Für das Folgende verweise ich ein für allemal auf meine Abhandlung „Zur Geschichte der Anfänge des niederländischen Aufstandes“ in v. Sybels histor. Zeitschrift, N. F. XXII.

welche den Gedanken einer sittlichen Erneuerung der Kirche mit tieferem Anteil auffaßten; aber hervorgegangen aus der Schule Karls V., trat er stets für die feste Unterordnung der Großen und der Geringen unter die Monarchie und die Hierarchie ein. In diesem Geist widmete er auch dem jetzt vorliegenden Unternehmen seine Thatkraft, — und zwar so, daß er zugleich wesentlich politische Gesichtspunkte in dasselbe hineintrug.

Als die Kommission die Ausstattung der Bistümer erwog, kam sie in Ermangelung neu zu erschließender Einkünfte auf den Gedanken, die Reichthümer der niederländischen Klöster für die neuen Stiftungen zu verwenden. An und für sich war dieser Gedanke, geistig verkommene Klöster in neuen und lebenskräftigen kirchlichen Anstalten aufgehen zu lassen, keineswegs fernliegend; auch in streng katholischen Kreisen trat er oft genug hervor. Sehr weit greifend war jedoch der Zusammenhang, den er sofort im Geiste Granvellas gewann. Zu den Ueberlieferungen, welche der Bischof von der Regierung Karls V., vor allem auch von der niederländischen Verwaltung der thatkräftigen und harten Königin Maria, übernommen hatte, gehörte der Satz, daß die Selbständigkeit der niederländischen Stände in Steuerbewilligung und Verwaltung den Rechten der Monarchie im Wege sei. Mit großem Mißfallen hatte er darum in den ersten Jahren Philipps jene Entwicklung ständischer Verfassung angesehen, welche in der wiederholten Berufung der unter der Königin Maria vermiedenen Generalstaaten und in der Einführung einer generalstaatlichen Verwaltung lag. Seine Meinung, für welche er die Zustimmung der Regentin Margareta fand, war, daß diese Errungenschaft von 1558 rückgängig zu machen, und die Autorität der Regierung in langsamem Vorschreiten wieder herzustellen sei. Er wollte eben eine Zentralisation, die von der Regierung, nicht aber eine solche, die von den Ständen ausging; vielleicht ahnte er, daß eine starke Vertretung der vereinigten Provinzen alsbald den großen Gegensatz zwischen Landesrecht und Fremdherrschaft aufstellen werde. Um nun aber diese Reaktion durchzuführen, hielt er zweierlei für nötig: Beseitigung der Generalstaaten und Zügelung der Opposition in den Provinzialstaaten.

Zügelung der Opposition in den Provinzialstaaten! Um die Aufgabe zu verstehen, und die Kämpfe, die daraus hervorgingen, zu veranschaulichen, wird es genügen, wenn wir die Beziehungen der Regierung zu derjenigen Stände-korporation ins Auge fassen, in welcher die ständischen Freiheiten und Bestrebungen am schärfsten ausgeprägt waren, zu den Provinzialstaaten von Brabant. Als man nach Abgang Philipps neben der Beisteuer zur Unterhaltung der Infanteriegarnisonen auch die endliche Bewilligung der in den Jahren 1558 und 1559 verlangten Steuern bei den Brabanter Ständen betrieb, erhob sich aus der Mitte derselben sofort wieder die Forderung nach generalstaatlicher Verwaltung als Bedingung für die Bewilligung. Bei den Streitigkeiten, die darüber entstanden, bemerkte Granvella mit besonderem Mißfallen einmal das Hervortreten gewisser vornehmer Adlicher als Führer der ständischen Opposition, sodann die Unterordnung der Prälaten unter diese Führung. Und eben dies war der Punkt, wo sich seine gegen die Macht der Stände gerichteten Absichten mit den Entwürfen über die Ausstattung der Bistümer verbanden.

Die Heranziehung der Klöster zur Unterhaltung der bischöflichen Kirchen war nämlich so gedacht, daß vornehme und reiche Klöster mit den Bistümern uniert, der jeweilige Bischof also zugleich die Rechte des Abtes des betreffenden Klosters ausüben und seine Einkünfte genießen sollte. Zu den Rechten gehörte aber unter anderem der Sitz in der Ständeverammlung, soweit ein solcher dem Klosterprälaten zustand: und dieser Eintritt der Bischöfe unter die Stände, so sagte Granvella mit besonderer Rücksicht auf Brabant, wird fortan dem König an der Stelle widerspenstiger Mitglieder einen Kern von zuverlässigen Anhängern verschaffen. Die Abte nämlich, obgleich von der Krone ernannt, fühlten sich viel mehr als Vertreter einer selbständigen Körperschaft, denn als Geschöpfe der königlichen Gnade; die Bischöfe dagegen wurden nicht nur vom König ernannt, sondern mußten auch von ihm den verschiedensten Elementen gegenüber, welche den neuen Würdenträgern widerstrebten, geschützt werden. So, als Vertreter der königlichen Sache, wollte Granvella nicht weniger als drei Bischöfe in die Brabanter Ständeverammlung einführen, indem er die drei Abteien St. Bernhard, Tongerloos und Afflighem mit den zwei in Brabant zu errichtenden Bistümern von Antwerpen und Herzogenbusch und dem dritten, außerhalb der Provinz begründeten, aber in dieselbe hineinreichenden Erzbistum von Mecheln vereinigte. Der Hauptgrund, so faßte er noch in späteren Jahren seine Gedanken zusammen, für die Union der Abteien mit den Bistümern war, daß die Abte von Brabant in der Versammlung der Staaten die meisten Schwierigkeiten machten, daß dagegen, wenn die Bischöfe sich mit den Adlichen, welche den König mehr als die Mönche achten, verbanden, die Dinge besser gehen mußten.

Der Plan Granvellas fand die Genehmigung des Papstes, und am 10. März 1561 vollzog Pius IV. im Konsistorium die Ernennung von elf niederländischen Erzbischöfen und Bischöfen.¹⁾ Unter den Ernannten befand sich Granvella, als Erzbischof von Mecheln, zu welcher Würde der Papst ihm damals noch die höhere eines Kardinals hinzugab. Mit einem alle anderen in den Schatten drängenden Ansehen wollte also Granvella die Führung der monarchischen Partei unter den Ständen persönlich übernehmen.

Aber der Angriff des Kardinals galt einem wachsamem und entschlossenen Gegner. Noch ehe jene päpstlichen Ernennungen erfolgten, seit Ende 1560, wurde das Geheimnis des Unionsplanes offenbar, und sofort erhob sich unter den Brabanter Ständen ein heftiger Widerstand. Zunächst traten die Prälaten hervor, welche sich unmittelbar getroffen fühlten, dann aber die Stände insgesamt unter Führung gewisser vornehmer Adlichen. In der Erkenntnis, daß die neue Maßregel unter unscheinbaren Formen eine tiefgreifende Aenderung ihrer Verfassung bedeute, suchten die Stände vor allem aus ihrer Verfassungsurkunde, der Joyeuse Entree, die Rechtswidrigkeit derselben zu erweisen. Solange sich indes der Streit auf diesem Boden bewegte, war es der Regierung nicht schwer, der Erklärung vieldeutiger Bestimmungen andere Deutungen entgegenzusetzen, eine wirkliche Entscheidung wurde erst herbeigeführt, als die Stände

¹⁾ Raynalbus 1561 n. 69.

ihre Befriedigung in der Unionsfrage als eine der Bedingungen für die Gewährung der geforderten Steuern aufstellten. Hier kam der drohend emporkommende Unwille über die Opfer, welche die spanische Herrschaft dem erschöpften Land auferlegte, den Rechtsgründen der Stände zu Hülfe; und die Not der Regierung drängte sie dahin, daß sie erst schrittweise zurückwich und endlich, da über ihrer Nachgiebigkeit die Forderungen der Stände wuchsen, am 30. Juli 1564 sich zu einem förmlichen Vertrag mit den Prälaten verstand. Kraft dieser Abmachung wurde die Union fallen gelassen, und den drei Klöstern nur ein jährlicher Zuschuß für die Bistümer auferlegt; von den Bistümern selbst wurde, infolge des seit Anfang 1562 hinzugekommenen Widerspruches von Antwerpen, das dieser Stadt zugedachte aufgegeben. Dieser Verzicht auf eins der neuen Bistümer hing mit einem während der Streitigkeiten vollzogenen Fortschritte der Opposition zusammen, mit dem Widerstand nämlich gegen die Bistumsgründung an sich. So stark hatte sich dieser Widerstand bereits erhoben, daß, als Granvella gegen Ende des Jahrs 1561 in Mecheln als Erzbischof eingeführt wurde, es ihm unmöglich war, die Herrschaft über die zu seiner Diözese geschlagenen Teile von Brabant zu erlangen.

Und für all diese Zugeständnisse bekam die Regierung doch nur einen unmittelbaren Vorteil in die Hand: die Bewilligung der von Oktober 1560 bis Oktober 1563 laufenden Garnisonssteuer. Die Gewährung derselben Steuer auf drei weitere Jahre, sowie die partielle Reicheung der in den Jahren 1558 und 1559 geforderten Steuern ward im Fortgang der Verhandlungen in Aussicht gestellt, aber erledigt war die Sache, als die Wirren des Jahres 1566 ganz andere Sorgen brachten, noch nicht.

Man sieht, die Regierung hatte in ihren kirchlichen und politischen Plänen eine bedenkliche Niederlage erlitten. Halten wir aber bei diesem Streit nochmals inne, um zu fragen, welche Elemente eigentlich die ständische Opposition bildeten, und wer die Männer waren, die bisher nur im allgemeinen als Führer derselben bezeichnet sind. Auf beide Fragen fällt die Antwort sehr verschiedenartig aus. Die breite Masse der Opposition nämlich bestand aus den Prälaten und vor allem aus den Städten und Bürgerschaften, während die Adlichen nach dem angeführten Zeugnis Granvellas im allgemeinen gegen die Regierung williger waren; die Führer dieser Streitkräfte dagegen waren zwei Herren, welche doch wieder Mitglieder des Adels waren und außerdem noch zu den höchsten Beamten der niederländischen Regierung gehörten: es waren Wilhelm von Oranien, in seiner Eigenschaft als Herr von Breda, und der Statthalter des Hennegau, Johann von Ghymes, in seiner Eigenschaft als Markgraf von Bergen-op-Zoom. Beide Männer hatten den Widerstand gegen die Brabanter Bistümer nicht geschaffen, aber, wie er sich erhob, ihn unter ihre Führung genommen, beide waren die einflussreichsten Vertreter des Planes einer Ausbildung der generalstaatischen Verfassung. Welche Macht ihnen in Aussicht stand, wenn der letztere Plan gelang, faßte Granvella einmal in dem kurzen Satz zusammen: wenn Generalstaaten sich vereinigen, so wollen die Brabanter das Haupt derselben bilden und werden sich ihrerseits wieder von Oranien und Bergen beherrschen lassen: diese werden alsdann die Herren der Niederlande sein, und

nicht mehr der König Philipp.¹⁾ Am weitesten greifend schien Granvella der Ehrgeiz Draniens zu sein. Tauchte doch gegen Anfang 1562 oder Ende 1561 der Plan auf, den Fürsten zum Superintendenten der Brabanter Staaten zu machen, d. h. ihm eine Stellung einzuräumen, in welcher er, wie es scheint, die Leitung der Verhandlungen der Stände, als das Haupt einer autonomen Körperschaft, erhalten sollte. Daß dieser Plan von Dranien selber betrieben wurde, bezweifelten Granvella und Margareta nicht, die Macht aber, welche er bei Verwirklichung desselben in Brabant erringen müsse, schien der Regierung so gefährlich, daß Philipp II. in dem Anspruche ein strafbares Unterfangen erblickte.

So sehen wir gleich vom ersten Jahre nach Philipps Abschied von den Niederlanden den Gegensatz zwischen Dranien und Granvella sich bilden: er beruht auf der Frage der ständischen Verfassung, welche der eine im Sinn der Selbstständigkeit und der Ausbildung von Generalstaaten, der andere im Sinn der Vereinzelnung und der Abhängigkeit der Provinzialstaaten lösen will. Von vornherein verschärfte sich dieser Gegensatz durch den Ehrgeiz zweier zur höchsten Macht berufenen Persönlichkeiten: der Kardinal suchte die Macht im Dienst eines despotischen Monarchen, der Fürst erstrebte sie als Vertreter der ständischen Autonomie. — Aber neben alledem hatte der Streit über die Bistümer noch andere Gegensätze wachgerufen, den Streit über Religion und Kirche.

Es ist bei der vorhergehenden Erzählung schon angedeutet, daß die Brabanter Stände in erster Linie den Unionsplan bekämpften, zugleich aber der Bistumsgründung überhaupt widerstrebten. Dieser Widerwille wurde auch in anderen Provinzen laut; von den Ständen drang er in die Volksmassen, unter denen er sich nun mit der doppelten hier vorhandenen Strömung verband, mit den eigentlich protestantischen und mit den noch viel weiter verbreiteten antihierarchischen Bestrebungen. Es entstand allerwärts im Lande, und zwar vornehmlich in den Städten und unter dem Bürgertum, eine leidenschaftliche Bewegung gegen die Bistümer, in der man die Neuerung einfach als eine Stärkung der katholischen Hierarchie bekämpfte. Diese volksmäßige Bewegung und die ständische Opposition traten alsbald in ein Verhältnis gegenseitiger Unterstützung; unter dem Lärm des Streites aber wuchs im stillen die Gemeinschaft der Protestanten, indem die Macht ihrer Bedränger abnahm, und ihre eigene Zuversicht stieg. Wie, so müssen wir nun aber fragen, verhielten sich die adelichen Führer der Stände zu dem protestantischen Element, das also in die Bewegung hineingetragen wurde? Haben sie es nur äußerlich für ihre fremdartigen Zwecke benutzt, oder haben sie ihm selber ihre Gunst und ihren Schutz zugewandt?

Verschieden war in dieser Beziehung die Stellung des Markgrafen von Bergen und diejenige des Fürsten von Dranien. In der zur Statthalterei des ersteren gehörigen Stadt Valenciennes hatte die emporschwellende protestantische Erregung zu einer verwegenen Demonstration geführt. In der Nacht des 27. September that sich hier, desgleichen in der nicht weit entlegenen Stadt Tournai, ein Aufzug unerkannter Gestalten zusammen: Psalmen nach der Bearbeitung des französischen Reformierten Marot singend, durchzogen sie die

¹⁾ An Philipp II. 1566 März 10. (Granvelle, correspondance I S. 153.)

Straßen, um mit Schmährufen vor geistlichen Gebäuden zu enden. Dies war für die Regierung ein Anlaß, durch wiederholt abgefertigte Kommissionen den widerwilligen Magistrat beider Städte zu schärferem Verfahren gegen die geheimen Protestanten zu drängen, wobei denn über Valenciennes während des Jahres 1562 eine Reihe erschreckender Vorgänge dahinging: erst Verurteilung zweier calvinistischer Handwerker, dann die gewaltsame Befreiung derselben durch ihre ergrimmtten Genossen, darauf fünf weitere Todesurteile teils wegen Ketzerei, teils wegen Mitwirkung bei jener Errettung. Wie nun die Regierung bei diesen Maßregeln vor allem der festen Hand eines Statthalters bedurfte, der die gewaltthätigen Massen kraft seiner militärischen Befugnisse im Zaum gehalten und das zögernde Stadtgericht im Namen des Landesherrn zur strengen Anwendung der Gesetze aufgefordert hätte, so fand sie statt dessen beim Markgrafen von Bergen Ausflüchte und Zögerungen, einen sichtlichen Widerwillen gegen die Verfolgung. Johann von Glymes gehörte eben, wie in Deutschland der Herzog von Cleve und der Erzbischof Friedrich von Köln, zu den Anhängern Cassanders (S. 288),¹⁾ jenes vermittelnden katholischen Theologen, welcher dem protestantischen Bekenntnis eine relative Berechtigung zugestand und in seinen Hoffnungen auf Verständigung der getrennten Religionsparteien in reineren Formen der Lehre und geläuterter Gestalt des Lebens natürlich die gewaltsame Verfolgung von Protestanten oder Katholiken mißbilligte; dachte er doch groß genug, um sogar den religiösen Sinn der armen Wiedertäufer, soweit sie nicht der gewaltthätigen Richtung angehörten, zu bewundern. In diesem Sinn war es der stete Rat des Markgrafen, man möge vor allem die Studien, die Sitten und den Pflichteifer des katholischen Klerus bessern. Bezüglich der von Philipp II. angewandten Schreckensmittel aber sagte er einmal im Jahr 1565: er befrage nun seit vier Jahren die Theologen, wo es in der heiligen Schrift stehe, daß man jemanden seines Glaubens wegen töten dürfe.²⁾

Bedeutend, wie diese Auffassung war, darf man doch ihre unmittelbare Bethätigung nicht überschätzen. Der Markgraf ließ widerwillig den Verfolgungen seinen Arm und erregte durch seine Ausflüchte schon im Sommer des Jahres 1562 den Argwohn Philipps II., aber wenn die Regierung in seiner Provinz durchaus Todesurteile gegen die Ketzer verlangte, so wagte er seine Mitwirkung nicht zu verweigern. Einen unzweideutigen Schutz fanden die Protestanten bei ihm keineswegs. Noch weniger bot ihnen einen solchen, wenn man sich an die offenkundigen Thatfachen hielt, der Fürst von Oranien. Wie dieser sich in der ersten Zeit nach Philipps Abgang wegen des Eifers, den er im Staatsrat gegen die Ketzer bethätigte, die Zufriedenheit der Regierung erwarb, ist schon erwähnt; in demselben Sinn schrieb die Herzogin Margareta noch im Frühjahr 1565 die Nachsicht gegen die Ketzer in Holland lediglich den dortigen Beamten und dem Provinzialgerichtshof zu; von Oranien, als dem Statthalter, rühmte sie, daß er mit jener Lässigkeit ebenso unzufrieden sei, wie sie selber.³⁾ „Ich finde keinen

¹⁾ Bemerk't von Morillon. 1565 Oktober 6. (Granvelle, corresp. I S. 602.)

²⁾ Morillon. 1565 Juni 22. (Granvelle, papiers IX S. 344.)

³⁾ Gachard, corresp. de Philippe Bb. I n. 279.

Grund," so erklärte sie im Dezember 1563, „ihn nicht für einen sehr guten Katholiken zu halten.“¹⁾ Allerdings, wenn man tiefer sah, so konnte man, wie dem Markgrafen von Bergen die Hemmung der Verfolgungen, also auch dem Fürsten von Dranien eine indirekte Förderung der protestantischen Bewegung zuschreiben.

Wie nämlich die Agitation gegen die neuen Bistümer ins Volk getragen wurde, fand man das in solchen Fällen erforderliche Schlagwort in dem Satz: die neuen Bistümer bedeuten Einführung der Inquisition. Richtig war bei diesem Vorgehen, daß allerdings eine Stärkung der bischöflichen Inquisition neben der landesfürstlich-päpstlichen beabsichtigt war (S. 219); allein die Vorstellungen der Massen gingen weiter: sie dachten sich teils eine Ausbildung des Inquisitionsgerichtes und des Inquisitionsverfahrens, vor dem alle in städtischen und provinzialen Sonderrechten noch gegebenen Schranken und Exemtionen zusammenfallen sollten, teils dachten sie geradezu an die Unterwerfung ihrer Heimat unter die spanische Inquisition, ähnlich wie Karl V. einen solchen Versuch gegen Neapel unternommen, aber nicht durchgesetzt hatte. In der Vorstellung von der Einführung der Inquisition faßte sich für die Niederländer alles zusammen, was ihnen an der kirchlichen Verfolgung hassenswert, an der Herrschaft eines fremden Monarchen und den fremden Einflüssen widerwärtig war. Eben diese Vorstellung aber bestärkte der Fürst von Dranien. Im Einvernehmen mit seinem Freunde Egmont gab er aus: der Herzog von Alba habe nach dem Frieden von Chateau-Cambrais, als er sich zum Abschluß der Vermählung seines Königs mit der französischen Elisabeth in Paris befand, mit Heinrich II. unterhandelt über die gleichmäßige Einführung der Inquisition in Frankreich und den Niederlanden, sowie über gegenseitige Unterstützung beider Könige in der Durchführung des Glaubenszwanges in beiden Reichen.²⁾ Daß Alba in Wirklichkeit derartige Vorstellungen an den französischen König gerichtet hat, ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß jedoch Heinrich sie angenommen und seine innere und äußere Politik durch eine festere Verabredung mit Spanien irgendwie gebunden habe, ist trotz seines damaligen Vorgehens gegen seine reformierten Unterthanen keineswegs glaublich. Aber Dranien glaubte nicht nur an die Unterhandlung, sondern auch an eine wirkliche Verabredung, oder gab doch vor, daran zu glauben, und viele seiner Standesgenossen teilten seine Meinung.³⁾ Auf der Hand liegt, daß die Ausbreitung solcher Ansichten dem Widerwillen des Volkes sowohl gegen die Bistümer wie gegen die Religionsverfolgung größere Kraft verleihen mußte. Wenn also der Widerstand gegen die Bistümer eine volksmäßige Bewegung und innerhalb derselben eine Kräftigung des protestantischen Elementes zur Folge hatte, so empfing das letztere allerdings auch eine gewisse Förderung von den Häuptern der brabantischen Stände: von Bergen durch seine halb bekannten, halb verleugneten Grundsätze der Duldung, von Dranien, indem er den Haß gegen die spanische Inquisition schürte. Aber offen gegen den Glaubens-

¹⁾ A. a. D. n. 178.

²⁾ Granvella. 1562 Juni 14. (Papiers VI S. 569.)

³⁾ Granvella. 1562 Juli 6. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 75.)

zwang einzuschreiten, wagten beide noch so wenig, daß der letztere sich vielmehr das Lob eines eifrigen Dieners desselben erwarb. Offener Widerstand gegen die Absichten Philipps II. erhob sich damals aus dem Kreise seiner vornehmen Unterthanen nur noch auf einem Gebiet, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Getrennt wie die Niederlande vom Körper der spanischen Monarchie waren, so brachten sie mit ihren besonderen Interessen und Gefahren besondere Antriebe und Ziele in die auswärtige Politik Philipps II. hinein. In den Beziehungen des Königs zu England war die Absicht einer vorteilhaften Regelung des niederländisch-englischen Handels ein höchwichtiges Moment; das Verhältnis zum deutschen Reich wurde belebt durch die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die der burgundische Vertrag mit sich brachte; dem französischen Nachbar gegenüber hatte man sorgsam zu achten auf dessen nie erlöschendes Verlangen einer Grenzerweiterung gegen die Niederlande und auf das unwiderstehliche Einströmen des Calvinismus in die nördlich anstoßenden Provinzen. Vor allem die letztere Sorge trat seit dem Tode Franz' II. und der Regentschaft der Königin Katharina, als der schwankenden Regierung gegenüber die Aussichten der Hugenotten, durch gütliche Einräumung oder durch gewaltsame Errungenschaft die Religionsfreiheit zu erwerben, fortwährend zunahm, für Philipp in den Vordergrund. Damals befestigte sich in ihm der Grundsatz, den er fortan unentwegt verfolgte, daß er, um in Spanien sich den Besitz von Navarra, um in den Niederlanden die Herrschaft der katholischen Kirche und mit derselben seine eigene Gewalt zu sichern, für die Alleingeltung des katholischen Bekenntnisses in Frankreich einzutreten habe, sei es durch Unterstützung der Regierung, sei es, wenn letztere versage, durch Verbindung mit katholischen Parteien, die im Kampf gegen die Ketzer an die Stelle der Regierung zu treten bereit waren.

Thatsächlich bewährt wurde dieser Grundsatz zuerst in dem im Frühjahr 1562 ausbrechenden ersten französischen Religionskrieg. Daß Philipp damals der Königin mit Geld und Truppen zu Hülfe kam, ist schon bemerkt (S. 248). Seiner ersten Absicht nach, wollte er gleichmäßig von Spanien, vom Herzogtum Mailand und von den Niederlanden aus seine Streitkräfte einrücken lassen und die Hugenotten erdrücken: von den Niederlanden sollte die dortige Regierung die Ordonnanzcompagnien und ein paar tausend anzuwerbende deutsche Söldner nach Frankreich werfen. Aber wie diese Anordnung dem niederländischen Staatsrat vorgelegt wurde, erhob sich ein Widerspruch, dem selbst die Regentin sich nicht zu entziehen vermochte, und vor dem Philipp auf die den Niederlanden zuge dachte Mitwirkung verzichten mußte. Zwei sehr verschiedene Richtungen lagen diesem Widerspruch zu Grunde. Die eigentlichen Vertrauensmänner Philipps, Granvella und Wiglius, verzagten einfach vor der Unfähigkeit der finanziell erschöpften Regierung zu militärischen Anstrengungen und vor dem unüberwindlichen Widerwillen der Stände gegen neue kriegerische Verwickelungen mit Frankreich. Die Vertreter der niederländischen Aristokratie dagegen, Oranien und Egmont, wandten sich gegen den Grund der auswärtigen Politik Philipps selber: das Gedeihen der Niederlande, sagten sie, erfordert ein freundliches Verhältnis zum deutschen Reich und zu den deutschen Fürsten, katholischen wie protestantischen; diese Freundschaft wird zerstört, wenn die auswärtige Politik des Königs dem Gedanken des

Vernichtungskrieges gegen die Protestanten dienstbar wird. In solcher Gesinnung widersprachen die beiden Männer und ihr Anhang nicht nur dem damals vorliegenden Plan, sondern bewahrten zugleich einen tiefen Argwohn gegen den König in ihrem Innern. Denn hatte nicht Philipp, wenn er auch jetzt vor dem einhelligen Widerstand der Niederländer zurückwich, eine solche Dienstbarkeit im stillen schon begründet? Wir erinnern uns, daß Oranien und Egmont von einem im Jahr 1559 geschlossenen spanisch-französischen Bündnis zur Ausrottung des Protestantismus wissen wollten. Jetzt sahen sie und ihre Genossen sich in dieser Meinung bestärkt. „Nichts,“ so schrieb damals Granvella, ¹⁾ „kann die Herren von der Täuschung abbringen, daß ein geheimes Bündnis besteht.“

Wie also der Widerstand gegen die Bistümer zu dem aufregenden Gerücht von der Einführung der spanischen Inquisition führte, so bestärkte der Streit über die im Hugenottenkrieg einzuhaltende Politik die nicht minder aufregende Vorstellung von einem katholischen Bündnis zum allgemeinen Kezerkrieg. Was aber bei diesen beiden Konflikten für die Sache Philipps II. vollends bedenklich war, das war das Eingreifen einer, mit ihren Gedanken über die unmittelbaren Streitigkeiten weit hinausgehenden Persönlichkeit. Wir sahen, wie der Fürst Wilhelm von Oranien in dem einen Streit sich mit Bergen an der Spitze der Brabanter Stände, in dem anderen mit Egmont an der Spitze der Opposition im Staatsrat befand. Mit diesem offenkundigen Auftreten war aber das, was der jugendliche Staatsmann erstrebte, noch keineswegs erschöpft. Wir müssen, um seine damaligen Absichten zu übersehen, seine Persönlichkeit und seine geheimen Unterhandlungen genauer ins Auge fassen.

Fürst Wilhelm war zuerst durch die außerordentliche Gunst Karls V., der ihm als zweiundzwanzigjährigem Jüngling schon ein selbständiges Kommando verlieh und ihn dann durch wichtige und vornehme Gesandtschaftsaufträge ausgezeichnet hatte, in die vorderste Reihe niederländischer Staatsmänner geführt. Eine Gelegenheit zu hervorragender Auszeichnung, ähnlich wie Egmont, hatte er noch nicht gefunden; aber die gewinnende Freundlichkeit seines Verkehrs, die Sicherheit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten ²⁾ und die Unergründlichkeit seiner letzten Gedanken begannen schon damals jenen Zauber auf seine nähere Umgebung auszuüben, der ihm unter seinen späteren Kämpfen die Treue und die Hingebung seiner Genossen erwarb. Im übrigen kannte man ihn als den Inhaber großartiger Einkünfte — ein Bevollmächtigter von ihm schätzte sie richtig, aber freilich ohne Abzug der Belastungen, auf 160—170 000 Gulden jährlich —, ³⁾ zugleich jedoch als einen in seinen Genüssen und seiner Gastlichkeit so verschwenderischen Herren, daß ihm Schulden auf Schulden zuwuchsen.

¹⁾ An Perez. 1562 Juli 6. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 75.)

²⁾ Affonleville schreibt 1566 Juli 29: led. seigneur est fort dextre à manier grands affaires. (Supplément de Strada II S. 364.)

³⁾ Knottel in der Konferenz mit Simon Ving und Alex. Pfluger. 1560 Dezember 29. (St. A. Marburg, Nassau-Oranien. Vermählung des Pr. Wilhelm 1560—61. Gefach 2186.) Nach Oraniens Abgang von den Niederlanden blieben ihm trotz der mächtig angewachsenen Schulden noch etwa 50 000 fl. reine Einnahmen übrig. (Granvelle, corresp. II S. 418 Anm. 3.)

Sittliche Leichtfertigkeit blieb bei seinem glänzenden Treiben nicht aus. Als er sich im Jahr 1560 um die sächsische Prinzessin Anna bewarb, warnte der ehrbare Herzog von Württemberg vor dem Manne, der seine libertinistischen Ansichten von ehelicher Treue und Untreue bei dem Frankfurter Fürstentag (1558) mit cynischer Offenheit ausgesprochen hatte.¹⁾ Vollends unklar war seine Stellung zu den streitenden Religionsbekenntnissen. In den ersten elf Jahren seines Lebens wuchs er im Hause eines Vaters auf, der das protestantische Bekenntnis in seinem Land und seiner Familie durchführte und zeitweilig dem schmalkaldischen Bunde angehörte; von seinem zwölften Jahre ab rief ihn die Erbschaft seines Veters René nach den Niederlanden, wo er am Hof zu Brüssel unter der Leitung katholischer Erzieher, in der Unbequemung an die katholischen Gebräuche lebte. Und eben dieser Widerstreit war es, der bei dem ersten Versuch, seine Stellung im öffentlichen Leben selbständig zu wählen, entscheidend eingriff.

Als der junge Fürst bei dem Frankfurter Kurfürstentag von 1558 erschien, um im Auftrag Karls V. dessen Abdankung förmlich zu erklären, knüpfte er persönliche Beziehungen mit deutschen Fürsten an, besonders mit dem Kurfürsten August von Sachsen, dem er seinen demnächstigen Besuch in Dresden in Aussicht stellte.²⁾ Maßgebend war ihm bei diesen Anknüpfungen der Gedanke, daß er der Erbe einer Reichsgrafschaft sei, und daß der Regent von Nassau-Dillenburg einen starken Rückhalt bei den erbvereinigten Nachbarfürsten von Sachsen und Hessen nötig habe. Ein Jahr nachher, gerade um die Zeit, da sein Vater starb, trat er dann auf dem so beschrittenen Wege mit einem bedeutenden Plane hervor: er begann Verhandlungen über seine zweite Vermählung mit der Herzogin Anna von Sachsen, einer Nichte des Kurfürsten August und Tochter des verstorbenen Kurfürsten Moritz. Von zwei Seiten trat ihm bei diesen Verhandlungen Widerspruch entgegen: von König Philipp und der Brüsseler Regierung, weil die Braut eine Kegerin sei, von den Vormündern der Prinzessin, besonders von ihrem Großvater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, weil er, der Fürst, ein Papist sei. Da versicherte Oranien dem König Philipp, der Herzogin Margareta und dem Bischof Granvella: sein eigenes Gewissen³⁾ lege ihm die Forderung auf, daß seine künftige Gemahlin als wahre Katholikin lebe; gleichzeitig ließ er dem Kurfürsten August und dem Landgrafen Philipp durch seine Bevollmächtigten sagen: er sei kein Papist, wenn er auch als Ritter des Ordens vom goldenen Vließ bisweilen die Messe besuchen müsse; er sei vielmehr der protestantischen Religion, in welcher sein Vater ihn erzogen habe, nach wie vor in seinem Herzen geneigt. Durch solche entgegengesetzte Zusicherungen brach der Fürst den doppelten Widerstand und feierte am 25. August 1561 seine Hochzeit mit der sächsischen Fürstentochter, die er dann zu bestimmen wußte, sich

¹⁾ Die Belegstelle findet sich in meiner oben (S. 324 Anm. 2) angeführten Abhandlung.

²⁾ Bemerkt in des Kurf. August Instruktion für Hans v. Karlowitz, 1560 Mai 4, und in derselben Instruktion für Jenitz von 1560 Dezember 14. (Marburger Archiv. Aktenstücke betr. die Vermählung etc.)

³⁾ Por su propria consciencia. Bericht Granvella's vom 6. Oktober 1560. (Papiers VI S. 188.)

gleichfalls den katholischen Gebräuchen anzubequemen. Noch am Ostertag des Jahres 1566 sah man beide in der Messe.¹⁾

Ob und wie der Fürst diese Heuchelei nach einem sittlichen Maßstab rechtefertigte oder entschuldigte, ob seine religiösen Meinungen damals überhaupt einen festen Grund hatten, wird sich kaum feststellen lassen. Gewiß ist, daß die Scham vor der Lüge ihm fremd war, wie sie ihm denn auch später, so oft es sich um politische Zwecke handelte, fremd blieb; als gewiß darf man wohl auch ansehen, daß er bei seiner behaupteten Zuneigung zum Protestantismus sich doch von der calvinistischen Richtung, die gerade in den Niederlanden vorherrschte, abgestoßen fühlte; sehr wahrscheinlich ist es endlich, daß, wenn er sich der katholischen Kirche fügte, ihm die Lehren derselben doch keineswegs in der strengen Bestimmtheit der Trienter Dogmen erschienen. Wandte er doch seine Gunst dem theologisierenden Juristen Baudouin zu, einem Freund und Gesinnungsgenossen des vermittelnden Cassander. — Indes wie es auch mit seinen religiösen Meinungen bewandt gewesen sein mag, jedenfalls war sein Geist und seine Thatkraft vornehmlich den staatlichen Geschäften zugewandt. In diesen aufgehend, hat er dann aus den im öffentlichen Leben der Niederlande vorherrschenden Strömungen die Antriebe genommen für die Ausbildung seines sittlich-religiösen Charakters.

Eine erste politische Folge der Heirat Draniens war es nun, daß er mit den beiden Häusern Kursachsen und Hessen in eine vertrauliche Korrespondenz über die öffentlichen Vorgänge eintrat. An und für sich lag darin nichts für Philipp II. Widerwärtiges. Denn der König wünschte aufrichtig gute Beziehungen zum deutschen Reich, zu den katholischen wie den protestantischen Fürsten, und eben deshalb konnte ihm ein Mittelsmann, der sein und der Fürsten Vertrauen genoß, nur genehm sein. Aber faßte Dranien seine Aufgabe in diesem einfachen Sinne auf? Als im Jahr 1562 bei Gelegenheit der Wahl Maximilians zum römischen König ein zweiter Kurfürstentag zu Frankfurt gehalten wurde, erschien der Fürst gegen den Wunsch seiner Regierung, angeblich um Privatangelegenheiten zu betreiben, bei dieser Versammlung. Es war damals die Zeit, wo der in Frankreich entbrannte Krieg zwischen der Regierung und den Hugonotten und der im Norden bevorstehende Krieg zwischen den protestantischen Königen von Dänemark und Schweden die Reichsstände der Augsburger Konfession mit schweren Befürchtungen für das Geschick ihres Bekenntnisses erfüllten. Da trat nun Dranien an den Kurfürsten August und den Landgrafen Wilhelm von Hessen heran, als der Mann, der in die Pläne der katholischen Mächte eingeweiht sei: von den nordischen Wirren wußte er aus den Mitteilungen eines päpstlichen Legaten, daß man hier auf die Verwicklung der protestantischen Reichsfürsten in den Krieg und auf ein gegenseitiges Aufreiben der protestantischen Kräfte hoffte; hinsichtlich des französischen Religionskriegs warnte er vor den falschen Vor Spiegelungen des von der Brüsseler Regierung nach Frankfurt geschickten Herzogs von Arschot, als ob die Hülfeleistung Philipps lediglich der Erhaltung der königlichen Autorität gelte: sie sei vielmehr der Ausfluß einer

¹⁾ Morillon an Granvelle. 1566 April 28. (Granvelle, corresp. I S. 227.)

Politik, welche die Unterdrückung des Protestantismus in den Niederlanden, in Deutschland und in Frankreich gleichmäßig erstrebe. Solchen Gefahren gegenüber riet Oranien den protestantischen Fürsten zur Vermittelung zwischen Dänemark und Schweden, zu nachdrücklichen Verwendungen für die niederländischen Protestanten.

Der Politik Philipps II. also, welche für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in seinen Landen wie in Frankreich eintrat, wünschte sein Lehensmann und Staatsrat eine andere von gleich universalen Gedanken bewegte entgegenzusetzen: eine Verbindung protestantischer Mächte, beruhend auf der Gemeinsamkeit ihres Bekenntnisses, eingreifend, wo dieses Bekenntnis bedroht oder verfolgt war. Und bald waren es nicht nur die protestantischen Reichsfürsten, die er gegen die Pläne seines Monarchen aufrief.

Im März des Jahres 1563 erfolgte in Frankreich, was Philipp II. hatte verhindern wollen, und was er fortan vom Standpunkte seiner politischen Interessen wie seines katholischen Gewissens als einen unerträglichen Zustand bekämpfte: die Reformierten erhielten durch das Edikt von Amboise das Recht der Religionsübung, und die Partei der Hugenotten bestand als eine kirchlich und politisch organisierte Macht fort. Im Zusammenhang mit diesen Einräumungen erhielt ferner der Mann, der als das Haupt der dem spanischen König todesfeindlichen Partei erschien, der Prinz Ludwig von Condé, das längst erstrebte Gouvernement der Pikardie; er rückte also in die nächste Nachbarschaft der Niederlande. Von nun ab war der Einfluß, den Philipp in wachsendem Maße bei der französischen Regierung ausübte, vor allem auf die Beseitigung der durch das Edikt von Amboise anerkannten Zustände gerichtet, und die Wachsamkeit, welche seine Vertrauten in Brüssel und Paris entfalteten, galt mit besonderer Schärfe den Antrieben Condés zur Anknüpfung von Verbindungen in den Niederlanden. Spuren von bedenklichen Beziehungen der französischen Parteihäupter zu niederländischen Herren wollten denn auch Granvella und sein Bruder Chantonai, der als spanischer Gesandter in Paris weilte, schon vor dem Religionskrieg, bald nach dem Anfang von Margaretas Statthaltertschaft entdeckt haben, und wieder machte auf solche, mit besonderem Hinweis auf Oranien, Chantonais Nachfolger Alaba im Jahr 1564 aufmerksam. Die Herzogin Margareta wies diese Angaben zurück; aber gewiß ist, daß Oranien sehr bald nach dem Friedensschluß von Amboise einen Sekretär Condés in seinem Schlosse zu Breda empfing. Ueber den Inhalt der damaligen Beziehungen beider Herren erfahren wir nichts, die bloße Thatsache jedoch eines sorgfältig geheim gehaltenen Verkehrs mit dem Haupte der Hugenotten genügt, um uns den Fürsten von Oranien im schärfsten Gegensatz zu den Absichten seines Monarchen zu zeigen.

Uebersieht man die verschiedenen Richtungen, in denen sich die Bestrebungen Oraniens bewegten, so kann man sagen: er kämpfte in der auswärtigen Politik Philipps II. gegen das gewaltsame Eintreten für die katholische Glaubenseinheit und stritt in der inneren Politik für die Kräftigung und Zentralisation der ständischen Verfassung. Wie nun aber der Gang der kirchlichen Bewegung es mit sich brachte, daß der emporkommende Protestantismus zu seiner Förderung gerade ein solches System brauchte, wie Oranien es empfahl, so drängte sich

die Bundesgenossenschaft der protestantisch Gesinnten von selber an ihn heran. Und der Fürst bot ihnen wenigstens insoweit die Hand, als er einerseits den Widerstand gegen die Inquisition und gegen die Stärkung der Hierarchie schürte, anderseits mit protestantischen Reichsfürsten und dem Haupt der Hugenotten Verständnisse anknüpfte. Im Grunde genommen, wandte also Oranien sich überall gegen dasjenige, was Philipp als den eigentlichen Kern seiner Absichten ansah. Da konnte es denn nicht anders sein, als daß er mit demjenigen Manne, welcher in den Niederlanden der eigentliche Vertreter der Anschauungen des spanischen Königs war, mit dem Cardinal Granvella, in Streit geriet. Und in der That, der Angriff und der Sturz dieses mächtigen Prälaten war der erste kühne und erfolgreiche Gang in den politischen Kämpfen Oraniens.

Ob der unmittelbare Anlaß bei diesem Streit aus dem Bewußtsein jenes bedeutenden Gegensatzes oder aus den Reibungen persönlichen Ehrgeizes entsprungen ist, wird kaum zu bestimmen sein. Nicht einmal darüber läßt sich mit Sicherheit entscheiden, wie weit bei dem ganzen Unternehmen der Antrieb und die Führung dem Fürsten von Oranien oder anderen Großen zufiel. Man kann nur sagen, daß Fürst Wilhelm in Gemeinschaft mit anderen Herren und mit hervorragendem Eifer und Nachdruck den Sturz des Cardinals betrieb. Was zunächst im Staatsrat die drei selbständigen Vertreter des niederländischen Adels, nämlich Oranien, Egmont und Hoorne, in gemeinsamer Eifersucht gegen Granvella vereinigte, das war die oben erwähnte Einrichtung der Konsulta, und daneben die schwierige Mittelstellung des niederländischen Staatsrats zwischen dem Rang einer bloßen Provinzialbehörde und dem Ansehen eines Rates für die allgemeinen Fragen der Politik des Königs. Die schon hervorgehobene eigenartige Bedeutung der Niederlande in Philipps auswärtigen Beziehungen brachte es ja mit sich, daß vor wichtigen Entschlüssen der spanischen Regierung in allgemein kirchlichen Angelegenheiten oder in bezug auf die deutschen, französischen, englischen Verhältnisse auch die Stimme der niederländischen Staatsmänner gehört wurde; aber daß in diesen Dingen seine Ansichten und die jener Häupter des niederländischen Adels auseinander gingen, nahm Philipp von vornherein an; vor seiner Abreise von den Niederlanden empfahl er darum der Regentin, in Angelegenheiten, die besonderes Vertrauen erheischen, nur die drei Mitglieder der Konsulta zu befragen, unter denen dann in Wirklichkeit Barlaimont vor Viglius und Granvella, und Viglius wieder vor dem alles beherrschenden Cardinal zurücktrat. Diese Bevorzugung hatte schon im zweiten Jahr nach Philipps Abgang eine scharfe Aeußerung des Mißvergnügens bei Egmont und Oranien hervorgerufen. Aber nicht genug, daß Granvella auf solche Weise seine Genossen im Staatsrat in den Hintergrund drängte, er hatte von Philipps Vertrauen noch eine andere Aufgabe erhalten: jene geheime und rücksichtslose Berichterstattung, welche, je mehr die Gegensätze emporwuchsen, um so mehr den Charakter giftiger Denunziation annahm. Diese Thätigkeit, die nicht verborgen blieb, regte nicht nur im Staatsrat, sondern unter den hohen Herren und Beamten überhaupt einen mächtigen Unwillen auf.

Persönliche Gründe hatten so bis zum Frühjahr 1562 eine starke Gegnerschaft gegen den Cardinal hervorgerufen. Aber von vornherein gesellten sich

Gegensätze von allgemeiner Bedeutung hinzu. Wer, wie Oranien und Bergen, oder gar wie die eigentlich protestantisch Gesinnten, in den Streitigkeiten über Bistümer und Religionsverfolgung, über die Rechte der Stände und die Ziele der auswärtigen Politik den Grundsätzen Philipps II. widerstrebte, der mußte Granvella als den unerbittlichen Verfechter dieser Grundsätze bekämpfen. Und eben diese Verbindung der kirchlich-politischen mit den persönlichen Gründen war es, welche der Bewegung gegen den Kardinal ihre Kraft gab und sie aus den Adelskreisen in die Stände, von den Ständen in die Massen hineintrug. Sehr bald traten die sachlichen Fragen denn auch in dem Kampf gegen den Kardinal unmittelbar hervor.

Im Mai des Jahres 1562, als die oben erwähnte Zumutung Philipps, die niederländischen Truppen gegen die Hugenotten marschiren zu lassen, noch nicht eingelaufen war, der französische Religionskrieg aber die niederländische Regierung schon mit Besorgnis um die Sicherheit der Grenzen erfüllt hatte, wurde zur Beratung dieses letzteren Punktes der Staatsrat, wie das in schweren Fällen zu geschehen pflegte, durch Zuziehung der Ritter vom Orden des goldenen Vlieses verstärkt. Bei dieser Versammlung der Blüte der niederländischen Aristokratie geschah es, daß zwei folgenschwere Vorschläge in die Besprechungen hineingeworfen wurden. Einmal, indem man von der unmittelbar vorgelegten Frage zu der Gesamtheit der Nöte und Streitigkeiten, die das Land und die Regierung erfüllten, überging, gaben einzelne, und zwar vor allen wieder der Markgraf von Bergen, die Erklärung ab: zur Heilung aller Schäden sei die Berufung von Generalstaaten erforderlich. Man beachte wohl die Neuheit dieser Worte. Bisher hatte Bergen in den Brabanter Ständeversammlungen auf die Ueberweisung der neuen Steuerforderungen an die Generalstaaten gedrungen, jetzt erhob er den Ruf nach einer Vereinigung sämtlicher Stände, welche nicht nur die finanziellen Verlegenheiten, sondern alle Nöte des Landes, kirchliche wie politische, vor ihren Richterstuhl ziehen sollte, um sie durch den Vorschlag gründlicher Neuordnungen abzustellen. Sehr bald eignete sich Oranien, und eigneten sich andere Große diese Forderung an; sie erhielt die Bedeutung eines mächtigen Elementes in der Opposition gegen das System Philipps II. Sehr bald erhob aber auch Granvella seine Stimme gegen eine solche Ausbildung der ständischen Verfassung. Die Absicht, sagte er, ist, nicht nur die gesamte Finanzverwaltung, sondern die Regierung überhaupt in die Hände der Generalstaaten zu bringen, die dann selber die Räte für die Führung der Regierungsgeschäfte ernennen werden. Die leitende Macht bei dieser Neuordnung wird den Ständen von Brabant und innerhalb derselben dem Fürsten von Oranien und dem Markgrafen von Bergen zufallen.

Wieder sprang also der tiefe Gegensatz zwischen Granvella und den Häuptern des niederländischen Adels hervor. Um so bedeutsamer war es, wenn jetzt, bei denselben Verhandlungen, ein offener Angriff gegen den Kardinal gewagt wurde. Nicht bei den amtlichen Beratungen, sondern in freien Besprechungen, besonders bei einem großen von Oranien veranstalteten Gelage, wurde die Frage, ob nicht Granvellas Wirksamkeit dem Lande verderblich sei, erwogen, und da zeigte sich's denn, daß der Haß Oraniens und Egmonts von der großen Mehrzahl der Ver-

sammelten geteilt wurde. Zu einem förmlichen Angriff kam es freilich noch nicht, wie denn überhaupt die Versammlung zu keinerlei festen Ergebnissen führte, aber die Herren gingen auseinander als eine Partei, die sich zum Sturze Granvellas zusammengefunden hatte und die nötigen Maßregeln nach weiteren Vereinbarungen zu ergreifen gedachte.

Wie sie nun über diese Maßregeln und über ihren engeren Zusammenschluß untereinander verhandelten, brauchen wir im einzelnen nicht zu verfolgen, genug, daß im März des Jahres 1563 die drei Mitglieder des Staatsrates, Oranien, Egmont und Hoorne, an den König ein Schreiben richteten, in dem sie ohne Umschweife die Entfernung Granvellas von der Leitung der niederländischen Dinge forderten. Selten hat wohl Philipp von seinen Unterthanen eine so feste, fast gebieterische Sprache gehört. Was den Verfassern des Schreibens den Mut dazu gab, das war der Umstand, daß sie ihren Schritt im Einvernehmen mit einer mächtigen Partei, als die Sprecher des hohen niederländischen Adels unternahmen. Sie sagten: „Mehrere Herren vom vornehmsten Rang, Provinzialstatthalter und andere, haben diese Vorstellung für nützlich und nötig gehalten; wenn Euer Majestät die gewünschte Abhülfe nicht eintreten läßt, so liegt das Verderben dieser Lande vor Augen.“ König Philipp sah in dieser Verbindung zum Sturz seines Ministers ein hochverrätherisches Beginnen; aber nicht stark genug, um offen dagegen einzuschreiten, hoffte er, dem Antrag durch Verschleppung auszuweichen. Da vermaßen sich die niederländischen Herren, ihn zu zwingen. Im Juli des Jahres 1563, nachdem Egmont der Regentin ihre Erlaubnis dazu abgerungen, versammelten sich die gegen Granvella vereinigten Statthalter und Ordensritter zum zweitenmal in Brüssel, und zum zweitenmal reichten auf Grund gemeinsamer Beschlüsse die drei Staatsräte eine Schrift bei Philipp und eine zweite bei der Regentin ein. Hier erneuerten sie nicht nur ihren vorigen Antrag, sondern stellten jetzt auch offen das Verlangen nach Generalstaaten in jenem weiten Sinne, in dem sie der Markgraf von Bergen ein Jahr vorher gefordert hatte. Den Schluß machte die Anzeige, daß sie bis auf bessere Ordnung der Regierung dem Staatsrate fern bleiben würden.

Nach Uebergabe dieses Schreibens hörten die drei Herren in der That auf, im Staatsrat zu erscheinen, der nun auf die drei Mitglieder der Konsulta beschränkt war; die Provinzialstatthalter, die mit Ausnahme von Barlaimont und Aremberg sämtlich zu der Partei gehörten, nahmen eine bedenkliche Haltung an; in den Ständen gewann die steuerverweigernde Opposition neue Kraft; es schien, als ob alle Organe der Regierung ihren Dienst versagen wollten. Da gab Philipp II. nach. Auf seine Anweisung und unter dem Vorwand eines kurzen Urlaubs für Privatgeschäfte reiste Granvella im März 1564 nach der Grafschaft Burgund, um nie wieder in die Niederlande zurückzukommen. Die drei Herren kehrten darauf in den Staatsrat zurück, wo fortan Biglius und Barlaimont gegen ihre vereinte Autorität nicht mehr aufkommen konnten.

Oranien und seine adelichen Verbündeten hatten damit eine erste Probe ihrer Kraft abgelegt. Ihrem Siege unterwarf sich, wie Philipp II., so auch die Herzogin Margareta, und zwar letztere um so bereitwilliger, da eine zweifache Erwägung ihr zur Hülfe kam: einmal die Herrschaft Granvellas war auch

ihr unbequem geworden; sodann faßte sie den ganzen Streit vornehmlich von der persönlichen Seite und meinte, die siegreichen Gegner des Kardinals hätten jetzt mit doppeltem Eifer für die ungeänderten Ziele der spanischen Verwaltung einzutreten. Aber gerade dieses letztere war eine schwere Täuschung. Die Hauptschwierigkeiten ihrer Regierung, die kirchliche, die finanzielle und die ständische Frage, nahmen jetzt erst recht die Formen an, welche die nahende Krisis verkündigten. Wenden wir uns zunächst wieder den kirchlichen Dingen zu.

Dem Protestantismus war, wie oben bemerkt, der Streit gegen die neuen Bistümer zu statten gekommen; eine noch viel stärkere Förderung empfing er aus der Agitation gegen Granvella und vor allem aus dem ihr vorausgehenden erfolgreichen Kampf der französischen Reformierten um Religionsfreiheit. Noch war der Krieg in Frankreich im vollen Gange, als man in den anstoßenden niederländischen Provinzen auf einmal von Vorgängen vernahm, wie sie, wenigstens in diesem Umfang und dieser Häufigkeit, bisher noch nicht erhört waren. In der Stadt Tournai z. B. bemerkte man, wie an Sonn- und Festtagen große Massen der Bewohner wie auf ein gegebenes Zeichen aus der Stadt verschwanden. Sie zogen sich in die benachbarten Gehölzer, und wie sie hier zu einigen Hunderten an einsamer Stätte, unter freiem Himmel sich zusammenscharten, trat einer jener calvinistischen Prediger hervor, welche unter falschem Namen, von Ort zu Ort gejagt, bald hier bald dort unter den Glaubensgenossen auftauchten. Nach dem Psalmengesang der Gemeinde hielt der Geistliche seine Predigt, ebenso ergreifend durch die Inbrunst des protestantischen Rechtfertigungsglaubens, als hinreißend durch den tödlichen Haß gegen die römische Kirche. Die Andächtigen, die ihn umgaben, waren in grimmiger Stimmung, bewaffnet mit Knütteln und Gewehren; durchweg gehörten sie den geringen Ständen der Handwerker und Arbeiter an, da der Adel und die angeseheneren Bürger sich noch immer einer wirklichen Annahme des protestantischen Bekenntnisses enthielten. Derartige Zusammenkünfte in Wald und Feld wurden in Tournai seit dem September 1562 kund. In Westflandern erfolgte eine ähnliche in der Kastellanei Kassel schon im Juli desselben Jahres, in Valenciennes hörte man von ihnen seit März 1563. Als am 3. Mai 1563, am Tage von Kreuzerfindung zwei solcher Versammlungen bei Tournai durch die Obrigkeit gestört wurden, sagten die Leute: wenn man uns unsere Psalmen nicht im Wald singen läßt, wo wir niemanden stören, so werden wir sie in der Stadt selber singen. Und in den beiden folgenden Nächten erfüllten sie plötzlich in dichten Massen die Straßen der Stadt, stimmten ihre Gesänge an und ließen an drei Orten zugleich predigen. Niemand, am wenigsten die Magistratspersonen, wagte sich zu ihnen auf die Straße hinaus.

Das waren Demonstrationen, welche auf einen offenen Krieg gegen die Regerverfolger zu deuten schienen. Noch wichtiger war aber eine andere Reihe von Vorgängen, welche sich im tiefen Geheimnis vollzogen. Im Jahr 1563 versammelten sich in Tournai, Armentieres und Antwerpen, also im wallonischen und brabantischen Gebiet, die Delegierten mehrerer inzwischen organisirter Gemeinden zu förmlichen Synoden, die dann in den beiden folgenden Jahren in Antwerpen wiederholt wurden. Die Namen der einzelnen hier vertretenen Kirchen werden nicht genannt; aber aus den Beschlüssen ersieht man, wie sie nach fran-

zösischem Muster eingerichtet waren. Die Gemeinde wird vertreten und regiert durch das aus Laienältesten, Diakonen und Predigern bestehende Konsistorium; über den Gemeinden steht als höhere Autorität die Provinzialsynode. Noch sind diese neuen Ordnungen in unruhigem Fluß begriffen. Es gibt Gemeinden, denen ein regelmäßiger Prediger fehlt, andere, denen derselbe sich zeitweilig wieder entziehen muß: da sollen die Ältesten und Diakonen die Gebete vorsprechen und das Wort Gottes vorlesen. Ungeachtet solcher Mängel unternehmen es die Synoden bereits, die Disziplin und den Gottesdienst mit einschneidenden Anordnungen zu regeln; die von Armentieres schreibt den Ältesten und Diakonen schon die Unterzeichnung eines Glaubensbekenntnisses — ohne Zweifel des von Guy de Bray entworfenen (S. 322) — vor. Man sieht, wie unter den Nachspürungen der Inquisition und den Bluturteilen der Gerichte der niederländische Protestantismus sich nicht nur zum Streit, sondern auch zu einer festen Organisation erhob.

Diese stille und starke Arbeit ihrer Gegner blieb der niederländischen Regierung verborgen. Aber nicht verborgen blieben ihr jene herausfordernden Zusammenkünfte; und ihnen gegenüber raffte sie sich noch einmal zu einer außerordentlichen Anstrengung auf. Um dem drohenden Auftreten der Protestanten eine überlegene Macht entgegenzusetzen, legte sie einige Ordnonanzcompagnien und sechs neu geworbene Infanteriefähnlein nach Tournai und Valenciennes; in beide Orte, sowie nach Kassel schickte sie ferner Kommissare, welche gemeinsam mit dem ordentlichen Gericht die Ketzer und Uebertreter der Religionsedikte zu verfolgen und zu bestrafen hatten. Da sah man denn in Valenciennes, in der Zeit von 1563 und 64, wieder sechs Männer enthaupten oder verbrennen, in Kassel erfolgten in der Zeit von 1562 und 63 zehn Hinrichtungen, 29 andere Strafurteile und daneben zahlreiche Verdammungen Abwesender. Den Schluß der neuen Maßregeln bildete in Tournai und Valenciennes die Einführung einer strengen Ueberwachung der Bürger und der Fremden, vor allem auch die Abforderung einer eidlichen Verpflichtung auf die katholische Religion und die Religionsedikte, erst vom Magistrat, dann von allen Bürgern und Inwohnern über fünfzehn Jahre. Mit Hülfe solcher Eingriffe hörten noch einmal die ketzerischen Demonstrationen auf. Aber die erzwungene Stille bedeutete keinen Frieden; die Gesinnung, welche die Leute zu den Predigten hinausgeführt hatte, wurde unter den Einwirkungen einer unbarmherzigen Gewalt, welcher die entartete katholische Geistlichkeit eine versöhnende Autorität nicht zur Seite zu setzen vermochte, nur noch bitterer und härter. Wollte also die Regierung mit Schrecken zu ihrem Ziel kommen, so mußte sie solche Maßregeln als bloßen Anfang betrachten, sie mußte die Kraft besitzen, den Schrecken unausgesetzt weiter wirken zu lassen. Eben diese Stetigkeit in der Anwendung ihrer Kräfte wurde ihr aber durch den Gang der politischen Agitationen unmöglich gemacht.

Noch waren die Blutrichter in den südlichen Provinzen am Werk, als die Agitation gegen Granvella ihren Höhepunkt erreichte, und sich nun in der Verwaltung jene Verwirrung und Lähmung einstellte, welche die natürliche Folge von Parteiungen in der hohen Beamtenerschaft ist. Darüber erhob der Protestantismus, an dem einen Orte niedergedrückt, an anderen Stellen um so kräftiger sein Haupt. Am stärksten in Antwerpen. In dieser Welthandelsstadt, wo

die Kaufleute aus England und den Hansestädten ihre festen Beziehungen unterhielten, hatte der Protestantismus frühzeitig unter Fremden und Einheimischen zahlreiche Befenner gewonnen. Allerdings versicherte der Magistrat in einem Schreiben vom Januar 1563 dem König Philipp, daß infolge seiner strengen Anordnungen die sektirischen Predigten und Zusammenkünfte vollständig aufgehört hätten, und daß der katholische Eifer der Bürgerschaft staunenswert sei. Aber in demselben Jahr wagten sich, wie schon bemerkt, in dieselbe Stadt zweimal die Delegierten der im geheimen organisierten reformierten Kirchen, um eine förmliche Synode abzuhalten und um fortan die Stadt Antwerpen zur regelmäßigen Stätte für diese Versammlungen zu machen. Im Frühjahr 1564 wußte man bereits in Württemberg, daß in Antwerpen mehrere protestantische Gemeinden bestanden.¹⁾ Neben den Calvinisten gab es dort Lutheraner, die sich an einen gewissen Leonhard Parrys hielten,²⁾ neben einheimischen Reformierten gab es eine französische Gemeinde, von der eine Deputation im April 1565 in Genf eintraf und den Südfranzosen Franz Junius als Prediger gewann. In die unergründlichen Schlupfwinkel dieser großen Stadt zogen sich flüchtige Protestanten von allen Seiten, aus Valenciennes z. B. der Prediger des Buyssons.

In ähnlicher Weise nahm die Zahl der Protestanten auch anderwärts zu. Als neues Symptom dieses abermaligen Fortschreitens der Partei trat aber, wie bei dem vorausgehenden Abschnitt der Bewegung die herausfordernde Massenversammlung, so nunmehr die verstärkte Opposition der Beamten und der Stände gegen die Religionsverfolgung hervor.

Schon längst hatte die Regierung über die Lässigkeit der richterlichen Beamten geklagt; seit 1563 aber, und vollends seit dem Sturze Granvellas, schien die Mitwirkung derselben zur Ausführung der Religionsedikte allmählich ganz zu versagen; das Gewissen der Richter empörte sich gegen die wachsende Blutschuld, die das Gesetz ihnen zumutete. Zugleich mit ihnen begannen sich die Stände zu regen, und zwar zunächst diejenigen von Flandern. In dieser Provinz waltete als Inquisitor der furchtbare und furchtlose Mönch Titelmans. Der hielt es, allerdings ganz im Geiste seines Amtes, für ein ebenso unentbehrliches wie selbstverständliches Recht des Inquisitors, die Verhaftung der ihm Angezeigten eigenmächtig anzuordnen und in die Häuser der Verdächtigen einzudringen, um Untersuchungen vorzunehmen. Dagegen erhob sich in Flandern der seine Wirkung niemals verfehlende Ruf zum Schutz des alten Rechtes: Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, so hieß es, dürfen nur auf Anordnung des Gerichtes verfügt werden. Mit Beschwerden über die Verletzung ihrer Rechte durch den gewalthätigen Inquisitor wandte sich im Herbst des Jahres 1564 der Magistrat von Brügge, dann die Stände zusammen an die Herzogin Margareta. Und der bei dem Streit gegen die Bistümer genährte Haß gegen die Inquisition brauchte nur diesen Anstoß, um mit verstärkter Gewalt allerwärts emporzuschwellen.

¹⁾ Sattler IV S. 208.

²⁾ Kugler, Herzog Christoph II S. 463 Anm. 49.

Das also war das Nächste, was bei und nach Granvellas Sturz erfolgte, daß eine protestantische oder doch dem Protestantismus günstige Bewegung sich an die Regentin herandrängte. Welchen Rückhalt nun bot damals das im Staatsrat gebietende Triumvirat? Solange das Wort Granvellas in diesem Kollegium herrschte, hatten die drei Männer dem System der blutigen Religionsverfolgung ihre Dienste leisten müssen. Aber im Kampf gegen den Kardinal, in ihrer Eingabe vom Juli 1563, hatten sie ein neues Wort ausgesprochen: zur Ordnung der kirchlichen wie der anderen Mißstände solle man an die Generalstaaten gehen. Wie dann der Kardinal wirklich seinen Platz geräumt hatte, war es, als ob jener Bann von Gewalt und Schrecken, unter dem die Verhandlungen des Staatsrates in Religionsfachen standen, gelöst wäre. Deutlicher und deutlicher trat als das Ziel der drei Herren eine neue Gesetzgebung hervor, ausgehend von einer neuen Autorität, welche mit mildern Mitteln den Frieden herstellen sollte, den man durch Inquisition und Religionsedikte vergeblich zu schaffen gesucht hatte. Eine solche Haltung der Mächtigen gab natürlich der im Lande sich erhebenden Bewegung fast unwiderstehliche Kraft. Der Abscheu gegen die Inquisition wandelte in protestantischen, wie auch vielfach in katholischen Kreisen sich in die Forderung um, daß in den Generalstaaten das Land selber das neue Recht, das in den religiösen Wirren gelten sollte, finden müsse. Daß die Neuordnung im Sinne einer Milderung der Religionsgesetze erfolgen müsse, stand dabei außer Zweifel; ob aber im Sinn wirklicher protestantischer Religionsfreiheit, das blieb dem weiteren Ringen der noch halb unbekanntten Kräfte überlassen.

Für Philipp II. enthielt ein derartiger Rat zur Versammlung von Generalstaaten eine fast noch strafbarere Untreue als die Forderung der Entfernung Granvellas. Aber für die Regentin erhielt er um so schwereres Gewicht, da zugleich die andere große Verlegenheit ihrer Regierung, die finanzielle Not, sie auf den gleichen Ausweg hindrängte. Von den Steuern, deren sie so dringend bedurfte, den in den Jahren 1558 und 1559 geforderten und nicht bewilligten, sowie der im Jahr 1563 abgelassenen und neugeforderten Garnisonssteuer, hatten, wie erwähnt, die Brabanter Staaten, deren Haltung für die anderen Stände maßgebend war, noch keine bewilligt. Eine Zeit lang hatte wohl die Herzogin zu ihrem Ziele zu kommen gehofft, als nämlich Granvella geopfert war, und nun Oranien und Bergen allerdings ihre Forderungen bei den Ständen befürworteten. Damals jedoch mußte sie erfahren, daß die Stände, besonders die Bürgerchaften, sich wohl der Führung der beiden Herren unterordneten, wenn sie der Regierung widersprachen, nicht aber, wenn sie für Bewilligungen an dieselbe eintraten. Die Verhandlungen führten zu keinem festen Ergebnis, und am Ende kehrten die Herren zu ihrem alten Räte zurück: man möge dem, besonders hinsichtlich der Garnisonssteuer erhobenen Verlangen der Brabanter nach Bewilligung und Verwaltung von seiten der Generalstaaten Rechnung tragen. Daß unter solcher Ungewißheit die Geldnot der Regierung sich immer mehr dem äußersten Punkt näherte, versteht sich von selbst. Nirgends sah sie die möglichen Folgen dieser Not so drohend sich gestalten, als im Hinblick auf ihre Truppen. Der Infanterie konnte man seit dem Jahr 1563 nur Abschlagszahlungen leisten, unter denen die Soldrückstände bis zum Ende des Jahres 1564 auf neun Monats-

beträge anwuchsen. ¹⁾ Die Kavallerie der Ordonnanzbanden war insofern sicherer gestellt, als sie vornehmlich auf die noch laufende ständische Abgabe angewiesen war; allein da der Kommissar von diesen Geldern nichts auszahlte, wenn nicht zugleich ein vom König übernommener Zuschuß eingeliefert wurde, so war man auch dieser Truppe zu dem angegebenen Zeitpunkt einen vollen Jahressold schuldig. ²⁾ Nun konnte die Regentin schon deshalb nicht unbedingt auf ihre Truppen rechnen, weil der Befehl über die einzelnen Abteilungen denselben Provinzialstatthaltern und großen Adelichen anvertraut war, deren Mehrzahl der Regierung gegenüber eine sehr selbständige Haltung einnahm. Welche Aussichten eröffneten sich aber, wenn jetzt mitten unter der kirchlichen Gärung die unbezahlten Soldaten die Geduld verloren und zur Meuterei schritten?

Im Anblick derartiger Gefahren fand sich die Regentin ratlos zwischen den Weisungen Philipps, der ihrer Geldnot nicht abhalf, die Generalstaaten verabscheute und die erbarmungslose Durchführung der Religionsverfolgung für die strengste Pflicht der Regierung hielt, und den Ratschlägen der drei Herren, welche konstituierende Generalstaaten empfahlen und, bei der voraussichtlichen Stimmung dieser Versammlung, die Aussicht auf Ausrottung der Inquisition und gründliche Umgestaltung der Religionsedikte eröffneten. Ohne sich zu entscheiden, begann sie doch, mit dem Gedanken von Generalstaaten, wenn auch nur zur Bewilligung der Garnisonssteuer, und mit dem Plan einer Milderung der Religionsedikte, wenn auch nur im Sinne einer sparsamen Milderung des Schreckens, sich zu befreunden. Der amtliche Entschluß aber, den sie faßte, war, die verzweifelte Lage der Dinge dem König eindringlich darlegen zu lassen, mit dem Vorschlag, entweder persönlich zu erscheinen und selber die Ordnung in die Hand zu nehmen, oder die für die außerordentlichen Verhältnisse erforderlichen Heilmittel anzugeben, wobei denn auf die Berufung von Generalstaaten und auf die Milderung der Religionsedikte hingewiesen wurde. Es war der Graf Egmont selber, der es im Januar 1565 übernahm, diese Aufträge dem Könige mündlich vorzubringen.

Ich will nun nicht im einzelnen erzählen, wie Philipp bei den Widersprüchen seiner Ratgeber und den eigenen Schwankungen weder den Mut fand, einem gewaltjam bewegten Volke unter die Augen zu treten, noch auch einen raschen Entschluß zu bestimmten Anweisungen zu fassen vermochte. Unter halben Maßregeln und zweideutigen Bertröstungen dauerte es bis zum Ende des Jahres, ehe man genau erfuhr, was er wollte. Darüber geschah in den Niederlanden, was in Zeiten der äußersten Spannung so leicht geschieht: man gewöhnte sich daran, die Forderungen, welche erhoben waren, für unabweislich zu halten. Die Inquisition und die Religionsedikte waren seit Jahren innerhalb der Bürgerschaften und Beamten verhaßt, jetzt nahm ihnen gegenüber auch die hohe und die niedere Aristokratie eine bestimmte Stelle ein: in heftiger Aufwallung, den Widerspruch zurückdrängend, kam die Stimmung zur Herrschaft, daß die Beseitigung der Inquisition, die Milderung der Religionsedikte unaufschiebbar sei. Zugleich wurde der Grimm der Bürgerschaften gegen das herrschende kirchliche System

¹⁾ Gachard, corresp. de Marguerite III S. 553.

²⁾ A. a. D. S. 548, 553.

durch eine Aufreizung geschürt, welche schon bei dem Kampf gegen die Bistümer und gegen Granvella angewandt war: es wurden in protestantischen oder der Regierung entgegengesetzten Kreisen Flugschriften verfertigt, mit aufregenden Schilderungen der Justizmorde und der verderblichen Anschläge der Parteigänger der Inquisition gegen das Wohl und die Freiheit der Niederlande. Diese Schriften wurden dann, ehe die Organe der Regierung etwas merkten oder merken wollten, zu Tausenden ausgesät, etwa selbst am Palast der Regentin angeschlagen. Das letzte Wort, daß die Freiheit des Glaubens den Protestanten gewährt werden müsse, wurde in ihnen ohne Rückhalt ausgesprochen.

Aber während so der Drang nach größerer Glaubensfreiheit die Niederlande unwiderstehlich ergriff, traf am 5. November ¹⁾ des Jahres 1565 die endliche Entscheidung Philipps II. ein. In der Zeit seines Schwankens hatte der König noch andere Berichte eingezogen als diejenigen, welche ihm von den Mitgliedern seiner Regierung zukamen, so vor allem von dem Augustinermönche Lorenz von Villavicencio, einem geborenen Spanier, der in Brügge unter seinen Landsleuten die Seelsorge ausübte. Dieser Mönch, von den zwei Gedanken der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens und der ungeschmälerten Macht der Hierarchie durchdrungen, ebenso furchtlos in seinen Mahnungen an den König, wie haßerfüllt in seinen Denunziationen gegen alle Widersacher und lauen Freunde der Inquisition, hatte sich mit seinen Berichten und Ratschlägen längst an den spanischen Hof gedrängt: jetzt, im Juli des Jahres 1565, erschien er auf Geheiß des Königs persönlich in Spanien, um in scheuem Geheimnis seine Anschauungen über die niederländischen Dinge mündlich und schriftlich darzulegen. Seine Ratschläge atmeten Schrecken und Grausamkeit. Wandte man in den Niederlanden ein, daß die strenge Durchführung der Religionsedikte und der Inquisition an die 50 000 Hinrichtungen erfordern würde, so stahlte er die Gemüter mit Beispielen aus dem alten Testament, wie David die Feinde Gottes getötet habe, ohne Weiber noch Männer zu schonen, oder wie der Engel Gottes in einer Nacht 60 000 Menschenleben vernichtet habe: übrigens, fügte er mit kühler Berechnung hinzu, dürste man in den Niederlanden mit 2000 Hinrichtungen zum Ziel kommen.

Bemerken wir in diesem Zusammenhang, daß, wie der spanische Mönch seinen Rat über die Behandlung der niederländischen Ketzer erteilte, so bereits zwei Jahre früher einer der ersten spanischen Staatsmänner, der Herzog von Alba, über die Parteilung der niederländischen Großen zum Sturze Granvellas sein Gutachten abgegeben hatte. Auch Albas Vorschläge gipfelten in dem Gedanken blutiger Rache: die hervorragend Schuldigen, sagte er, d. h. vor allem Oranien, Egmont und Hoorne, verdienen den Tod; bis man jedoch ihnen beikommen kann, muß die Absicht ihres Verderbens verhüllt werden. Beide Ratschläge entsprachen der Denkungsart Philipps. Zuerst ging er ans Werk, die Gedanken des Mönches auszuführen.

Am 29. Juli hatte Villavicencio zwei Stunden, am 30. sogar drei Stunden mit dem König gesprochen und dann eine Denkschrift, die dem Staatsrat vor-

¹⁾ Groen v. P. I 1 n. 121.

gelegt und von demselben gebilligt wurde, überreicht. Am 4. Oktober richtete darauf Philipp an die unter dem Haß des Volkes und der Abneigung der einheimischen Regierungen an ihrem Amt verzweifelnden Generalinquisitoren ein aufmunterndes Schreiben. Am 17. desselben Monats¹⁾ fertigte er einen klaren Erlaß an die Regentin aus: die Inquisitoren, so hieß es in demselben, sind in ihrem Amt von der Herzogin und den Richtern aufs nachdrücklichste zu unterstützen; die Religionsedikte sind durchzuführen ohne irgend eine Aenderung, es sei denn daß die Hinrichtung der Ketzer nicht mehr öffentlich, sondern in jenem lichtscheuen Geheimnis erfolgen mag, in dem Philipp den Schrecken seiner Regierung zu verbergen liebt; Generalstaaten können nicht berufen werden, solange die Angelegenheiten der Religion nicht in sicherem Stand gebracht sind. Das war die Entschließung, welche am 5. November in Brüssel eintraf. Einige Zeit vor derselben hatte der König, um den dringendsten Geldbedürfnissen der Regentin abzuhelfen und ihr so einen festeren Rückhalt zu gewähren, mehrere hunderttausend Dukaten nach den Niederlanden geschickt.

War es nun die Absicht, durch rückhaltlose Veröffentlichung jener Weisungen die Spannung in den Niederlanden zum Ausbruch zu bringen, oder litt in der That der bestimmt ausgesprochene Wille des Königs keine weitere Einwendung, — genug, das Triumvirat Oranien, Egmont und Hoorne, indem es die unheilvolle Wirkung der königlichen Entschließung voraussagte, verlangte gleichwohl im Staatsrat, daß der Inhalt derselben ohne weiteres kund gethan werde. So erfolgte denn am 18. Dezember 1565 ein Erlaß der Regentin an die Statthalter und Gerichtshöfe der Provinzen, und in weiterer Abfolge ein Erlaß der letzteren an die Magistrate der Städte, in welchem die Befehle des Königs über Inquisition und Religionsedikte eingeschärft, und außerdem noch ein anderer Punkt hervorgehoben ward, der schon einige Monate vorher durch Rundschreiben der Regierung an die Bischöfe erledigt war: daß nämlich die Dekrete des Trienter Konzils durchzuführen seien. Zum Zweck der kräftigen Ausführung dieser Weisungen sollte in jeder Provinz ein Kommissar des Gerichtshofes über der Beobachtung der Trienter Dekrete wachen, und jeder Provinzialgerichtshof sollte der Regentin dreimonatliche Berichte über den Stand der Religion einschicken.

Wie die Stimmung in den Niederlanden war, wirkte dieser Erlaß als eine furchtbare Herausforderung. Es ging alsbald der Ruf durch das Volk, der König mit seinen falschen Ratgebern wolle das Land verderben, die Zeit des Widerstandes sei gekommen. Und zum Widerstand erhoben sich in erster Linie diejenigen Männer, die zugleich die Häupter der Aristokratie und der Beamtenschaft waren. In seiner Eigenschaft als Statthalter von Holland erklärte der Fürst von Oranien am 24. Januar 1566: wenn die Anordnungen unverzüglich ausgeführt werden sollten und nicht bis zum persönlichen Erscheinen des Königs vertagt werden könnten, so möge man seine Stelle einem andern anver-

¹⁾ Gachard, *corresp. de Philippe* gibt einmal (Bd. I Borr. S. 130) den 17., dann (n. 322) den 20. Oktober an. Biglius und Hopperus geben den 17. Oktober an. Die in den *Documentos inéditos* gedruckte Vorlage hat kein Tagesdatum. (IV S. 336.)

trauen. In gleichem Sinne schrieb der Markgraf von Bergen als Statthalter des Hennegau, der Graf von Meghem als Statthalter von Geldern. Nicht anders äußerten sich Egmont und die Mehrzahl der Provinzialgouverneure überhaupt. Es schien, als ob wieder, wie bei dem Streit gegen Granvella, der Regierung ihre eigenen Organe den Dienst versagen wollten. Zu gleicher Zeit begannen aber auch in den Städten die reformierten Gemeinden, im ganzen Land der niedere Adel sich zu regen.

Die Reformierten waren in Folge ihres Zusammenschlusses zu Kirchen und Synoden eine Macht geworden, die nach gemeinsamem Plane handeln konnte. Mit dem Bewußtsein dieser ihrer Kraft war unter ihnen zugleich das Gefühl gereift, daß die Zeit, da über Gewährung oder Nichtgewährung der Religionsfreiheit entschieden werde, herannahe. Da nun jetzt die Hoffnungen auf gütliche Gewährung durchkreuzt wurden, machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, das Vorenthaltene zu erzwingen. Neben ihnen trat als eine neue Macht in den kirchlich-politischen Kämpfen der mittlere und niedere Adel ein. Seiner großen Mehrzahl nach war dieser Stand noch katholisch, ebenso wie die vornehmen Bürgerfamilien, aber gleich ihnen der Hierarchie wenig hold und mächtig ergriffen von dem Unwillen gegen die kirchliche Politik und schließlich gegen den gesamten Charakter der spanischen Herrschaft. Gewaltthätig und voll habgieriger Ansprüche an die Staatsgewalt, zum Teil ruiniert in Folge des in den reichen Niederlanden herrschenden Luxus und der Bescheidenheit seiner Gutseinkünfte, außerdem noch der größeren Zahl nach ungebildet, führte der Adel mit seinem Eingreifen eine stürmische und trübe Strömung in die schon so hoch geschwollene Bewegung hinein. Das Lösungswort für ihn war, daß die Gesetze über das, was in kirchlicher Hinsicht erlaubt oder verboten sei, einer gründlichen Umgestaltung und Milde rung bedürften, daß diese Reform aber von der einheimischen Autorität der Generalstaaten ausgehen müsse. Da diese Forderung durch den Erlaß vom 18. Dezember verworfen war, hatte er gegen die Politik der Regierung den doppelten Vorwurf zu erheben: sie bestätige einen unerträglichen Zustand und bekämpfe die Autonomie des Landes. Das geltende System der Religionsverfolgung erschien ihm als verworfen vom Volke und gestützt durch fremde, dem Volk feindliche Einflüsse; er kam zu der Ueberzeugung, daß man den Kampf aufzunehmen habe: für die Autonomie des Landes gegen die Fremdherrschaft, für die Milde rung der kirchlichen Gesetze gegen die Parteigänger der Inquisition.

Adel und protestantische Gemeinden wurden also von verschiedenen Ausgangspunkten zu gleichen oder doch ähnlichen Zielen geführt. Da war es nun von der höchsten Bedeutung, daß sich innerhalb des Adels die Männer fanden, welche auf beide Parteien bestimmend einzuwirken und sie zwar nicht zu gemeinschaftlichem, aber doch zu gleichartigem Vorgehen zu treiben verstanden.

Einer von diesen Männern war der schon genannte (S. 322) Philipp Marnix von St. Aldegonde. Als Mitglied des Brabanter Adels wußte er seinen Degen zu führen und mit Anstand eine politische Verhandlung zu leiten, seine theologische Bildung, die er in Genf genossen, seine schneidige Dialektik und sein sprühender Witz befähigten ihn nicht minder, kirchliche und politische Streitfragen als Redner oder Schriftsteller mit ebenso eindringender wie populärer Bered-

jamkeit zu behandeln; beseelt von feurigem kirchlichem Eifer trat er, spätestens seit Ende 1565, in die Thätigkeit der protestantischen Gemeinden ein, um in theologischen wie praktischen Fragen einen tiefgreifenden Einfluß zu gewinnen. Weit entfernt war der Schüler der Genfer Kirche, für sein Bekenntnis bloß bescheidene Duldung zu verlangen. Er wollte daselbe aufgerichtet sehen auf den Trümmern der römischen Kirche und hielt den Fürsten die Pflicht vor, den Götzendienst dieser Kirche zu stürzen und das reine Wort des alten und neuen Testaments den Unterthanen verkünden zu lassen.

Nach Gesinnung und Eifer stand ihm am nächsten Graf Ludwig von Nassau, der zweitjüngere Bruder des Fürsten Wilhelm von Oranien. Dieser junge Herr hatte frühzeitig sein Emporkommen in den Niederlanden gesucht, und zwar, da das protestantische Bekenntnis, das er nicht verleugnete, ihm bei Philipp II. den Zugang zu Stellen und Ehren verschloß, im Haushalt seines Bruders, als Vertrauter desselben in privaten wie in staatlichen Geschäften in einem schönen brüderlichen Verhältnis, welches auf der Hingebung des jüngeren, dem Vertrauen des älteren Bruders gegründet war. Auch Ludwig hatte Universitätsbildung genossen¹⁾ und in seiner deutschen Heimat die protestantische Lehre auf dem Grunde der Augsburger Konfession, aber ohne die starre Abweisung der calvinischen Meinungen aufgenommen: er betrachtete die niederländischen Protestanten als Glaubensgenossen und unternahm es, die Sache derselben zu fördern. Wie aber Marnix den Boden seiner Wirksamkeit innerhalb der reformierten Gemeinden suchte, so warf sich Ludwig in die allgemeinen Beziehungen, welche die protestantischen Parteien der verschiedenen Länder verbanden. Er war befreundet mit Wilhelm, dem Sohn und späteren Nachfolger des Landgrafen Philipp von Hessen, in Frankreich hatte er, spätestens seit Ende 1564, Verbindungen mit dem Prinzen von Condé angeknüpft, und mit hervorragenden Geistlichen der niederländisch-calvinischen Gemeinden finden wir ihn schon einige Monate früher in Beziehungen. Im Einvernehmen mit Condé trat er zu Anfang des Jahres 1565 zum erstenmal mit einem politischen Entwürfe hervor. Damals machte er dem Landgrafen Wilhelm, und durch dessen Vermittlung mehreren protestantischen Reichsfürsten den Vorschlag, es möge eine Zusammenkunft von Theologen der deutschen und der französisch-reformierten Kirchen veranstaltet werden, um die Eintracht in der Lehre herzustellen. Den deutschen Fürsten, welche schon an dem Plan einer einheimischen Synode verzweifelt hatten, konnte dieser Vorschlag wohl nur als phantastisch erscheinen; aber er zeigt die Betriebsamkeit und die Kühnheit seiner Urheber, welche einen Rückhalt für den französischen und niederländischen Protestantismus in einer über die Grenzen der Nationen hinausgehenden Vereinigung der Kräfte suchten.

Graf Ludwig schloß, wie es in dem gastlichen Hause seines Bruders und bei seiner eigenen fröhlich offenen Gemütsart nicht anders sein konnte, zahlreiche Freundschaften innerhalb des niederländischen Adels. Für die kommenden Stürme war unter diesen Verbindungen von besonderer Wichtigkeit das Ver-

¹⁾ Wie es scheint, in Wittenberg und Heidelberg. Letzteren Ort nennt Haraeus, de initiis tumultuum Belg. S. 257.

hältniß zu Marnix und zu dem jungen holländischen Edelmann, Heinrich von Brederode. Der letztere war, im Grunde genommen, ein wüster Mensch, dem unter den Aufregungen der Gelage und Ausschweifungen die Abwechslung der politischen Agitation willkommen war; allein er war auch ohne Furcht, von Grimm erfüllt gegen die Glaubensrichter und die Herrschaft der Fremden, zu einem gewaltsamen Streich gegen seine Widersacher unbedenklich bereit. Was ihn der Regierung besonders unbequem machte, war der Umstand, daß er für sein vornehmstes Besitztum, die Herrschaft Bienen, die Unabhängigkeit vom Verband der Niederlande, die unmittelbare Unterordnung unter Kaiser und Reich zu behaupten wußte.

Graf Ludwig, Marnix und Brederode waren die Männer, welche es unternahmen, sowohl den Gemeinden wie dem Adel in dem Kampf gegen die Inquisition die Wege zu zeigen. Der Einfluß des eigentlichen Führers fiel dabei dem ersteren zu. Im Juli oder August des Jahres 1565, als die letzten Entscheidungen Philipps II. noch nicht eingetroffen, die Gemüther aber durch deutliche Vorzeichen derselben mächtig erregt waren, hielt Graf Ludwig in der Stille des Badeortes Spa mit den verwegenen protestantisch gesinnten Adlichen Nikolaus James und Johann Marnix von Tolouze, dem älteren Bruder des Marnix von St. Aldegonde, ferner mit dem Advokaten Giles Le Clerc von Tournai, einem Vertrauensmann der protestantischen Konsistorien, geheime Besprechungen, deren Früchte einige Monate nachher zu Tage traten. Als nämlich im November und Dezember die Hochzeitsfeier des Prinzen Alessandro Farnese, des Sohnes der Regentin, den niederländischen Adel massenhaft nach Brüssel zog, versammelte Graf Ludwig seine adelichen Freunde von Spa, nebst einigen anderen Edel-leuten, jedenfalls einen kleinen, noch immer vorzugsweise protestantisch gefärbten Kreis, um das in den vorigen Beratungen Angefangene zu vollenden. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein im Monat Dezember abgeschlossenes, eidlich bekräftigtes, die Genossen auf Lebenszeit verpflichtendes Bündnis, mit dem Zweck, die Beseitigung der Inquisition und Religionsedikte mit aller Kraft anzustreben und sich gegenseitig gegen Bedrängnisse, die auf Grund der Inquisition und der Edikte oder wegen dieses Bündnisses einem der Genossen zugefügt werden möchten, mit Leben und Vermögen beizustehen. Es war ein Bündnis nicht unähnlich denjenigen, die in den vorigen Jahren der protestantisch gesinnte Adel in Frankreich und Schottland abgeschlossen hatte.

Was der Bund, um seine Absichten zu verwirklichen, eigentlich thun sollte, blieb fürs erste unbestimmt. Gewiß ist jedoch, daß die Möglichkeit eines, sei es von den Ständen, sei es von den in der Landesregierung angestellten hohen Adlichen zu führenden Aufstandes gegen den Landesfürsten von vornherein ins Auge gefaßt ward. Einstweilen indes hatte Graf Ludwig dringendere Geschäfte zu erledigen. Von Brüssel eilte er noch im Dezember nach Antwerpen, der Stadt, in welcher die protestantischen Kirchenhäupter immer entschiedener in den Mittelpunkt der niederländisch-calvinistischen Gemeinden traten. Er fand hier — und zwar, wie man vermuten darf, infolge der Abreden von Spa — die Kirchen mit einem bedeutsamen Unternehmen beschäftigt, dem Versuche nämlich, das deutsche Reich, in dem Katholiken und Protestanten sicher nebeneinander wohnten,

zum Einschreiten gegen die niederländischen Religionsverfolgungen zu bestimmen. Daß freilich der Religionsfriede, streng genommen, den Niederlanden nicht zu gute komme, war dort nicht unbekannt; ¹⁾ aber da die Niederlande noch immer ein Glied des Reiches waren, so konnte das letztere nicht unberührt davon bleiben, wenn in der wichtigsten aller öffentlichen Angelegenheiten in beiden Teilen die entgegengesetzten Grundsätze herrschten. Mit Rücksicht hierauf wurde eben jener Mann, der sich mit Ludwig in Spa besprochen hatte, im Namen der calvinistischen Kirchen der südlichen Provinzen von Brabant, Flandern, Hennegau und Artois, sowie der nördlichen Provinzen von Holland und Seeland aus Antwerpen nach Deutschland abgefertigt: er sollte zunächst den Kurfürsten von der Pfalz — dessen Beziehungen, nicht zu den Großen, wohl aber zu den Kirchen der Niederlande schärfer hervortreten beginnen — um seine Verwendung für die verfolgten Kirchen angehen, dann das gleiche Gesuch bei dem gerade bevorstehenden Augsburger Reichstag betreiben. Am 17. Dezember 1565 wurde für Le Clerc die Vollmacht ausgestellt; um dieselbe Zeit, vermutlich einige Tage nachher, erschien Ludwig in Antwerpen, wo er gewiß mit den Auftraggebern Le Clercs verkehrte; denn unmittelbar von Antwerpen eilt er nach Deutschland und sucht nun die befreundeten Fürsten von Hessen, Kursachsen und Württemberg auch seinerseits zur Fürsprache für die verfolgten Glaubensgenossen zu drängen.

Also den Adel führte Graf Ludwig zum Abschluß eines Bündnisses, und die Gemeinden wies er auf das Reich, auf die Fürsprache der Stände, natürlich vor allem der protestantischen Stände. Bei diesem Vorgehen des Mannes, der in den Niederlanden ein Gast war und alles, was er galt, nur dem Willen seines fürstlichen Bruders verdankte, muß man fragen: ist ein so folgenschweres Eingreifen desselben in die niederländischen Dinge ohne die Zustimmung des Fürsten Wilhelm denkbar? Die Antwort ist bei unbefangener Betrachtung nicht schwer. Bereits zu Anfang des Jahres 1565, als Ludwig mit den deutschen Fürsten über die kirchliche Verständigung unterhandelte, konnte er sich neben Condé auf einen anderen Auftrag berufen, dem er unmittelbar folgte: es war der Auftrag des Fürsten von Oranien. In das Geheimnis dieser Urheberchaft wurden damals nur einige protestantische Fürsten gezogen, aber am Tage liegt doch, daß Wilhelm, der schon vier Jahre vorher sich als geheimen Protestanten bekannt hatte, durch solche Schritte dem furchtbaren Wagnis, den niederländischen Protestantismus gegen Philipp II. zu verteidigen, immer näher geführt ward. In diesem Sinne war es denn auch abermals der Fürst Wilhelm, der zu Anfang des Jahres 1566 dem Grafen Ludwig zu den oben erwähnten neuen Verwendungen in Deutschland den Auftrag gegeben hatte und dieselben durch direkte Schreiben an einige protestantische Fürsten unterstützte. Und sind endlich nicht auch die Verhandlungen über den Adelsbund unter seiner unsichtbaren Leitung geführt? Man kann in dieser Hinsicht mit Gewißheit nur sagen, daß die Verbündeten, sobald die Einung geschlossen war, die Oberleitung des Fürsten suchten, und daß dieser sie annahm.

¹⁾ Eine darauf deutende Stelle in dem Sendschreiben an Maximilian (Toorenbergen, eene blaadzijde uit de geschiedenis der nederl. geloofsbelijdenis S. XCIV).

Während der Monate Februar und März des Jahres 1566 nämlich ward der Fürst von Dranien in der Stadt Breda, dem Mittelpunkt seiner brabantischen Herrschaften, gelegentlich auch in dem benachbarten Goochstraten, der Residenz des Grafen Anton Salaing, wiederholt von politischen Freunden und Anhängern aufgesucht; von hohen Herren fanden sich Egmont und Hoorne, seine Genossen im Staatsrat, ferner Graf Meghem, Bergen und Montigny, die Statthalter von Geldern, Hennegau und Tournesis, ein; von dem jungen Adelsbund erschien ein halbes Duzend verwegener Gesellen, welche in Abwesenheit des Grafen Ludwig das noch kleine Bündnis vertraten und von Ungebuld nach irgend einer entscheidenden That brannten: sie trugen sich mit dem Plan einer bewaffneten Erhebung, mittels deren sie die Berufung von Generalstaaten mit weitester Vollmacht zu erzwingen hofften. Und diesen Plan legten sie in seinen Grundzügen, ohne das einzelne zu enthüllen, dem Fürsten von Dranien vor. Wilhelm ging auf die Verhandlung mit ihnen ein. Er trat auf die Höhe, auf welcher er die gärenden Gewalten der protestantischen Gemeinden auf der einen, des gewalthätigen Adels auf der anderen Seite sich unter seinen Schutz drängen sah, mit der Absicht, unter seiner Leitung eine Umgestaltung der öffentlichen Dinge, deren Mittel und Ziele nicht abzusehen waren, zu bewirken; er fand sich zu einer Führerschaft eingeladen, die viel schwerere und dunklere Aufgaben mit sich brachte, als seine bisherige Leitung der Opposition der Brabanter Stände und der hohen Aristokratie. Was ihm in diesen schweren Stunden jedenfalls geringe Bedenken machte, das war die Rücksicht auf die Pflichten des Vasallen und Beamten. Die unerbittliche Grausamkeit, mit welcher die spanische Regierung jede Verletzung der Kirche und Monarchie zu rächen suchte, das giftige Gespinnst der Denunziation, welches alle Beziehungen Philipps zu seinen Dienern durchzog, hatte ihn zu der Einsicht geführt, daß, wenn Philipp eine Macht, wie er sie als sein unveräußerliches Recht betrachtete, in die Hände bekam, er schon seine bisherige Opposition mit dem Kopf werde büßen müssen. Um sich vorzusehen, war er darum bereits im Jahr 1563, während des heißen Kampfes gegen Granvella, mit dem Gedanken umgegangen, sich auf den Notfall die Zuführung deutscher Söldner sicher zu stellen. Und in demselben Gedankengang wies er jetzt, als die Pläne des Adelsbundes ihm vorgelegt wurden, die Mittel der Gewalt nicht grundsätzlich zurück. Aber mit jener sorgsamten Vorsicht im Handeln, die ihn ebenso kennzeichnete, wie die Kühnheit und Weite seiner Entwürfe, entschied er: die Zeit zur Anwendung der Waffen sei noch nicht gekommen. Und dann nahm er mit unbestrittener Ueberlegenheit die Sache in die eigene Hand, um zwischen den anwesenden Vertretern der hohen Aristokratie einerseits und dem Adelsbund anderseits einen brauchbaren Aktionsplan zu vereinbaren.

Es scheint — denn mit Gewißheit kann man über diese wenig aufgeklärten Verhandlungen nicht reden — daß der Fürst die hohe Aristokratie von ihrem passiven Widerstand gegen Philipps Oktobererlaß zu einem thatsächlichen Vorgehen bestimmen wollte: kraft ihrer Autorität als Staatsräte, Statthalter und Ordensritter sollten sie die Regierung in die Bahnen, auf welche man bei Egmonts Sendung gewiesen hatte, hineinzwingen, und um Margareta und Philipp ihren Eingriffen gefügig zu machen, sollten sie den Adelsbund, mit

feinen drohenden Verzweigungen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland, als ihre Hülfsstruppe im Hintergrund aufziehen lassen. Gewiß ist wenigstens, daß bei Wilhelms Verhandlungen mit den hohen Herrn in Breda und Hoochstraten eben das Verhältnis derselben zum Adelsbund den Mittelpunkt bildete. Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß eben aus diesen Verhandlungen zwischen den Herren, die früher gegen Granvella zusammengehalten hatten, jetzt eine folgenschwere Spaltung entstand. Egmont nahm eine behutsam abwehrende, Meghem, desgleichen der in Breda nicht erscheinende Statthalter von Luxemburg, Graf Peter Ernst von Mansfeld, eine offen feindliche Haltung gegen das Bündnis ein. Das erste entscheidende Vorgehen Oraniens begann also mit einem halben Mißlingen; denn es waren schließlich von den oben genannten Herrn nur zwei, nämlich Oranien und Hoorne, welche mit den Verbündeten, zu denen sich inzwischen auch Ludwig eingefunden hatte, sich einzulassen wagten. Sie vereinbarten mit ihnen einen Plan des Vorgehens, der unter den nunmehrigen Umständen bescheidener ausfiel, als man anfänglich beabsichtigt hatte. Man beschloß, auf die Regierung mit einer Massenpetition einzudringen, in dieser den Ruf nach konstituierenden Generalstaaten, den Oranien und Bergen seit 1562 erhoben hatten, zum Feldgeschrei des verbündeten Adels zu machen und die Forderung sofortiger Religionsfreiheit damit zu verbinden: bis zur Neuordnung der auf die Religion bezüglichen Gesetzgebung durch Generalstaaten, jedenfalls bis zu Philipps Entscheidung über die geforderte Berufung derselben, sollten Inquisition und Religionsedikte suspendiert sein.

Die Abfassung dieser Eingabe wurde dem Grafen Ludwig anvertraut; vor und nach ihrer Vollendung durchzogen eifrige Bundesgenossen das Land, um Beitrittserklärungen zu dem Bund und zu der Bittschrift zu sammeln. Der Erfolg dieser Werbungen war so glänzend, daß, als die Mitglieder an dem für die Uebergabe der Petition festgesetzten Tag in Brüssel erschienen, und dann am 5. April die Regentin ihnen Audienz gewährte, drei- bis vierhundert Edelleute unter Führung des Grafen von Nassau und des Herrn von Brederode vor ihr aufzogen, zu denen sich gleich nachher noch eine zweite Schar unter den Grafen van den Berg und Culemborg gesellte. Man rechnete die Gesamtzahl der Erschienenen auf 600 Edelleute, meist in jugendlichem Alter.¹⁾ Seinen ursprünglich protestantischen Charakter hatte der Bund durch dieses Wachstum verloren; die große Masse seiner Mitglieder war katholisch.

Als diese Scharen in Brüssel zusammenströmten, fand sich Margareta in einem Zustand von Ratlosigkeit und Schrecken, in dem es der tapferen Frau schwer ward, ihr Gemüt zu beherrschen. Auf die Nachricht von der bevorstehenden Petition hatte sie die Provinzialstatthalter und die Ritter vom Orden des goldenen Vlieses zum Staatsrat hinzugezogen. Aber wengleich die Bildung des Adelsbundes von mehreren der hohen Herren mißbilligt wurde, so hielt die Erbitterung über Philipps Härte bei den meisten doch noch an: sie seien bereit, sagten sie, sich für das Wohl des Landes, nicht aber für die Inquisition und die Religionsedikte zu schlagen. Sollte Margareta dieser Gleichgültigkeit der Herren

¹⁾ Morillon. 1566 April 7. (Granvelle, corresp. I S. 201.)

gegenüber sich auf die Truppen verlassen? Gerade damals war der vornehmste Teil derselben, die Kavallerie der Ordonnanzen, unter der Not der Soldrückstände und infolge des Eindringens protestantischer Meinungen auch in ihre Reihen, so bedenklich gestimmt,¹⁾ daß die Verbündeten ihre Werbungen mit Erfolg auf die Angehörigen derselben erstreckt hatten: als der Tag der Petition herankam, zählten sie unter vierzehn Compagnien sechs als ihnen ergeben, zumal da mehrere Obersten derselben — nämlich Brederode und Hoochstraten, Dranien und Hoorne — die Absichten der Verbündeten unterstützten. Margareta sah sich also förmlich wehrlos. Und um ihre Furcht zu steigern, trug man ihr, sei es mit, sei es ohne Berechnung, ganz ungeheuerliche Berichte von der Macht und den auswärtigen Verbindungen der Konföderierten zu. Daß sie in solcher Lage sich vor dem Sturme beugen mußte, war unabwendbar. Aber charakteristisch ist, daß sie keine Konzession machte, die das herrschende System an der Wurzel traf. In ihrer am 6. April übergebenen Antwort erklärte sie: die Aufhebung der Inquisition und die Milderung der Religionsedikte beim König befürworten zu wollen; statt der Suspension der Inquisition und Edikte versprach sie eine Anweisung an die Inquisitoren und Beamten zu bescheidenem Verfahren; von Generalstaaten schwieg sie.

Nicht lange nachher erfolgte eine zweite Fürbitte für die niederländischen Protestanten am deutschen Reichstag. Infolge jener Bemühungen des Grafen Ludwig und des Gesandten der Konsistorien fügten nämlich die protestantischen Reichsstände in ihre am 25. April übergebene Schrift eine Stelle ein, in der sie den Kaiser aufforderten, bei dem König Philipp und seiner Statthalterin für Abstellung der Verfolgungen sich zu verwenden. Die Gedanken des Fürsten von Dranien kamen also fast zugleich in Augsburg und in Brüssel zum Ausdruck. Aber freilich, im Reich hatten solche Vorstellungen noch viel geringeren Nachdruck als in den Niederlanden. Die katholischen Stände beeilten sich dort, ihren Widersachern zu entgegnen, daß König Philipp sein Verhalten werde zu verantworten wissen; der Kaiser scheint dann die Sache auf sich beruhen gelassen zu haben.

Unmittelbar also hatte das zweifache Gesuch nur wenig Erfolg. Um so größer waren die thatsächlichen Folgen, die sich in den Niederlanden daran schlossen, beruhend auf dem Zusammenwirken des Adelsbundes und der protestantischen Gemeinden. Ob die Gründer des Bundes von Anfang an mit den Gemeinden in so enger Beziehung standen, daß sie ihren Bund geradezu auf den Antrieb derselben, als eine Schutzmacht der Gemeinden zur Erkämpfung der Religionsfreiheit, ins Leben riefen, muß dahin gestellt bleiben. Aber unzweifelhaft sind die Verbündeten, oder doch jene verwegenen, protestantisch gesinnten Mitglieder, die den Kern des Bündnisses bildeten, ebenso rasch mit den Gemeinden in Berührung getreten, wie sie nach oben den Anschluß an den hohen Adel suchten. „Wir hatten die armen Gläubigen getröstet,“ schreibt James schon

¹⁾ Bemerkung von Morillon. 1566 Juni 16. (Granvelle, corresp. I S. 310.) Vgl. auch die Instruktion für Egmont über die Ansetzung der nach Valenciennes gelegten Truppen. (Corresp. de Marguerite III S. 545.)

am 27. Februar 1566, „indem wir ihnen baldige Hülfe zusagten.“ Gewiß ist auch, daß Sendlinge des Adelsbundes die Antwort der Herzogin zu einer neuen Ermütigung der Protestanten benutzten. In Tournai erschien ein solcher und erklärte: wenn sie sich stille hielten, so dürfe der Magistrat sie nicht mehr ergreifen. Zugleich wies er ihnen Deputierte an, welche der Adel für die dortige, wie für andere Provinzen niedergesetzt hatte, um auf Nachsuchen Rat und Hülfe zu erteilen.¹⁾

Von dem Augenblicke nun, da der Regierung ihre Waffen versagten, und der Adel sich für die Sache der Religionsfreiheit erklärte, erhoben sich die protestantischen Gemeinden zur That. In jenem westlichen Flandern, wo von Anfang an der eigentliche Herd des Calvinismus gewesen war, erfuhr man seit Mai 1566 plötzlich die Wiederholung der im Jahr 1562 auf 63 versuchten Demonstrationen: zum Hohn gegen die Religionsedikte, welche die Bethätigung protestantischer Meinungen bis in ihre geheimen Schlupfwinkel zu verfolgen suchten und überall mit der Todesstrafe bedrohten, versammelten sich die Leute zu Tausenden in der Nähe der Städte, die Männer bewaffnet, die Weiber und Kinder in die Mitte genommen, und im Innern des gewaltigen Ringes ein calvinischer Geistlicher, welcher predigte und Gottesdienst abhielt. Diesmal blieb es nicht bei vereinzelt Zusammenkünften, man wiederholte sie vielmehr in regelrechter Folge; man trat auch nicht bloß in der Nachbarschaft solcher Städte, die größere protestantische Gemeinden bargen, zusammen, sondern man setzte die Versamlungsstätten in dem Bereich von Orten an, die noch zu erobern waren, bald hier, bald da, durch die ganze Provinz. Alles geschah so regelmäßig und massenhaft wie auf wohl getroffene Verabredung. Und lag nicht auch Verabredung zu Grunde? In dem benachbarten Brabant tagten in jener Zeit, da die Flamländer ihre Demonstrationen ausführten, mehrere kirchliche Versammlungen, in denen unter anderen Philipp Marnix sein feuriges Wort führte. Da ward beschlossen, dem Beispiel der Flamländer nachzufolgen, und alsbald, seit Juni und Juli, trafen Schlag auf Schlag die Nachrichten ein von kirchlichen Massenversammlungen bei Antwerpen, bei Herzogenbusch, selbst in der Nähe von Brüssel. Um dieselbe Zeit richtete das Konsistorium von Antwerpen ein Schreiben an den Prediger Ambrosius Wille zu Tournai, worauf dieser und sein in Valenciennes wirkender Amtsbruder Lagrange zur Eröffnung der Predigtversammlungen in beiden Städten vorschritten.²⁾ Dem Beispiel der südlichen Lande folgten dann weiter die Holländer und Seeländer, die Einwohner von Utrecht, Geldern und Overijssel.

Mit ohnmächtigem Erstaunen fand sich die Regierung diesem dahinbrausenden Strome gegenüber. Sie mußte sehen, wie mit der Zuversicht auch der Anhang der Protestanten wuchs, wie die kühnsten und wirksamsten Prediger, die vor ihrer Verfolgung entwichen waren, jetzt wieder erschienen und im Angesicht ihrer Verfolger redeten: so Guy de Bray, der aus Sedan, Jean Tassin, der aus Metz zurückgeekilt war.

¹⁾ Groen I 2 n. 147. Ueber die Provinzialdeputierten vgl. auch Wesenbete S. 188.

²⁾ van Langeraad, Guido de Bray (Zititzee 1884). Beilagen S. XXX.

Die protestantische Religionsfreiheit schien so mit einem Schlag erobert zu sein. Indeß unheimlich für die Eroberer war doch die Haltung, welche die Regierung trotz ihrer zeitweiligen Ohnmacht einnahm. Margareta war bereit, die Aufhebung der päpstlich-landesfürstlichen Inquisition zu gewähren — aber nur in der Erwartung, daß die bischöfliche Aufsicht über den Glauben desto schärfer angespannt werde. Sie ließ einen Entwurf der Milderung der Religionsedikte ausarbeiten — aber nur mit dem Zwecke, daß unter Ermäßigung der wahnwitzigen Uebertreibung der Strafen die Führer der Ketzer und schließlich die Ketzerei selber um so sicherer vernichtet werden sollten. Von Generalstaaten mußte sie schweigen, da trotz ihrer Empfehlung derselben König Philipp auf seiner entschiedenen Abweisung beharrte. Gegen die Predigtversammlungen, welche sie nicht hindern konnte, stellte sie wenigstens ihr Verbot durch zwei scharfe Edikte ¹⁾ auf und begann leise, die lächerlich geringe Mannschaft der Polizeibehörden in Flandern und die Infanteriegarnisonen in den Grenzstädten zu verstärken. ²⁾ Zugleich gab sie durch kleine aber unzweideutige Maßregeln ihr Mißfallen an dem Adelsbunde kund, und verfrühte Gerüchte ließen den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg in ihrem Auftrag umfassende Truppenwerbungen betreiben. Dieses alles zeigte den Männern der Bewegung, den Adlichen wie den Gemeinden, daß ihre Errungenschaften unsicher waren: nicht nur ihr Werk, auch ihre Personen sahen sie den Gefahren einer von ferne drohenden Reaktion ausgesetzt.

Der erste Gedanke, der sich da den Bedrohten darbot, war: förmliche und offene Vereinigung des Adelsbundes und der Gemeinden. Allein hier traten zwei verhängnisvolle Schwierigkeiten in den Weg: die Verschiedenheit der Elemente, welche innerhalb der protestantischen Gemeinden wirksam waren, und die Mischung katholischer und protestantischer Mitglieder, welche den Adelsbund kennzeichnete.

In der äußeren Zusammensetzung der protestantischen Gemeinden hatte sich mit dem Wachstum derselben den geringen, früher verwaltenden Volksklassen als ein vornehmer Bestandteil der Stand der Kaufleute angeschlossen. Wie diese in den niederländischen Handelsstädten eine eigene Genossenschaft zu bilden pflegten, so hatten sie sich auch in den neu geordneten Gemeinden zusammengehalten, als eine kleinere Gemeinde innerhalb der großen. Vermöge ihres Reichtums und ihrer weit reichenden Verbindungen traten diese Kaufleute überall da hervor, wo es nötig war, Geld aufzubringen und auswärtige Verhandlungen zu führen. Ihnen gegenüber hatte aber auch die Masse der geringeren Mitglieder, die Gemeinde im engeren Sinne, seit der letzten großartigen Entfaltung einen höchst bedenklichen Zuwachs an gewaltthätigen Elementen gewonnen. Während der Verfolgung nämlich hatten sich die Nachbarlande mit Scharen von Niederländern erfüllt, welche wegen Verletzung der Religionsedikte verbannt waren, mit Androhung der Todesstrafe für den Fall eigenmächtiger Rückkehr. Auf die Kunde von dem Zurückweichen der

¹⁾ In Antwerpen am 2. Juli (Wesensbeke S. 372) und 3. Juli (a. a. D. S. 230 fg.) verkündigt.

²⁾ Berichte Margaretas vom 12. Juni, 4. 19. und 31. Juli. (Reiffenberg, corresp. de Marguerite S. 41—42, 64, 89, 123.)

Regierung vor dem Adelsbunde strömten diese Vertriebenen, zum großen Teil verzweifelte Existenzen, zurück. Was half es, daß die Regentin ihre Rückkehr durch ein Edikt vom 27. April verbot! Man sah sie auf offenen Wagen und Schiffen, ihre Psalmen singend, nach den Herden protestantischer Bewegung, nach Antwerpen, Lille, Tournai und Valenciennes dahinziehen. Und zu diesen Heimkehrenden aus der Fremde gesellten sich die Bedrängten in der Heimat. Der Winter von 1565 auf 1566 war eine Zeit schwerer Getreideteuerung, verursacht teils durch die schlechte Ernte, teils durch die von Dänemark in seinem Krieg mit Schweden verhängte zeitweilige Sperrung des Sundes und die dadurch gehinderte Getreidezufuhr von der Ostsee. Wie dann mit dem Frühjahr die kirchliche Bewegung ein so drohendes Aussehen gewann, fingen in den Handels- und Gewerbestädten auch die Geschäfte an zu stocken. Unter der doppelten Not der Arbeitslosigkeit und der hohen Preise, unter dem Drang der ungeheuren Aufregung, die das Land durchzog, that sich im Gefolge der protestantischen Gemeinden allwärts das Gesindel zusammen, in der Hoffnung, daß die begonnene Aktion recht bald zu Auflauf und Plünderung führen werde.

Es liegt auf der Hand, daß die Mitglieder des Adelsbundes, soweit sie überhaupt eine Verbindung mit den protestantischen Gemeinden erstrebten, sich von den reichen Kaufleuten ebenso sehr angezogen, wie von dem anderen Bestandteil abgeschreckt fühlen mußten. Noch verstärkt wurden aber ihre Bedenklichkeiten durch eine innere Spaltung, welche durch den niederländischen Protestantismus hindurchging. Schon wiederholt ist ja angedeutet, daß in den Niederlanden nebeneinander Wiedertäufer, Lutheraner und Calvinisten, abgesehen von noch mancherlei anderen Richtungen und Sekten, emporgekommen waren. Für den großen Gang der Dinge kamen am wenigsten die ersteren in Betracht; verfolgt von Katholiken wie Protestanten, erstrebten sie die Freiheit ihres Glaubens für ihre auserwählten Kreise, ohne die anderen zu stören; an den Demonstrationen der öffentlichen Predigten hatten sie sich nicht oder beinahe nicht beteiligt.¹⁾ Die beiden anderen Parteien, welche die zwei Hauptrichtungen des Protestantismus vertraten, waren ebenfalls von sehr verschiedener Kraft. Nicht gerade klein an Zahl waren die Lutheraner, wie sie denn selbst in Antwerpen den Calvinisten gegenüber die Mehrheit gehabt haben sollen;²⁾ aber den Vorrang, wenigstens in den südlichen Provinzen, besaßen nach Zahl und Thatkraft die Calvinisten, besonders den Vorrang der Thatkraft. Jener Trieb, der die Reformation anfänglich durchdrungen hatte, nicht etwa neben, sondern an die Stelle der römischen Kirche zu treten, hatte in dem deutschen Luthertum unter den Einwirkungen der paritätischen Verhältnisse seine ursprüngliche Kraft guten Teils verloren; mit heißem Kampfeifer lebte er dagegen fort in dem französischen Calvinismus. Ihren französischen Glaubensbrüdern nacheifernd, hielten die niederländischen Calvinisten ihrer Regierung das göttliche Gebot vor, nicht bloß ihre Lehre zu dulden, sondern die

¹⁾ Margareta. 1566 Juli 31. (Reiffenberg S. 127.)

²⁾ Morillon. 1566 September 15. (Granvelle, corresp. I S. 465.) Vgl. die Liste bei Rahlenbeck, hist. de l'inquisition S. 270: la tierce partie de la ville sont Martinistes et confessionnistes. (Unter diese Rubrik werden dann freilich auch Zwinglianer gestellt.)

falsche, vor allem die katholische Lehre und Religionsübung auszurotten; ihre Gläubigen erfüllten sie mit unaussprechlichem Abscheu gegen die römische Kirche, vor allem gegen ihre Bilder, Altäre und geweihten Hostien, als Merkmale eines unerträglichen Götzendienstes. Ausgerüstet mit dem Bewußtsein von dem durch kein weltliches Gesetz zu hemmenden Recht ihrer Religionsübung und mit dem unermülich geschürten Haß gegen die katholische Kirche, genährt an den Geschichten des alten Testaments von dem Wüten der Könige und eifernder Volksführer gegen die eindringenden Götzendienste, mußte diese calvinische Gemeinschaft wohl am Ende zum offenen Kampf gegen eine sie verfolgende katholische Regierung fortgerissen werden, mochten ihre Lehrer und Glaubensbekenntnisse auch noch so oft die Befugnis zum Aufstand der Massen gegen die Obrigkeit in Abrede stellen.

Aber mit diesem Kampf gegen die katholische Herrschaft ging es nicht so geschwind; auf dem Wege dahin und eigentlich als ihre Bundesgenossen, aber durch einzelne Abweichungen der Lehre und des Gottesdienstes getrennt, fanden die Calvinisten die Lutheraner. Und da war es nun die merkwürdige Entwicklung, daß jener Eifer der Calvinisten für die Alleinherrschaft ihrer Lehre sich feindselig gegen ihre lutherischen Glaubensbrüder kehrte, und von diesen wieder durch gleiche Verwerfung der eigentlich calvinischen Lehren vergolten ward. Von der katholischen Regierung gleichmäßig verfolgt, waren beide Parteien innerlich verfeindet und nur durch die Not der Zeit äußerlich zusammengehalten. Auch jetzt in den Zeiten hoffnungsvoller Erhebung riefen sie den Schutz der adelichen Herren aus getrennten Lagern an.

Sorgevoll sahen die kühner vorwärts strebenden Mitglieder des Adelsbundes von ihrem politischen Standpunkt aus diese Schwächung der Protestantenpartei an. Mit den schwersten Sorgen erfüllte aber der Zwiespalt denjenigen Mann, der über den verbündeten Adelichen als der oberste unsichtbare Leiter waltete, und der eben jetzt auch im Begriffe war, seine Verbindung mit dem Protestantismus inniger zu schließen. Wilhelm von Oranien begann damals die mit so vielem Anstand getragene katholische Hülle abzulegen. Am 12. Juli 1566 berichtete der Sekretär der Statthalterin über ihn, er habe die Religion gewechselt, worauf Philipp bedächtig auf den Rand notierte: noch hat es niemand so klar geschrieben. Aber auch jetzt faßte Oranien seine Aufgabe von der Höhe seines staatlichen Wirkungskreises auf: er wollte dem Protestantismus Raum schaffen innerhalb des Rechtes der Lande, ohne darum die katholischen Ordnungen zu zertrümmern; er hoffte sein Ziel zu erreichen durch eine mit Vorsicht geführte und mit gewaltigem Nachdruck wirkende Agitation. Da war ihm der Calvinismus mit seinem gewaltsamen Geist und seinem unverhüllten Anspruch auf Alleingeltung innerlich widerstrebend; er fand sich angezogen von dem gemäßigeren Sinne der Lutheraner. Er rechnete ferner, für den Fall, daß es dennoch zur Gewalt komme, an erster Stelle auf die Unterstützung der protestantischen Reichsfürsten: da konnte er sich nicht verhehlen, daß diese Unterstützung im besten Fall nur für Anhänger der Augsburger Konfession gewährt werden würde. Unter der Augsburger Konfession oder doch einer verwandten Formel die niederländischen Protestanten zu vereinigen und mit den Deutschen zu verständigen, war denn auch

ein Bestreben des Fürsten, für welches Graf Ludwig unter seinem höheren Auftrag schon in den Jahren 1564 und 1565 thätig gewesen war, und an dem beide Männer als einer Bedingung des Gelingens ihrer Pläne festhielten.

So sah sich der Adelsbund bei der Frage seiner Vereinigung mit den protestantischen Gemeinden vor die Wahl zwischen den Kaufleuten und dem Gesindel, zwischen Lutheranern und Calvinisten gestellt. Und trat nicht zu alledem auch innerhalb des Bundes selber eine Spaltung zu Tage? Mit leidenschaftlichem Ungestüm hatten sich die katholischen Edelleute in den Bund gedrängt, weil es den Kampf gegen Inquisition und Fremdherrschaft galt. Der jetzt hervortretende Gedanke einer Verbindung mit den protestantischen Gemeinden bedeutete aber ein Hinausgehen über diese ursprünglichen Bundesziele, er bedeutete den Entschluß zur offenen Verfechtung protestantischer Religionsfreiheit — und dazu waren die katholischen Mitglieder, welche die Mehrzahl der Verbündeten ausmachten, keineswegs vorbereitet.

Indes so groß die aus solchen Spaltungen hervorgehenden Bedenken sein mochten, die protestantisch gesinnte Minderheit, welche den thatkräftigen Kern des Bundes bildete, sah sich genötigt, über dieselben hinwegzuschreiten. Nachdem Graf Ludwig und Brederode nebst einer Anzahl gleichgesinnter Bundesgenossen am 4. Juli eine Zusammenkunft in Lier gehalten hatten, wurden infolge der dort getroffenen Vereinbarungen die Stadt Antwerpen, wo die Organisation der protestantischen Gemeinden ihren Mittelpunkt besaß, und die Stadt St. Trond, wo sich die Konföderierten zu einer allgemeinen Tagjazung versammelten, die Schauplätze tiefgreifender Verhandlungen. Mit den Gemeindegäuptern in Antwerpen kamen Brederode und Nikolaus von Hames so weit überein, daß, als in der Mitte des Juli die Bundesversammlung in St. Trond eröffnet ward, Abgeordnete sowohl der reformierten als lutherischen Kirchen erschienen und den Antrag stellten: der Bund möge den Schutz ihrer thatsächlich ergriffenen freien Religionsübung auf sich nehmen. Worauf der Bund beschloß: dieser Schutz solle ihnen gewährt werden unter der Voraussetzung, daß sie sich bescheiden verhalten und den künftigen Neuordnungen der Generalstaaten sich unterwerfen würden. Also das wurde erreicht, daß Lutheraner und Calvinisten sich vereinigten, und daß der Adelsbund den Schutz der so vereinigten Kirchen übernahm. Aber eben bei diesem bedeutamen Beschluß traten die Vorzeichen einer Wendung zu Tage. Einmal, von den Verbündeten hatte sich nur ein Teil der früher in Brüssel Erschienenen eingefunden, kaum zwei Hundert an der Zahl. Daß dieses nicht bloß an der Abneigung gegen die Kosten derartiger Versammlungen, sondern an dem Widerwillen gegen die offene Vertretung der protestantischen Religionsübung lag, zeigten die ausdrücklichen Erklärungen mehrerer Verbündeten und der in St. Trond selbst hervortretende Widerspruch gegen die neue Richtung.¹⁾ Sodann, neben jenem Antrag auf Schutz im allgemeinen war aus dem Kreise protestantischer Gemeinden noch ein bestimmterer Vorschlag gekommen, zielend auf ein eidlich bekräftigtes Bündnis zwischen den Adlichen und den Gemeinden, mit einem gemeinsamen leitenden Ausschuß zur Verteidigung nicht nur der Religionsfreiheit,

¹⁾ Aussage Trelons in Granvelle, corresp. II S. 646.

sondern auch der Rechte des Landes. Dieser Antrag aber wurde nicht von den vereinigten Protestanten, sondern von Vertretern calvinistischer Kirchen überreicht, und von den Adlichen nicht angenommen, sondern verworfen. Gegenüber der Spaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten wurde also nicht nur der Gedanke einer einseitigen Vertretung der Sache der letzteren, sondern zugleich der Plan eines zu wirklichen Thaten fähigen Bündnisses zurückgewiesen.

Zimmerhin der Zusammenschluß der Adlichen und Protestanten, auch in jener losen Form, stärkte den ersteren den Mut und die Mittel zu weiteren, höchst bedrohlich aussehenden Schritten. Es wurde jetzt beschlossen, daß ein unter Leitung des Grafen Ludwig stehender Ausschuß von zwölf Mitgliedern, sobald die Sicherheit der Verbündeten es erfordere, in Deutschland Söldnertruppen in Wartegeld nehmen dürfe; ein Beschluß, den man wohl nur im Vertrauen auf den Geldzuschuß der Gemeinden, welche einen solchen in St. Trond versprochen oder gar schon erlegt zu haben scheinen, zu fassen wagte.¹⁾

Weiter verständigte man sich über einen neuen Ansturm gegen die geängstete Regierung. Eben jener Ausschuß der zwölf Genossen wurde nach Brüssel abgefertigt, um hier, am 30. Juli, der Regentin eine Reihe von Forderungen, zu denen man seit der Bittschrift vom April fortzuschreiten für gut befunden, zu überreichen. Es waren das zum Teil Anträge, die sich aus den bisher besprochenen Verhandlungen ergaben: also vornehmlich das Gesuch um Bürgschaften gegen etwaige wegen der Bittschrift vom 5. April gegen die Verbündeten oder andere Unterthanen des Königs zu verhängende Strafen, und die Empfehlung vorläufiger Religionsfreiheit für die Protestanten unter der Bedingung der Niederlegung der Waffen und unter der Obhut der Verbündeten. Aber daneben erfolgte noch ein ganz anderes Gesuch: die Herzogin möge sofort und provisorisch, in Erwartung der Genehmigung des Königs, die drei Herren Dranien, Egmont und Hoorne mit dem Schuß der Konföderierten und mit der Unterstützung derselben bei ihren weiteren Handlungen betrauen, mit der unbefchränkten Vollmacht, alles zur Sicherung des Landes nach innen und außen Erforderliche anzuordnen, und besonders auch mit dem Recht der ausschließlichen Leitung etwaiger Truppenwerbungen. Mit anderen Worten, die Statthalterin sollte den leeren Namen der Regierung behalten und die Führung derselben an ein Triumvirat, dem sich der Adelsbund zu unterstellen hatte, übergeben. Und in denselben Tagen beschloß der Ausschuß weiter, die zur Vereithaltung von 4000 Reitern und 12 000 Mann zu Fuß nötigen Anordnungen und Gelder nach Deutschland zu befördern.

Bei diesem auf die letzte Entscheidung drängenden Vorgehen waren die sichtbaren Führer wie gewöhnlich Graf Ludwig und Brederode. Aber die höhere Hand, die, ich will nicht sagen, überall den ersten Antrieb, wohl aber die letzten Weisungen über die von den Kräften der Aktion einzuschlagenden Richtungen erteilte, war wieder diejenige des Fürsten von Dranien. Noch war in St. Trond die Maßregel der kriegerischen Rüstungen nicht vorgeschlagen, als Wilhelm

¹⁾ Deventer, het jar 1566 S. 40 fg. Bekenntnis des Mar. Coef (Granvelle, corresp. II S. 629), des d'Andelot (S. 640).

von Dranien bereits am 6. Juli in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig sich bei Hessen für die Erlaubnis von Truppenwerbungen für die bedrängten Niederländer verwandte;¹⁾ und nicht lange waren die Verbündeten in St. Trond beisammen, als ihnen durch Vermittelung Brederodes und des Grafen Ludwig Ratschläge Draniens zuzingen: er warnte vor der engeren Verbindung mit den Calvinisten und empfahl die Gesinnung der Lutheraner, er billigte den Inhalt des ihm vorgelegten Entwurfs der Bittschrift an die Regentin und suchte auf die Form mildernd einzuwirken. Die Anträge also, welche die Verbündeten an die Regentin stellten, hatten seine Zustimmung, und wir können sie wohl als Beleg hinnehmen für die Höhe der Pläne, zu welcher er von den Zeiten, da er die Opposition der Brabanter Stände und der hohen Aristokratie leitete, fortgeschritten war; unter dem Namen der Herrschaft Philipps II. sollte die gesetzliche Neuordnung und die finanzielle Ausstattung der Lande den Generalstaaten, die Führung der Geschäfte einem Triumvirat aus der hohen Aristokratie übertragen werden; das Haupt der Triumvirn sollte Dranien sein, und ihren Rückhalt sollten sie finden in dem verbündeten Adel und den zu freier Religionsübung aufstrebenden protestantischen Gemeinden, in der Teilnahme der protestantischen Reichsfürsten und den in Deutschland bereitgehaltenen Werbetruppen.

Nicht durch vorschnelle Gewalt, nur durch den Druck einer übermächtigen Agitation hoffte Dranien die Regierung solchen Plänen zu unterwerfen. Eben damals hatte Graf Egmont sich mit dem Gedanken, daß den protestantischen Gemeinden eine gewisse Religionsfreiheit nicht versagt werden könne, und daß der Adelsbund gegen die Rache der Regierung zu sichern sei, befreundet; er hatte seine abwehrende Haltung gegen die Verbündeten aufgegeben. Mit ihm und dem längst auf seiner Seite stehenden Grafen Hoorne im Bunde, glaubte Dranien die überwiegenden Kräfte des Landes — die Stände, den Adel, die protestantischen Gemeinden — gegen die Regierung zusammenhalten zu können. War doch die letztere noch immer in der Ohnmacht befangen, in der sie sich zur Zeit der ersten Bittschrift der Adlichen befunden hatte, und konnte sie auch jetzt wirklichen Konzessionen nur durch Zögerung und Aufschub entgehen: Margareta versprach den Bevollmächtigten des Bundes, über ihre Anträge durch die versammelten Ritter vom Orden des goldenen Vlieses am 18. August beraten zu lassen und am 20. August, da sie wieder in Brüssel erscheinen sollten, ihre Antwort zu erteilen.

Daß sie in dieser kurzen Frist neue Kräfte gewinnen werde, war nicht wahrscheinlich. Dafür aber sah man eine neue Bewegung durch die Konsistorien hindurchgehen, indem diese sich jetzt anschickten, den ersten Schritt der öffentlichen Predigten durch die zweite Maßregel einer Massenpetition um freie Religionsübung zu überbieten, und so die geängstete Regierung noch ärger zu verwirren.

¹⁾ Dranien an Egr. Philipp. 1566 Juli 6. (Kommel, Philipp der Großm. II S. 582.) Am selben Tag sendet Graf Ludwig einen Diener des Egr. Wilhelm an diesen zurück, unter Beifügung eines Memorials und mit der Bitte, „e. f. g. wollen uns in den punkten laut des memorials behülflich und beraten sein“. (St. A. Marburg 7415. 16. Niederlande, Akten des Egr. Wilhelm.)

Graf Ludwig, im Anblick all dieser Vorgänge, meinte: zur wirklichen Einrufung der in Bereitschaft gestellten deutschen Söldner werde man sich so bald nicht genötigt sehen, schwerlich vor dem nächsten Jahr.¹⁾ Aber in denselben Tagen, da er dies niederschrieb, war ein jähes Ereignis ausgebrochen, welches die Berechnungen Draniens durchkreuzte, die Parteien, auf die er sich stützte, auseinanderriß und der Regierung die Bahn zu einer gewaltfamen Reaktion frei machte.

Jenes Gefindel, das die protestantischen Predigtversammlungen zu Tausenden von Teilnehmern anschwellen ließ, sah die Adlichen und die Konsistorien in die Aktion gegen die widerstrebende Regierung eintreten. Sollte es da selber unthätig zurückbleiben, da es die Waffen in der Hand hatte und die freie Kundgebung des Hasses gegen die alte Kirche an der Tagesordnung war, da man tagtäglich durch die starre Dhnmacht der Regierungsorgane ermutigt und zugleich durch umlaufende Gerüchte von finstern Anschlägen der Reaktion gereizt wurde? Am 8. August schrieb ein spanischer Beamter des Brüsseler Hofes: wenn Gott nicht eingreift, so werden die zu den Predigten strömenden Massen das Land plündern, denn die Armut ist so groß, und die Geister sind in Gärung.²⁾ Wenige Tage nachher machte sich der Pöbel in Westflandern Luft. Nachdem ein wilder Haufe durch die Verwüstung der Lazaruskapelle bei Steenvoorden in der Kastellanei Kassel die Losung gegeben, brach am 14. August³⁾ eine Bande in das Kloster St. Anton zu Bailleul ein, um das Geräte der Gögendiener zu zerstören. Und nun war es, als ob die Wut der Profanation allerwärts die Gemüter erfaßt hätte. Bei den Massenversammlungen hatten die Leute sich daran gewöhnt, nach den bezeichneten, oft weitentlegenen Orten zusammenzuströmen, und mit der geheimen Organisation der protestantischen Gemeinden hatten sich die Mittel gefunden zu einem ebenso raschen wie innigen Verkehr zwischen den entfernten Kirchen. Diese Gewöhnungen machten es jetzt möglich, daß ein und derselbe Gedanke von einer Gemeinde zur anderen fortlief, und so rasch wie der Gedanke sich die That einstellte. In den Tagen vom 15. bis 17. August riefen Boten, welche die Nachricht von Kirchenplünderungen brachten, oder bewaffnete Banden, welche das an dem einen Orte vollbrachte Werk in der Nachbarschaft fortzusetzen unternahmen, eine Reihe von Pöbelaufständen im westlichen Flandern hervor;⁴⁾ allerwärts in den Städten und auf dem Land brach man in die Kirchen und Klöster ein, zerschlug Bilder, Bildwerke und Altäre, verstreute die geweihten Hostien, zertrümmerte oder stahl die kostbaren Geräte, verwüstete vielfach in den Klöstern die Bibliotheken, um sich schließlich in den Kellern auf die Wein- und Biervorräte zu stürzen. Am 20. August brach dieselbe Raserei in Antwerpen aus; von Antwerpen eilten triumphierende Boten nach Gent, worauf ein Pöbelhaufe in der Nacht zusammentrat und beschloß, am nächsten Morgen, vom Fischmarkt aus, den Sturm zu beginnen. Weiter ging das Unwetter über Ostflandern

¹⁾ An Graf Johann. 1566 August 16. (Groen v. Pr. II 1 S. 213.)

²⁾ Ingenio trabaja. (Brief Castillos. Granvelle, corresp. I S. 400.)

³⁾ Coussemaker, troubles religieux I S. 19. Aussage des Gilles de Corte bei Bavay, procès du comte d'Egmont S. 298. — Die andere Aufzeichnung bei Couffemaker II S. 15 gibt für die Vorgänge in Steenvoorden und Bailleul den 10. und 12. August an.

⁴⁾ Couffemaker I S. 105 (Bericht von La Barre August 17).

und Brabant, Tournes, Valenciennes und Mecheln, im Norden ergriff es Holland, Utrecht und Seeland, bis es im September Leeuwarden und einige andere Orte in Friesland erreichte. Die übrigen Provinzen wurden gar nicht oder nur oberflächlich berührt.

Was den plündernden Banden überall das Feld frei machte, das war die durch den Zwiespalt zwischen der Regentin und den Behörden hervorgerufene Ohnmacht der Regierung und die durch die vorausgehende Agitation bewirkte Mutlosigkeit der Katholiken. So konnte es geschehen, daß die Stadt Mecheln ihre Kirchen und Klöster durch ein paar Duzend Schufte ruhig verwüsten ließ. Der letzte Grund des elementaren Ausbruchs lag aber in der ungeheuren Spannung der Gemüther, welche unter dem vierzigjährigen stillen Ringen mit der Verfolgung entstanden war, und nicht minder in dem Geiste der calvinischen Predigten. Wohl hielten sich die hervorragenden calvinischen Geistlichen meistens von einer unmittelbaren Teilnahme an dem Bildersturme fern; aber wie der unterrichtete und echte niederländische Calvinist über diese Vorgänge dachte, sprach Philipp Marnix von St. Aldegonde bald nachher in zwei kleinen Schriften offenherzig aus.¹⁾ Er meinte, daß ordentlicherweise die Zertrümmerung der Bilder und Altäre Pflicht der Obrigkeit sei, bestand aber mit Hinweis auf das alte Testament darauf, daß außerordentlicherweise auch das Volk oder eine fremde Obrigkeit von Gott dazu aufgerufen werden könne; er gab zu, daß ein solcher göttlicher Auftrag schwer nachgewiesen werden könne, aber er bestritt es nachdrücklich, daß man bei dem Vorgehen seiner Landsleute das Gegenteil, nämlich den Mangel der göttlichen Berufung, erweisen könne. In dem betäubenden Erfolg der Bilderstürmer erkannte er die Wirkung des Willens und der Kraft Gottes.

Bei solchen Gesinnungen säumten denn auch die Prediger nicht, allen Vorteil aus dem brutalen Umsturz zu ziehen. In Tournai hatte Ambrosius Wille noch am 18. August seinen Gläubigen zugerufen, sie sollten die Gözenbilder in ihren Herzen zerstören, bevor sie die Zertrümmerung der äußeren Bilder unternähmen; sechs Tage nachher hatte ihn die Leidenschaft der Zerstörung schon so weit ergriffen, daß er mit den Stürmern in das Kapitel von Notre Dame eindrang und all die Urkunden über Rechte und Vorrechte des Domstiftes dem Feuer übergab; wieder ein paar Tage später bemächtigte er sich mit seinem Amtsgenossen der leer gewordenen Klosterkirchen und verlegte die Predigt vom freien Feld in die Stadt. In ähnlicher Weise sah man auch anderwärts die Prediger in die Städte einziehen, sei es, daß sie den Predigtstuhl in den verwüsteten Kirchen, sei es, daß sie ihn auf öffentlichen Plätzen errichteten.

Fürs erste schien also das Zugreifen des Pöbels die Sache des Protestantismus zu fördern. Und eben in diesem Sinne, daß man aus dem Aufstand, der sich vorgeedrängt hatte, den möglichen Nutzen zu ziehen habe, verfuhr auch die Bevollmächtigten des Adelsbundes. In den Tagen, da sich die aufregenden Nachrichten von dem allwärts aufgehenden Feuer von Stunde zu Stunde überboten, erschien Graf Ludwig mit seinen Genossen am Hof der Regentin, um

¹⁾ Van den belden afgheworpen. — Vraye narration. (Marnix, godsdienstige geschriften, herausgegeben von Toorenbergen. Haag 1871. Bd. I.)

von ihr und den um sie versammelten Ordensrittern die versprochene Entschließung entgegenzunehmen. Alle Not, die aus der Zwietracht im Volke und in der Regierung, aus der finanziellen und militärischen Ohnmacht der Statthalterin hervorging, schien damals über dem Haupte der standhaften Frau zusammenzuschlagen. Von auswärts drängte der Aufstand immer näher an die Stadt Brüssel heran, und je näher er kam, um so drohender regten sich die verwandten Elemente in der Bürgerschaft; von Truppen war die Hauptstadt so gut wie entblößt,¹⁾ und innerhalb des Staatsrats zeigte Graf Egmont eine Zurückhaltung, an der man seine seit den Tagen von St. Trond begonnene Annäherung an die Bestrebungen des Adelsbundes erkannte. Auf den Jammer der Herzogin über das Verderben der Religion erwiderte der Graf: zuerst sei der Staat selber zu retten, und das Mittel dazu sei nicht Gewalt, sondern Nachgiebigkeit. In solcher Lage konnte sich Margareta der Notwendigkeit weiterer Einräumungen nicht entziehen. Aber auch jetzt bewährte sie ihre Festigkeit, indem sie nur das Neueste sich abdringen ließ.

Ein endlich eingetroffenes Schreiben Philipps hatte sie ermächtigt, die Inquisition in dem oben (S. 354) bezeichneten Sinne aufzuheben und die vom Adelsbund verlangte Straßlosigkeit zu gewähren. Beides wurde also den Deputierten zugestanden. Aber nun die in St. Trond beschlossene und jetzt viel dringender erhobene Forderung nach freier Religionsübung der Protestanten! Unter schweren inneren Kämpfen verstand sich die Herzogin in dieser Hinsicht zu einer sorgfältig umzirkelten Zusage: an den Orten, wo damals (23. August) die Predigten thatsächlich gehalten wurden, sollten sie bis zu weiteren mit Rat von Generalstaaten zu treffenden Anordnungen des Königs nicht gewaltsam gestört werden, vorausgesetzt, daß die Teilnehmer die Waffen niederlegten, der Unordnungen und Aergernisse sich enthielten, die Katholiken weder im Gebrauch ihrer Kirchen noch ihrer Religionsübung störten. Die negative Fassung, daß gegen die Predigten keine Gewalt gebraucht werden solle, war gewählt, um den Sinn einer eigentlichen Gewährung der Religionsfreiheit zu vermeiden, wie denn auch die Herzogin im Staatsrat noch ausdrücklich erklärte, weder der König noch sie beabsichtige eine Aenderung in der Religion.²⁾ Was außerdem die Wahl des Wortes „Predigten“ statt „Religionsübung“ bedeutete, sollte man bald nachher erfahren. Und auch die so umgrenzten Zusagen erteilte Margareta nicht ohne Gegenleistungen. Die Bevollmächtigten des Adelsbundes mußten sich im Namen aller Vereinigten eidlich verbinden: zur Leistung der Pflichten treuer Unterthanen, zur Unterstützung der Regierung bei Stillung der Unruhen, bei Bestrafung der Gewaltthäter, bei Verhinderung der über die Grenzen des Zugeständnisses hinausgehenden Predigten, endlich zur Vernichtung ihres Bundes auf so lange, als die ihnen zugestandene Sicherheit in Kraft sei. Am 25. August

¹⁾ Beginn der Anstalten zur Heranziehung von Truppen am 19. August und 5. September. (Pontus Payen, herausg. von Henne I S. 216 Anm. 97.) Stand der Besatzung am 18. Nov.: Bericht Margaretas bei Gachard, corresp. de Philippe I n. 498 S. 482.

²⁾ Reiffenberg, corresp. de Marguerite S. 196. Vgl. den von Berty aufgesetzten Akt vom 30. September. (Gachard, corresp. de Philippe II S. 594.)

wurden über diese Gewährungen und Verpflichtungen förmliche Urkunden ausgetauscht. Dann eilten die Verbündeten ins Land, um den stürmenden Pöbel zu beruhigen; die Statthalter erhielten den Auftrag, die Einräumungen der Regierung zur Ausführung zu bringen, und in den am wildesten bewegten Städten Antwerpen, Tournai und Valenciennes sollten Oranien, der Graf Hoorne und Philipp von Noircarmes, erstere auf Grund außerordentlicher Vollmacht der Regierung, letzterer als Stellvertreter des Statthalters von Hennegau, die Ordnung herstellen.

Die Gewährungen vom 25. August bezeichnen den Höhepunkt in den Erfolgen der vereinten Agitation des Adels und der protestantischen Gemeinden. Aber wie es so oft in derartigen Bewegungen geschieht, sie bilden zugleich den Anfang einer gewaltfamen Umkehr der Dinge. Die Regenten der Niederlande, Philipp sowohl wie Margareta, waren in einer Schule der Staatsweisheit aufgewachsen, welche die Gewaltfülle der Monarchie und die Alleinherrschaft der katholischen Kirche als unverbrüchlich, jeden Angriff auf diese Rechte als todeswürdiges Verbrechen ansah. Wer ihnen Zugeständnisse zum Nachteil der königlichen oder kirchlichen Macht abrang, hatte sich der Verleugnung derselben und der blutigen Rache, sobald die Zeit dazu günstig war, zu versehen. So hatte auch jetzt Margareta ihre Zusagen kaum erteilt, als sie Philipp darauf hinwies, daß er die Religionsfreiheit, weil ohne seine Vollmacht gewährt, jederzeit widerrufen könne. Und Philipp selber? Noch vor der Kunde von dem Bildersturm zeigte er dem Papst an, daß die Zurücknahme der Inquisition ohne päpstliche Zustimmung keine Geltung habe, und in einem geheimen Protest, den er gegen die bewilligte Amnestie ablegte, wahrte er sich die Freiheit, diejenigen, welche die Empörungen verursacht oder begünstigt hätten, zur Strafe zu ziehen. Als vollends die Kunde von den großen Heiligtumsschändungen eintraf, war für den König die Wahl, entweder seine Herrschaft zu verlieren oder mit Aufwendung der äußersten Kräfte vollgültige Strafe für die Vergehen an den Rechten der Kirche und der Monarchie zu verhängen, entschieden. Wie es seine Art war, nämlich in feigem Geheimnis, mit Heuchelei und Grausamkeit bereitete er die Mittel zur Bändigung der Niederlande vor. Dort aber lenkte das Geschick den Gang der Dinge in einer Weise, daß sie den Berechnungen Philipps entgegenkamen.

Bis dahin hatte es die politische Bewegung in den Niederlanden mit sich gebracht, daß allmählich alle anderen Interessen vor der Forderung protestantischer Religionsfreiheit zurückgetreten waren, und daß alle oppositionellen Parteien den Bestrebungen der Protestanten dienstbar geworden waren. Jetzt veranlaßte der Bildersturm, wenngleich er anfangs die Sache der Protestanten nochmals emporgetragen hatte, in seinen Nachwirkungen die Auflösung jener Verbindung. Was zunächst die hohe Aristokratie der Provinzialstatthalter und Staatsräte anging, so hatten sich schon seit den Tagen des Adelsbundes zu den Statthaltern von Namur und Friesland, den Grafen Barlaimont und Aremberg, die bereits in den Zeiten des Kampfs gegen Granvella auf seiten der Regierung gestanden hatten, die von Luxemburg und Geldern als ergebene Diener der Regentin gesellt. Da bald nachher die beiden Statthalter von Tournesis und Hennegau,

die Herrn von Montigny und Bergen, an Philipp gesandt wurden, um ihm die Lage der Niederlande auseinanderzusetzen, und dann am 1. Juli 1566 Philipp von Noircarmes zum Stellvertreter des letzteren ernannt ward und sich gleichfalls auf die Seite der Regentin stellte, da ferner gegen Ende des Jahres 1565 der Herzog Philipp von Arschot, ein Gesinnungsgenosse Barlaimonts und das vornehmste Mitglied des wallonischen Adels, zum Staatsrat ernannt war, so wurde die Opposition unter den Statthaltern auf Dranien und Egmont, unter den Staatsräten auf dieselben Herren nebst dem Grafen Hoorne beschränkt: allerdings drei Männer, deren Einfluß, wenn sie zusammenhielten, den der übrigen wohl aufwiegen konnte; aber ob Egmont aushalten werde, wenn die harte Konsequenz des Aufstands gegen seinen Monarchen und der engeren Verbindung mit den Protestanten an ihn herantrat, war mehr als zweifelhaft.

Nicht minder gespalten wie die hohe war die niedere Aristokratie. Durch den Vertrag vom 25. August war ja der Adelsbund förmlich aufgelöst. Daß die Bevollmächtigten sich dazu ohne weiteres verstanden, ist nur daraus erklärlich, daß das Bündnis thatsächlich bereits gesprengt war. Die Katholiken, seit den Tagen von St. Trond stutzig gemacht, seit dem Bildersturm vollends abgeschreckt, wandten sich von demselben ab, die protestantischen Edelleute aber waren über die Schranken des Bundes hinausgeschritten; für sie war eine Vereinigung auf Grund des neuen Ziels protestantischer Religionsfreiheit erforderlich, und zu diesem Zusammenschlusse nötigte sie nicht die veraltete Bundesakte, sondern der Drang der Not. Was sie jedoch hierbei sehr bald einsahen, das war die Thatsache, daß sie unter ihren Standesgenossen nur eine Minderheit bildeten. Und kehrte nicht das gleiche Verhältnis in den Städten wieder? Wohl gab es eine Anzahl von Städten ersten Ranges, wie Antwerpen, Herzogenbusch in Brabant, Gent, Ypern, Audenarde in Flandern, Amsterdam in Holland, endlich Tournai und Valenciennes an der westlichen Grenze, in welchen Magistrat und Katholiken die Uebermacht der protestantischen Masse zeitweilig anerkannten, und doch war es zweifelhaft, ob auch nur in einer dieser Städte die Protestanten die wirkliche Mehrheit besaßen; ¹⁾ jedenfalls standen ihnen ganze Provinzen mit vorwiegend katholischem Charakter, wie Artois und Hennegau, Luxemburg und Geldern, gegenüber.

Also die Protestanten wurden isoliert. Zuerst war ihre Sache gefördert durch die Opposition der Provinzialstände, dann als diese bei dem gewaltsameren Charakter der Bewegung in den Hintergrund traten, durch das Eintreten des hohen und des niederen Adels: jetzt begann die katholische Majorität jener Kreise sich feindlich gegen sie zu wenden. Noch schlimmer war es für sie, daß in denselben Tagen die Regierung sich aus ihrer finanziellen und militärischen Ohnmacht zu erheben begann. In dem Monat August, in welchem die Protestanten sich stark genug fühlten, den Katholiken ihre Kirchen und Klöster zu ver-

¹⁾ Vgl. z. B. Erklärung de Le Clerc in Tournai bei Pontus Payen (Brüssel 1861) I S. 264. Morillon über Antwerpen. (November 15. Corresp. de Granvelle II S. 91.) Untenhove über den petit troupeau in Gent. (Groen v. Pr. I 2 S. 296.) Couffemater (III S. 26) über die übertriebenen Angaben der Protestanten.

wüsten, sah sich Philipp endlich in der Lage, außerordentliche Geldzuschüsse nach Brüssel zu schicken; bis zum Oktober erhielt Margareta die Verfügung über eine halbe Million Dukaten, und auch in den folgenden Monaten kamen die Geldsendungen aus Spanien nicht völlig ins Stocken.¹⁾ Die nächste Maßregel, für welche die Regentin diese Gelder verwandte, war die Verstärkung der im Lande verteilten Truppen, wobei sie die doppelte Vorsicht beobachtete, Einheimische als Söldner anzuwerben, und die neu Geworbenen nach Möglichkeit den zuverlässigsten Befehlshabern, wie den Grafen von Mansfeld, dem Herrn von Noircarmes oder dem kürzlich zum Statthalter von Lille ernannten Herrn von Raßenghien, zu unterstellen. Philipp indes hatte an solchen Rüstungen nicht genug. Von vornherein befahl er der Herzogin, in dem benachbarten Deutschland 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter in Bartegeld zu nehmen; und zugleich erteilte er nach Italien die Weisung, die in seinen dortigen Reichen verteilten spanischen Kerntuppen im Herzogtum Mailand zu vereinigen. Nachdem er seit den Zeiten der Sendung Egmonts unausgesetzt erklärt hatte, er wolle demnächst persönlich in den Niederlanden erscheinen, teilte er jetzt, am 29. November, der Regentin mit, er gedenke einen General mit einem Heer vorauszuschicken, und am vorletzten Tage des Jahres schrieb er ihr: als General habe er den Herzog von Alba, den ersten Feldherrn seines Reiches, ausersehen.

So konnte denn die Regierung mit Befriedigung sehen, daß die Zeiten der schmerzlichen Demütigung für sie zu Ende gingen, daß sie ihren Gegnern mit neuen Kräften unter die Augen zu treten vermöchte. Und die drohenden Anzeichen eines Systemwechsels der Machthaber mußten denn auch die Protestanten, wenn sie sehen wollten, sehr bald erkennen. Als es sich nämlich darum handelte, die Zugeständnisse vom 25. August zur Ausführung zu bringen, traten zwei große Bedenken hervor: sollte die für einzelne Orte und Städte gewährte Predigt innerhalb der Stadtmauern oder nur außerhalb derselben gestattet sein? sollten unter dem Worte „Predigt“ auch die sonstigen gottesdienstlichen Handlungen verstanden sein, oder sollten dieselben ausgeschlossen und somit das Zugeständnis wertlos gemacht werden? Bereits seit dem 6. September entschied Margareta in Einzelfällen beide Fragen im letzteren Sinne; am 8. Oktober fügte sie ein Edikt hinzu, welches allen Fremden, besonders also den aus Frankreich herbeigekommenen Predigern bei Todesstrafe befahl, das Land zu räumen. Aber ungeschreckt durch solche Zeichen der beginnenden Gegenwirkung, glaubten die protestantischen Geistlichen und Konsistorien noch lange nicht am Ende ihrer Erfolge zu sein: die Rechte, deren sie zu ihrer freien Bewegung bedurften, meinten sie jetzt erst vollends der Regierung abringen zu können. Zu diesem Zwecke wurde zunächst jenes Gefindel, mit dem sie die Schuld an dem Bildersturm zu teilen abgelehnt hatten, als ganz brauchbar herangezogen. In Tournai

¹⁾ Sendung von 100 000 Dukaten am 2. August (Reiffenberg, corresp. S. 139), von 200 000 Dukaten am 13. August (S. 154). Ermächtigung, die 200 000 für die Lotterie bestimmten Dukaten (Ecus) für dringende Erfordernisse zu verwenden, am 3. Oktober. (Supplément de Strada II S. 460.) Ueber weitere Sendungen vgl. Reiffenberg S. 208, 218. Im April 1567 waren freilich auch die Ausgaben fürs Militär auf etwa 300 000 fl. monatlich gestiegen. (Morillon. 1567 April 15. Granvelle, corresp. II S. 381.)

z. B., wo die Behörden sich herbeilassen mußten, die hungrige Masse durch Verteilung von Geld und Lieferung von Arbeit zu beruhigen, wurde die wahre Bedeutung dieser Fürsorge durch den dortigen Prediger Ambrosius Wille den Mitbrüdern in Valenciennes erklärt: „was die Belohnung derjenigen angeht, die an dem Niederwerfen der Bilder gearbeitet haben, so brauchen wir statt jenes Grundes, der dem Magistrat zu gehässig ist, den Vorwand, daß sie wegen ihrer Dienste bei Bewachung der Stadt und wegen ihrer langen Arbeitslosigkeit unterstützt werden.“ Ähnliche Ansprüche des Pöbels wurden auch anderwärts erhoben, und vermutlich auch anderwärts befriedigt.¹⁾ Bei solchen Mitteln ist es denn erklärlich, daß derselbe Ambrosius Wille am 20. September melden konnte: die Kirchen von Tournai, Lille, Armentieres und Westflandern seien in Sachen der Religionsübung zu gemeinsamem Vorgehen vereint, sie können im Handumdrehen 20—30 000 Mann aufstellen.

Aber nicht nur das schlagfertige Gesindel zogen die Gemeinden heran, sie wußten auch ihre kirchliche Organisation den Aufgaben eines tatsächlichen Vorgehens gegen die Regierung anzupassen. Um die Mitte des Monats Oktober kam unter der Leitung des Peter Dathenus, der seine Stelle im kurpfälzischen Kirchenrat verlassen hatte, um in die Bewegungen seiner flämischen Heimat mit seinem gewaltthätigen Angestüm einzugreifen, eine Synode in Gent zusammen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem König Philipp als Preis für die volle Religionsfreiheit eine Beisteuer von drei Millionen Gulden zu bieten. Um Zeichnungen von Beiträgen zu dieser Summe einzusammeln, wurden Deputierte für die einzelnen Provinzen ernannt; zur Einziehung und Verwaltung der gezeichneten Beträge wurden städtische und provinzielle Verordnete und ein Zentralausschuß in Antwerpen bestimmt. Damit es aber von vornherein an einem Aktionsfonds nicht fehle, wurde fernerhin beschloffen, daß ein Sechstel der gezeichneten Summe, also im ganzen eine halbe Million, innerhalb eines Monats bereit zu halten sei, „um zu den im Interesse des Landes notwendigen Ausgaben zu dienen“. Unmittelbar nach diesen Beschlüssen begann in Antwerpen die Sammlung von Zeichnungen mit bedeutendem Erfolg, und zwar unter Leitung von calvinischen und lutherischen Konsistorialen. Von Antwerpen als Mittelpunkt wurde dann ein umfassendes Steuersystem über den Gemeinden der südlichen wie der nördlichen Provinzen aufgerichtet.²⁾

¹⁾ Ueber die Subventionen in Tournai vgl. de la Barre I S. 146 fg., 153 fg. Gleiche Ansprüche deutet Morillon an, Oktober 26: et les mauvais garçons demandent d'estre entretenus. (Granvelle, corresp. I S. 57.) Die Aeußerung Willes (August 29) bei Langeraad, Guido de Bray, Beil. S. XLV. Dasselbst S. XLVIII die Aeußerung vom 20. September.

²⁾ Vgl. die Aufzeichnung bei Langeraad, Beil. LII. Dieselbe teilt fertige Beschlüsse und in der Ausführung begriffene Maßregeln mit. Wenn sie diese aber auf eine resolution des deputez d'Anvers zurückführt, statt auf die ganze Genter Synode, so muß man annehmen, daß die Synode den Antwerpener Deputierten zur Festsetzung der speziellen Maßregeln für Ein- sammlung und Verwaltung der Gelder Vollmacht erteilt hatte. Daher bezeichnet Biglius in einem Schriftstück von 1567 (Rahlenbeck, l'inquisition S. 104 Anm.) die besteuernden Gemeinden als subalternes à ceux de Anvers. Wenn derselbe Biglius als Steuern angibt: 1) les 500 000 fl. comptans, 2) les 300 000 fl. par mois, 3) les trois millions, so möchte

So mit Mannschaft und Geld ausgerüstet, gingen die Gemeinden dem Ziele einer erweiterten Religionsfreiheit entgegen. Als Graf Goorne den Protestanten von Tournai ein verhältnismäßig vorteilhaftes Abkommen gewährt hatte, in welchem ihnen die Erbauung von Kirchen zwar nur außerhalb der Mauern, aber doch in nächster Nähe derselben gestattet, und die allgemeine Religionsübung zwar nicht genannt, aber stillschweigend erlaubt wurde, berichtete Giles le Clerc,¹⁾ einer der vornehmsten Geschäftsführer und Ratgeber der Gemeinden: „bezüglich des Kirchenbaus haben wir keine Eile, denn wir hoffen auf Besseres.“ Das Bessere, was man hoffte, hatte ein Wortführer der Protestanten von Tournai einige Wochen vorher ausgesprochen: nämlich Kirchen im Innern der Stadt und Besteuern sämtlicher Einwohner zur Errichtung derselben.

Aber es gab einen Mann, der ohne Selbsttäuschung und mit wachsenden Sorgen dem Laufe der Dinge zusah: das war der Fürst von Dranien. Von der Zeit ab, da der Adelsbund gegründet war, und es sich abermals, wie bei dem Ansturm gegen Granvella, darum handelte, die Regierung zu zwingen, wußte Fürst Wilhelm, daß in Philipps Augen das Maß seiner Schuld vollends übergelaufen sei, und daß, wenn der König in den Niederlanden herrschen konnte, wie er wollte, er zu den allerersten Opfern seiner Rache gehören werde. Die Abneigung, welche er gleich so vielen Niederländern dem scheuen und schroffen Monarchen von Anfang an entgegengebracht, hatte sich während der Jahre der Opposition zum Abscheu und zur Feindschaft gesteigert: er sah in ihm den Despoten ohne Herz für das Wohl und Wehe der Niederländer, er glaubte nicht, daß er irgend etwas freiwillig gewähren, und etwas Gewährtes freiwillig halten werde. Seiner Rachsucht traute er zu oder gab vor zuzutrauen, daß er seine, des Fürsten, Opposition durch Mordmord zu bestrafen suche. Selbstverständlich erschien es ihm daher als die dringendste Aufgabe, die kaum erkämpften Zugeständnisse durch weiteren Kampf gegen eine auf Reaktion und Rache sinnende Regierung zu sichern. Aber in diesem Streite sah er sich bei der veränderten Haltung und wachsenden Stärke der Regentin, bei den Rüstungen Philipps in Deutschland und Italien plötzlich in eine höchst gefährdete Stellung gedrängt. Die spanische Regierung hatte sich offenbar aufgerafft, um die Macht, die ihren Händen entglitten war, wieder zu ergreifen, und wenn ihr dieses gelang, so waren die Tage einer erbarmungslosen Abrechnung gekommen. Aber ob es ihr gelang, das hing nach des Fürsten Meinung im letzten Grunde von einer einzigen Bedingung ab: ob nämlich ein starkes Heer, sei es unter des Königs persönlicher Führung, sei es unter einem Feldherrn, der Philipps Absichten mit mehr Mut und Geschick als er selber durchzuführen vermochte, in den Niederlanden Eingang fand. Hiernach sah sich Dranien vor die Aufgabe gestellt, die Lande gegen die Streitkräfte Philipps zu schließen, eine Aufgabe, die doch nur durch Errichtung einer revolutionären Regierung zu lösen war.

An und für sich hatte nun diese Folgerung für den Fürsten nichts Ab-

ich den ersten Posten auf das in der Aufzeichnung bei Langeraad erwähnte Sechstel und den zweiten auf Ratenzahlung des übrigen Teils der drei Millionen beziehen.

¹⁾ Oktober 1. Langeraad S. LI.

schreckendes mehr. Aber auf welchen Anhang konnte er rechnen, wenn es den gewaltfamen Sturm auf die Autorität der Herzogin Margareta galt? In den Jahren, da er seine eigene Politik im Gegensatz gegen Philipp II. zu entwerfen begonnen, war ihm gleich der Gedanke einer dreifachen Verbindung aufgegangen; mit sämtlichen dem spanischen Regiment opponierenden einheimischen Parteien, mit den Hugenotten in Frankreich, mit den protestantischen Fürsten in Deutschland. Diese Verbindungen waren es, auf die er jetzt, da die Stunde der Entscheidung herankam, rechnete. Sehen wir, ob seine weitschichtig angelegten Rechnungen der Wirklichkeit der Dinge entsprachen.

In Deutschland hatte Dranien mit demjenigen Fürsten, von dem die Niederländer am ehesten Hilfe erwarten konnten, weil er in nahen kirchlichen Beziehungen zu den calvinistischen Gemeinden stand und in dem ersten Hugenottenkrieg sich mit dem Gedanken des Eingreifens in fremde Religionshändel befreundet hatte, mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nämlich, noch immer keine direkten Beziehungen angeknüpft; seine unmittelbaren Verbindungen beschränkten sich auf Kurachsen und Hessen. Auch mit diesen Fürsten aber war er noch so wenig ins Klare gekommen, daß er durch eine rückhaltlose Darlegung seiner Absichten und Forderungen sie abzuschrecken fürchten mußte. Seine Briefe und Beauftragten, die vom letzten Tage des Monats August¹⁾ bis zum Februar des Jahres 1567 einander folgten, begannen mit dem bescheidenen Antrag auf eine Fürbitte der sämtlichen protestantischen Fürsten bei Philipp für die niederländischen Protestanten, kamen dann zu der Frage, ob der Fürst sich nunmehr förmlich zur Augsburger Konfession bekennen sollte, und schritten endlich von einer gleich anfangs gestellten verfänglichen Frage, ob Widerstand zur Verteidigung der reinen Religion erlaubt sei, zu der offenen Bitte fort, die Fürsten möchten dem König von Spanien für den Fall gewaltfamer Verfolgung der Augsburger Konfession die Unterstützung ihrer Glaubensgenossen androhen. Dazwischen erneuerte er, im Hinblick auf den im Frühjahr 1567 zusammentretenden Reichstag (S. 297), die vergeblichen Versuche, eine Verwendung des gesamten Reichs für die Niederlande zu erwirken. Unter so tastenden Verhandlungen ging die kostbare Zeit dahin. Am Ende führten sie zu weiter nichts, als daß die protestantischen Fürsten in nicht minder schleppende Verhandlungen über die gewünschte Fürbitte eintraten.

Bei diesen Beratungen sprangen vollends, um alles zu verderben, wieder die Gegensätze, die das protestantische Deutschland spalteten, hervor. Noch frisch war die bittere Stimmung, welche der am Augsburger Reichstag unternommene und mißglückte Angriff gegen die Festsetzung des Calvinismus im Reich erzeugt hatte; und so erklärte Kurfürst August, er sei bereit, sich an einer Fürbitte zu beteiligen, wenn sie lediglich auf die Augsburger Konfession und deren „rechten Verstand“ begründet werde; der Herzog von Württemberg antwortete noch deutlicher, er wolle

¹⁾ Egr. Wilhelm beantwortet am 16. September 1566 (Groen I 2 S. 285) ein Schreiben des Fürsten vom 31. August. Dies letztere ist aber nicht identisch mit dem bei Groen S. 261 gedruckten Brief, wie man aus dem Inhalt des Schreibens des Landgrafen und der Antwort Kurachsens auf ein ähnliches Schreiben Draniens (S. 293) ersieht. Im übrigen vgl. meine Bemerkungen im Archiv für sächsische Geschichte 1879 S. 323 fg.

sich der Verwendung anschließen, wenn der Kurfürst von der Pfalz ausgeschlossen werde. Ueber die Grenze einer bloßen Fürbitte hinauszugehen, war nur der Kurfürst Friedrich III. bereit. Wäre es nach dem gegangen, so hätten die protestantischen Fürsten ihren Worten Nachdruck gegeben, indem sie nach getroffener Vereinbarung ihre Lande den Werbungen und Durchzügen der für die spanisch-niederländische Regierung bestimmten Truppen gesperrt und den Kaiser zum Einschreiten gegen diese Werbungen aufgefordert hätten, nicht ohne dem letzteren mit der Zurückhaltung der bewilligten Türkenhilfe zu drohen. Aber solchen Plänen widersprach der Grundsatz der Neutralität, den Kurfürst August bei dem ersten französischen Religionskrieg aufgestellt hatte. Wohl hegte dieser Führer der konservativen Stände immerhin für die niederländischen Protestanten größere Teilnahme als für die französischen Hugenotten, und wohl erregte ihm die Erinnerung an die Zeiten Karls V. nebst der Aussicht auf ein spanisches Gewaltregiment in den Niederlanden größere Sorgen als eine schroff katholische Regierung in Frankreich; allein diese Rücksichten wurden doch wieder aufgewogen durch seinen damals vorbereiteten Krieg gegen Grumbach und Herzog Johann Friedrich: den geschäftigen Widersachern durfte er keine Handhabe zu gefährlichen Verbindungen bieten, indem er sich mit Spanien überwarf.

So waren denn Draniens Hoffnungen auf eine nachdrückliche Unterstützung von seiten der protestantischen Reichsstände eitel. Die einzige wirkliche Hilfe, die von Deutschland zu haben war, bestand in jenen Werbetruppen und Kriegsobersten, welche der Adelsbund seit der Tagsatzung von St. Trond in Wartegeld genommen hatte. Und auch dieser Rückhalt wich, da den Verbündeten schon im Oktober das Geld ausging, und Graf Ludwig seinem Bruder Johann, der die Bereitstellung eines Teiles der Reiterei übernommen hatte, schreiben mußte, die Rittmeister möchten die Soldaten statt mit Geld, mit guten Worten zusammenhalten. Graf Johann — er war der älteste Bruder Draniens und verwaltete das im Reich liegende Gebiet des Hauses — verlor darüber den Mut und riet seinem Bruder: man solle sich mit der Regierung auszugleichen suchen, so gut es gehe, etwa auf Grund individueller Religionsfreiheit ohne Religionsübung.¹⁾

Nicht weiter als mit den deutschen Fürsten kam Dranien mit den Hugenotten. Die Häupter dieser starken und schlagfertigen Partei waren von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Sicherheit der reformierten Kirche Frankreichs auf ihrer Verbindung mit den Protestanten der Nachbarlande beruhe, und daß die Abneigung, welche die Regierung durch eine enge Auslegung des letzten Religionsfriedens ihnen bewährte, sich in offene Feindschaft umwandeln werde, sobald Spanien die Niederwerfung des niederländischen Protestantismus mit Erfolg durchführe; aber ob es nun an der Zurückhaltung der Franzosen oder des niederländischen Adels, an der von den Kriegen Karls V. übrig gebliebenen Feindschaft beider Völker oder an der Scheu der niederländischen Großen vor dem Vorwurf des Hochverrats lag, genug, Dranien kam dem Prinzen von Condé und dem Admiral von Coligny im Jahre 1566 nicht viel näher als bereits im Jahr 1563. Wie damals so bestand auch jetzt eine durch den Grafen Ludwig vermittelte

¹⁾ Groen v. Fr. I 2 n. 218, besonders S. 348, 354.

Korrespondenz. Auf dem Wege derselben ließ Coligny dem Fürsten Wilhelm während der Monate September und Oktober nacheinander drei angebliche Berichte des spanischen Gesandten in Paris an die Herzogin Margareta zukommen,¹⁾ derbe Fälschungen, in denen aber die Absicht der spanischen Regierung, die niederländischen oppositionellen Großen und Protestanten zu täuschen, dann zu vernichten, und mit Hilfe des Papstes den Kaiser und die Königin von Frankreich zu gleichem Verfahren fortzureißen, klar zu lesen war. Zur Schürung der Aufregung der Niederländer, zur Stärkung des Bewußtseins von der Gemeinsamkeit der Sache der französischen und niederländischen Protestanten waren diese Briefe sehr dienlich, eine wirkliche Verbindung zwischen Oranien und Coligny aber, welche dem ersteren französische Hilfe gesichert hätte, schloß sich nicht an die angeblichen Enthüllungen an.

Es blieb für Oranien nur eine Hoffnung übrig: das gelöste Bündnis zwischen der katholischen Opposition und den protestantischen Parteien in den Niederlanden herzustellen, dann im Lande selber die Autorität der Regentin niederzuwerfen und Philipp mit seinen Streitkräften auszuschließen. In diesem Sinne versuchte er, Egmont, den Mann, der unter den katholischen Gegnern der Regierung das höchste Ansehen genoß, von der Unzufriedenheit zum Aufstand zu treiben: mit Oranien und dem Grafen Hoorne zusammen sollte Egmont dasjenige, was der Adelsbund in St. Trond gefordert hatte, die thatsächliche Herrschaft nämlich über die Niederlande unter dem Titel eines Protektorates über Adel und Volk, mittelst eines Manifestes ergreifen und durch Berufung von Generalstaaten befestigen.²⁾ Um den tapferen Kriegsmann fortzureißen, veranstaltete er zu Dendermonde, am 3. Oktober, eine Besprechung mit ihm, zu der sich auch Graf Hoorne und Graf Ludwig einfanden. Einer jener gefälschten Briefe mußte dazu dienen, um ihm zu zeigen, daß auch er zu denjenigen gehöre, die der Rache Philipps verfallen seien. Aber da kam nun die schwerste Enttäuschung Oraniens. Egmont hielt damals billige Durchführung der gewährten Religionsfreiheit und konstituierende Generalstaaten für die einzigen Heilmittel des schwer kranken Landes. Bei der Ausführung der Zugeständnisse vom 25. August, die er eben in Flandern unternommen, hatte auch er nicht bloß die protestantische Predigt, sondern zugleich eine, wenn auch eng umgrenzte, fernere Religionsübung freigegeben;³⁾ seine hierbei gemachte Erfahrung von der entgegengesetzten Richtung, welche die Regentin einschlug, hatte seine Unzufriedenheit und das Bewußtsein seiner persönlichen Gefährdung mächtig verstärkt. Trotz alledem wies er den Ausweg des Aufstandes, der ihm jetzt gezeigt wurde, als eine Versuchung zum Treubruch zurück; nicht äußerlich, aber thatsächlich und im wesentlichen trennte er damals seine Wege von denjenigen Oraniens.

¹⁾ Vgl. über die Atababriefe meine Bemerkungen im Archiv für sächs. Geschichte 1879 S. 363 fg.

²⁾ Vgl. meine angeführte Abhandlung S. 363 fg.

³⁾ Unter anderm erteilte er den Reformierten von Opern eine besondere déclaration (Bavay, procès d'Egmont S. 299), welche Trauungen und Krankenbesuch unter einschränkenden Bedingungen gestattete (S. 194, Art. 143, 144). Später Konnivenz zur Vornahme der Taufe (S. 300). Gewährungen für Bailleur: S. 309, 311. (Ausfagen von Torre und Boonstraete.)

Von da ab mußte der so kühn und weit rechnende Führer der Bewegung einsehen, daß seine Hoffnungen auf die Mitwirkung der katholischen Majorität des Landes vergeblich waren. Wenn ihm etwa die Haltung des Grafen von Egmont die Gesinnung dieser Kreise noch nicht sicher genug auszudrücken schien, so brauchte er nur weiter in jene mächtigen Körperschaften hineinzublicken, mit denen er den ersten Angriff gegen die Regierung begonnen hatte. Die Provinzialstaaten von Brabant und neben ihnen die von Flandern waren eben damals im Begriff, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen der Abschaffung der Inquisition und Veranstellung von Generalstaaten, welche sie nach wie vor erstrebten, und der Gewährung protestantischer Predigt, gegen welche die Mehrheit einen zunehmenden Widerwillen an den Tag legte. Oranien sah in dem Stand der Brabanter Adelichen seinem Willen den mächtigen Einfluß des streng katholischen Herzogs von Arschot entgegentreten.¹⁾ Er mußte abermals erfahren, daß er nur noch auf die Kräfte der protestantischen Adelichen und Gemeinden rechnen konnte.

Eben gegen diese letzten Träger des Widerstandes wagte aber jetzt die Regierung den entscheidenden Angriff. Von den drei Festen des niederländischen Protestantismus, Antwerpen, Tournai und Valenciennes, waren die beiden ersteren durch Oranien und Hoorne beruhigt, indem die Gewährung vom 25. August in noch weiterem Sinne ausgelegt war, als es Egmont in Flandern gewagt hatte; mit der letzteren aber handelte Noircarmes, indem er schneidend und unerbittlich die Auffassung seiner Regierung vertrat. Da kam es denn sofort zu Tage, daß diese Auffassung mit den Ansprüchen der protestantischen Gemeinden nicht auszugleichen war. Noircarmes verlangte die Ausweisung des einen der beiden Geistlichen, des Bellegrin Lagrange, weil er ein Franzose sei: gerade von diesem geistlichen Demagogen wollte sich die Gemeinde nicht trennen. Noircarmes bestand auf der Beschränkung des Gottesdienstes auf die Predigt: die calvinischen Geistlichen sagten, als die Verhandlung dem Bruch schon nah war, eine großartige Abendmahlsfeier an. Endlich, bei der immer gewaltsameren Zuspizung der Gegensätze, erklärte der Statthalter die Bürgermiliz für aufgelöst und verlangte auf Befehl der Regentin die Aufnahme einer Besatzung; da versagte die von dem Konsistorium beherrschte Bürgerschaft, die selber wieder den Magistrat beherrschte, offen den Gehorsam. Und nun schritt die Regierung ihrerseits dazu, ein Beispiel aufzustellen; ein Edikt vom 14. Dezember erklärte die Stadt für rebellisch; Noircarmes, der schon in den letzten Tagen des November die Umstellung derselben mit Truppen begonnen hatte, erhielt den Auftrag, sie durch förmliche Belagerung zu unterwerfen; und um dieselbe Zeit, am 4. Dezember, erklärte die Regierung in einem Erlaß an die Obrigkeiten der Städte und Amtsbezirke, daß die von ihr gewährte Religionsübung nicht über die bloße Predigt erweitert werden dürfte. Der Gottesdienst sowohl, wie die ans Tageslicht getretene Kirchenverfassung der Protestanten wurden als Usurpation verpönt.

Hiermit war über die Frage, ob das Zugeständnis vom 25. August er-

¹⁾ Morillon. November 19. (Granvelle, corresp. II S. 116.) Derselbe über Verteilung der Parteien unter den Brabanter Ständen. November 28. (S. 124.)

weitert oder wertlos gemacht werden solle, die Entscheidung der Regierung im letzteren Sinne kund gethan; und die Durchführung dieser Entscheidung war in dem Krieg gegen Valenciennes begonnen. Zugleich sah man die Truppenmacht, über welche die Regentin verfügte, tagtäglich anwachsen; Mansfeld und Meghem standen ebenso wie Noircarmes an der Spitze ansehnlicher Streitkräfte, bereit auf das gegebene Zeichen über die Widersacher der Regierung herzufallen. Kein Zweifel war mehr statthaft, daß die Freiheit des niederländischen Protestantismus nur noch im offenen Kampf mit der Regierung erstritten werden konnte. Und es gab eine Partei im Land, die sich nach ihrer bisherigen Haltung nicht lange besinnen durfte, diesen Kampf aufzunehmen; das waren die protestantischen, oder vielmehr, wie von dem nunmehrigen Abschnitt der Bewegung mit Sicherheit gesagt werden kann, lediglich die calvinischen Gemeinden. Am 1. Dezember, zu einer Zeit, da jener allgemeine Erlaß noch nicht verkündet, der Bruch mit Valenciennes aber schon erfolgt war, fanden sich die Bevollmächtigten der reformierten Konsistorien in Antwerpen beisammen. Noch getragen von jenem Geiste der Gewaltthätigkeit und Zuversicht, der sie seit dem Bildersturm erfüllte, beschloßen sie ohne weitere Umschweife, daß der Aufstand gegen die Regierung wegen Bruchs der Landesrechte erlaubt und erforderlich sei. Um die Mittel und die einheitliche Leitung des beginnenden Kampfes zu schaffen, beschloßen sie weiter: das erste Sechstel jener Beisteuer von drei Millionen, zu der man seit der Genter Oktobersynode die Zeichnungen sammelte und noch lange nicht beisammen hatte,¹⁾ sei unverzüglich einzuzahlen; ein Ausschuß von sechs Edelleuten und sechs Kaufleuten solle an die Spitze der ganzen Unternehmung treten, und als oberstes Haupt sei Dranien, Hoorne oder Brederode, am liebsten der erstere, zu gewinnen.

Noch einmal traten infolge dieser Beschlüsse die Männer der That an Dranien heran; er sollte eine Partei, die guten Theils unter seiner unsichtbaren Leitung erstarkt war, nicht verleugnen, sondern jetzt, da der Verzweigungskampf bevorstand, ehrlich und offen ihre Führung übernehmen. Eine harte Probe wurde dem jungen Staatsmanne — er zählte ja erst zweiunddreißig Jahre — hiermit auferlegt, er mußte wählen zwischen dem Gesetz der Ehre, welches ihm bei seinen Genossen auszuharren gebot, und den Ratschlägen der Klugheit, welche ihm das Unternehmen als ein aussichtsloses zeigte. In dieser Not scheint ihm der Entschluß gefehlt zu haben; er machte den Eindruck eines Mannes, der auf gewagten Pfaden sich verstiegen hat und nun auf grauenhafter Höhe den Mut verliert, entschlossen vorwärts oder rückwärts zu gehen. Den Calvinisten, die mit ihren verwegenen Entwürfen kamen, erteilte er den Rat, sich erst mit den Lutheranern über die Annahme der Augsburger Konfession zu vergleichen und dann auf die Hülfe der protestantischen Reichsstände oder des gesamten Reiches zu hoffen; die Antwerpener Kaufleute, die sich Mühe gaben, die bezeichneten Gelder zusammenzubringen, fuhr er an, daß sie große Dinge mit kleinlicher Schonung ihres Geldbeutels durchführen wollten;²⁾ und während er so die angetragene Führung des

¹⁾ Beispiel einer noch um Weihnachten erfolgenden Aufforderung in der Aussage Wingles in Granvelle, corresp. II S. 632.

²⁾ Bulletin de l'hist. du protestantisme français 1879 S. 72.

Aufstandes abwies, zauderte er doch auch wieder, die seit dem Anfang des Jahres wiederholt angebrohte Niederlegung seiner Aemter vorzunehmen und sich nach Deutschland in Sicherheit zu bringen. Statt seiner war jetzt nur noch die Führung des stets bereiten Brederode zu haben. Der fand sich mit den letzten verzweifelten Anhängern des Adelsbundes in Antwerpen ein, wo dann in den ersten Tagen des Februar 1567 ein förmliches Bündnis zwischen Brederode und den Edelleuten einerseits und den Bevollmächtigten der niederländisch-calvinischen Kirchen andererseits geschlossen ward. Auch Ludwig von Nassau hielt — wenngleich in weniger gefährdeter Stellung — bei seinen Genossen aus; er war um den 20. Januar 1567 nach Deutschland gereist, als Vertrauensmann sowohl seines Bruders als der Aufständischen; im Namen der letzteren hatte er zuzusehen, welche Streitkräfte nach den früheren Vorbereitungen dort aufzubringen waren, im Namen des ersteren hatte er Kurpfalz, Hessen und andere Fürsten nochmals auszuforschen, ob sie nicht zum Beistand der protestantischen Niederländer zu bewegen seien.

Wie es nun zur Entscheidung kam, erwiesen sich allerdings die Mittel der Verbündeten als kläglich unzureichend. In Deutschland fand Ludwig bei den Söldnern, da er sehr wenig Geld hatte, keinen Anklang und bei den Fürsten nur gute Ratschläge und fromme Reden.¹⁾ In den Niederlanden trug Brederode, der sich wohl trefflich bewährt hatte, wenn es galt, die Leidenschaften adelicher Brauseköpfe oder städtischer Pöbelmassen zu schüren, in der jetzt übernommenen Führerstellung vor allem dazu bei, daß eine nochmalige Ausscheidung der Parteien erfolgte, und der Aufstand selber unter völliger Planlosigkeit vor sich ging. Getrennt hatten sich schon von den Calvinisten bei Gelegenheit der Dezemberbeschlüsse die Lutheraner. Zu dieser ersten Trennung kam eine zweite unter den Calvinisten selber; denn einerseits drängten sich jetzt jene wilden Massen in den Vordergrund, welche die Kirchen gestürmt hatten und als neue Losung den Totschlag der Priester, die Plünderung der Klöster, und nebenbei der reichen Leute erwarteten, andererseits begannen die besitzenden und gemäßigten Klassen der Bürgerschaften sich ängstlich zurückzuziehen. Brederode sah bald in großen Städten, wie Amsterdam und Antwerpen, seine Hoffnungen auf eine thatsächliche Mitwirkung der Reichen enttäuscht. Um gleichwohl den Aufstand zu eröffnen, gab er nun mit Hülfe der eingehenden Gelder, die weit hinter seiner Erwartung blieben,²⁾ Werbeaufträge an elf Hauptleute aus. Während diese jedoch ihre Truppen anwarben, zog er sich selber von Antwerpen nach Bienen, von Bienen nach Amsterdam, um sich in letzterer Stadt der ihm mehr zusagenden Beschäftigung der Agitation hinzugeben, in der

¹⁾ Die Nachricht, daß Kurpfalz den Konsistorien Truppen angeboten (vgl. auch Strada I S. 246 nach der Ausgabe 1648), und daß nach Annahme dieses Angebots Brederode am 9. Dez. 1566 Gesandte an Friedrich III. geschickt habe (Deventer, het jar 1566 S. 50), stimmt nicht mit den von Kluckhohn veröffentlichten Akten. Eine Gesandtschaft wurde am 4. Dez. 1566 an Friedrich III. beglaubigt, aber nicht von Brederode, sondern im Namen der niederländischen Kirchen; sie handelte nicht über Truppen, sondern über Intercession. (Kluckhohn I S. 730, II S. 1. Vgl. Schwarz an Dranien. 1567 Januar 6. Groen I 3 n. 254 S. 9.) — Oder sollte der nach des Gr. Ludwig von Nassau Schreiben vom 16. Oktober 1566 (Groen I 2 S. 405) als Söldnerführer sich anbietende Fürst etwa Johann Kasimir sein?

²⁾ Aussage Trelons in Granvelle, corresp. II S. 647.

Hoffnung, der Regierung ein zweites Valenciennes entgegenzusetzen. Die meistertlosen Söldnerhaufen, die sich inzwischen sammelten, zogen der Hauptmasse nach, in acht Fähnlein geteilt, nach Brederodes Stadt Bienen; drei andere Fähnlein, unter denen sich Marnix von Tolouze befand, trieben sich nach einem vergeblichen Anschlag auf Walcheren plündernd in der Umgebung von Antwerpen herum.

Den letzteren Haufen ersah sich die Regierung zum ersten entscheidenden Schlag. Sie entsandte aus Brüssel den Kapitän Beauvoir, der am 13. März die Banden im Angesicht der Stadt Antwerpen mit einigen geschulten Compagnien angriff und vernichtete. Und nun war es, als ob dieser erste Sieg die Lösung zum allgemeinen Triumph der Regierung gegeben hätte. Schon zehn Tage nachher mußte die Stadt Valenciennes sich auf Gnade und Ungnade ergeben; wieder einen Monat später nahm das wilde Possenspiel Brederodes ein Ende. Nachdem dessen Soldaten in Bienen zwei Monate lang keinen Sold erhalten,¹⁾ brach die größere Masse derselben auf Brederodes Vor Spiegelung, daß er ihnen den Eingang in die Stadt Amsterdam eröffnen und sie dort bezahlen wolle, nach der reichen Stadt auf. Hier am 27. April angelangt, fanden sie aber die Thore der Stadt durch einen vorsorglichen Magistrat wohl verwahrt und hörten am folgenden Morgen, daß ihr Oberst sich in der Nacht davon gemacht habe. Brederode floh nach Emden und weiter nach Bremen, um im folgenden Jahr eines vorzeitigen Todes zu sterben. Seine Truppen suchten von Amsterdam ebenfalls nach dem sicheren Boden des deutschen Reichs zu entkommen, wurden aber zum Teil durch die Streitkräfte der Statthalter von Geldern und Friesland gefangen oder vernichtet. Bienen mit dem Rest der eingelagerten Söldner ergab sich in den ersten Tagen des Monats Mai.

Unter dem Eindruck solcher Erfolge konnte die Regierung einen neuen Schritt zur Verwirklichung ihrer letzten Absichten unternehmen. Es galt jetzt nicht mehr, die enge Erklärung, sondern die Rücknahme der Zugeständnisse vom 25. August. Und da die protestantischen Gemeinden wenigstens zum großen Teil die Sache der Religionsfreiheit mit der des Aufstandes verbunden hatten, so fehlte es nicht an Vorwänden. Seit Anfang des Jahres 1567 mußten die eingeschüchterten, von den Truppen der Regierung bedrängten Städte, eine nach der anderen, sich der Forderung, die Prediger zu verjagen und die Konsistorien aufzulösen, unterwerfen; die größeren und gefährlichen Städte mußten zugleich Garnisonen aufnehmen. In die Stadt Antwerpen zog demgemäß am 26. April eine Garnison unter Mansfelds Kommando ein, nicht ohne Beifall des Magistrats, der auswärtigen Handelsleute und eines großen Teils der Einwohnerschaft; denn der anarchische Zug, den die calvinische Bewegung angenommen, hatte das Verlangen nach einer schützenden Macht erweckt. In den Städten und Ortschaften Flanderns wurden die gleichen Anordnungen auf ausdrücklichen Befehl der Regentin²⁾ von Egmont durchgeführt. Lag es daran, daß dieser nach seiner Trennung von Oranien die Gunst der Regierung zu erkaufen für nötig hielt, oder daß die aufständischen Bewegungen ihn von seinem Standpunkt der ehr-

¹⁾ Aussage Anbelots in Granvelle, corresp. II S. 368.

²⁾ Couffemaker II S. 237 (für Westflandern).

lichen Durchführung der Zugeständnisse vom August zurückgeführt hatten — genug, seit Anfang Januar reiste er in seiner Provinz umher, um mit guten Worten oder Gewalt überall die protestantische Predigt einzustellen und die Bürger zu entwaffnen. Am 13. April 1567 meldete er dem König: in Flandern sei alles wieder in dem alten Stand.

Nicht lange nachher hielt Margareta die Zeit für reif, zu den allgemeinen Strafgesetzen zurückzugreifen. In einem Erlaß vom 24. Mai wurde im Stil der alten Religionsedikte über die kezerischen Geistlichen und Lehrer, die sich im Lande betreffen ließen, und die hartnäckig kezerischen Laien, die solche Geistliche gewohnheitsmäßig aufnahmen oder unterstützten, die Todesstrafe verhängt; auf die Teilnahme an kezerischen Versammlungen wurde eine arbiträre Strafe bis zur Verbannung gesetzt, während denjenigen, welche solche Versammlungen veranstalteten oder einen von der Predigt unterschiedenen Akt kezerischer Religionsübung vornahmen oder für sich vornehmen ließen, wieder die Todesstrafe angekündigt ward. Die Todesstrafe ward auch allen denjenigen vorbehalten, welche Mitglieder¹⁾ der Konsistorien und in Folge ihrer Geldsammlungen und anderer Maßregeln die Urheber der jüngsten Unruhen gewesen seien. — Zunächst wurde dieses Edikt für Antwerpen erlassen; man erwartete aber, daß es auch den anderen Provinzen verkündet werde.²⁾

Der Geist des Schreckens, der in solchen Verordnungen wieder auflebte, wirkte zugleich in den Strafen, welche die Regierung verhängte. Bei jenen ersten offenen Kämpfen mit den Aufständischen hatte Margareta den Grundsatz aufgestellt, daß abgesehen von den Führern keine Gefangenen zu machen, sondern alles tot zu schlagen sei. Sobald dann die wild bewegten Städte und Ortschaften gezähmt waren, traten die Gerichte und die vom Hof oder den Obergerichten delegierten Kommissionen in Thätigkeit, um vornehmlich über vier Verbrechen Abrechnung zu halten: über Bildersturm und Empörung, über bewaffnete Begleitung der Geistlichen zu ihren Predigten und über die Zugehörigkeit zu den Konsistorien. So wurden in der Stadt Tournai, die noch vor Valenciennes eine Besatzung hatte aufnehmen müssen, vom Februar bis zum Juni vier Hinrichtungen und 107 Verbannungen, letztere besonders gegen Flüchtige, verhängt, alle zugleich mit Konfiskation des Vermögens.³⁾ In ähnlichem Verhältnis wurden die Strafen in Valenciennes und Antwerpen, in flämischen Ortschaften und anderwärts vollzogen. Unzählige wurden zugleich einer fortwährenden Todesgefahr ausgesetzt; denn die Untersuchungen wurden massenhaft verschleppt oder vertagt, die Gefängnisse waren voll von Angeeschuldigten, die ihr Urteil erwarteten, Kommissare der Regierung und die Provinzialgerichtshöfe waren an der Arbeit, die an den Unruhen Beteiligten, die Mitglieder der Konsistorien und besonders

¹⁾ Nicht chefs des consistoires, wie Gachard in seinem Auszug (corresp. de Philippe Bd. I S. 551 n. 7) hat, sondern ceux qui sont esté ou seront desd. consistoires. (Rahlenbeck, inquisition S. 282.)

²⁾ Curiel an Granvella. 1567 Juni 14. (Granvella, corresp. II S. 490.)

³⁾ De la Barre II S. 217 fg. Sechs neue Hinrichtungen erfolgten vom 17. August bis 6. September (Solboyer S. 272 fg.), als mit der Ankunft Albas der Schrecken wieder auflebte.

auch das Vermögen derselben¹⁾ in Listen der Strafbareren einzutragen; von allen Seiten kam das Material zusammen für Prozesse und Exekutionen ohne Ende. Bei einer solchen Wendung der Dinge mußte auch der vorsichtige Leiter der jetzt niedergekämpften Bewegungen, es mußte Wilhelm von Oranien seinem peinlichen Schwanken zwischen Frieden und offenem Bruch mit der Regierung ein Ende machen. Der letzte Anlaß dazu ward ihm durch eine neue scharfe Maßregel, welche den Geist der Opposition und Parteilung unter den Ordonnanzbanden, dem Adel und den hohen Würdenträgern brechen sollte, geboten. Verordnungen der Regentin, erlassen seit Dezember 1566, legten erst den Ordonnanz- und den unmittelbaren und mittelbaren Vasallen, dann den Rittern vom goldenen Bließ und den Inhabern der Ordonnanzcompagnien einen neuen Eid auf: dem König ausnahmslos gegen alle zu dienen und seinen Befehlen stets Gehorsam zu leisten, unter Verzicht auf alle jener Pflicht widersprechenden Verbindungen und Verpflichtungen. Am 6. März 1567 verlangte Margareta diesen Eid vom Fürsten von Oranien. Der Fürst, der in der Mitte der Brabanter Stände gelernt hatte, neben dem Recht des Monarchen das Recht des Landes zu verfechten, der als Bekenner der Augsburger Konfession die Pflichten des Königsdienstes durch diejenigen des Gewissens begrenzte, der in den letzten Jahren sich unablässig in Verbindungen und Agitationen bewegt hatte, die Philipp als hochverrätherisch ansah, konnte in einem derartigen Eid nur eine Verurteilung seiner Vergangenheit, eine Fesselung für die Zukunft erkennen. Er antwortete, indem er jetzt allen Ernstes seine Entlassung verlangte und seine Suspension als thatsächlich eingetreten voraussetzte. Ohne freilich zu dem einen oder anderen die Zustimmung Philipps zu erlangen, begab er sich dann von Antwerpen nach Breda, und von dort brach er am 22. April nach Deutschland auf. Seine Grafschaft Nassau bot ihm eine unschätzbare Stätte für den Rückzug sowohl, wie für die Vorbereitung weiterer Kämpfe.

Die Flucht Oranien's besiegelte die Niederlage der protestantischen Parteien. Aber seinem Fall sollte ein anderer Rücktritt von nicht minder verhängnisvoller Bedeutung folgen. Die Herzogin Margareta, wie sie bis zum Sommer jeden offenen Widerstand niedergeworfen, den protestantischen Gottesdienst wieder in die geheimen Schlupfwinkel verschleucht hatte, war vom Gefühl der großartigsten Erfolge durchdrungen. „Neun Jahre lang,“ sagte sie, „habe sie keine Stunde Ruhe verkostet; jetzt aber habe sie dem Lande den Frieden, dem König eine vollkommnere Autorität, als er je besessen, erkämpft!“ Das einzige, was sie schmerzlich vermißte, war die Vollmacht zur Begnadigung; ihre Meinung war, daß recht bald nach den Erweisen blutiger Strenge der großen Masse der Hohen und Niedrigen das Bewußtsein der Sicherheit mittelst einer Amnestie zurückzugeben sei. Dieser Ansicht der Regentin über die Herstellung der Ordnung standen aber ganz andere Grundsätze des Königs Philipp entgegen.

Ungeheuer wie diesem die Frevel der Niederländer an der göttlichen und menschlichen Majestät vorkamen, so verlangte er auch ungeheure Strafen; zer-

¹⁾ Morillon. 1567 Mai 9. (Granvelle, corresp. II S. 430.) Vgl. Rahlenbeck S. 104 Anm. 1, 135 fg., 262. Gachard, corresp. de Philippe Bd. II S. 637, 638.

rüttet wie ihm alle öffentlichen Ordnungen erschienen, so forderte er eine gründliche Neuordnung des Staatswesens. Wenn die Regierung sich noch darauf beschränkte, die gewaltthätigen Aeußerungen der Kezerei zu bestrafen, die kezerischen Meinungen aber, die weit und breit befestigt waren, unangefochten ließ, so erblickte Philipp darin eine Vernachlässigung der Regentenpflichten: die Inquisition und die Religionsedikte als Fundamente gottgefälliger Staatsordnung wollte er in alter Kraft hergestellt sehen. Und waren nicht auch in weltlichen Dingen die Zustände unerträglich? Noch war die steuerverweigernde Opposition der Stände keinen Schritt zurückgewichen; den hohen Beamten war die Neigung, sich zu parteien und der Regierung ihren Willen aufzulegen, noch keineswegs ausgetrieben. Eben jetzt erhoben sich neue Zerrwürnisse zwischen Barlaimont, der mit seiner alten Treue, und Noircarmes, der mit seinen frischen Verdiensten prunkte, zwischen Mansfeld, den die Regentin mit ihrem Dank und ihrem Vertrauen vor allen anderen auszeichnete, und den übrigen Herren, die in ihm einen neuen Granvella entstehen sahen. Solche Unbotmäßigkeiten wollte Philipp ersticken; in den Niederlanden sollte das gleiche Regierungssystem aufgerichtet werden wie in Spanien. Hierzu aber war ein anderer Wille und ein anderer Arm erforderlich als derjenige der vorsichtig lavierenden Prinzessin. Den Mann, den er brauchte, hatte Philipp in dem Herzog von Alba ausersehen.

Durch Vollmachten vom 1. Dezember 1566 und 31. Januar 1567 wurde dem Herzog der Oberbefehl übertragen sowohl über die neu heranzuführenden, als über die im Lande befindlichen Truppen; durch eine weitere Vollmacht vom 1. März wurden ihm, im Hinblick auf seinen besonderen Auftrag, der auf Zwangung der gegen die göttlichen und königlichen Gesetze Ungehorsamen und die Verteidigung der Lande nach außen ging, in allen mit dieser Aufgabe irgendwie zusammenhängenden Angelegenheiten die gleichen Befugnisse wie der Regentin zugesprochen. Also Margareta sollte ihre statthalterlichen Rechte mit dem Manne teilen, der den Oberbefehl über die Streitkräfte nicht mit ihr theilte. Daß die Ernennung Albas ihre eigene Absetzung bedeute, nahm die Regentin denn auch an, noch bevor sie den Wortlaut der Vollmachten gesehen. In schwer gereizter Stimmung kündigte sie schon am 11. April, vier Tage bevor Philipp dem Herzog von Alba seine Abschiedsaudienz erteilte, den Entschluß an, ihren Posten zu verlassen; am 29. August, sieben Tage nach Albas Einzug in Brüssel, erneute sie ihr Entlassungsgesuch in ebenso dringender wie scharfer Form; am 5. Oktober fertigte Philipp ihren Abschied aus, worauf sie am 30. Dezember von Brüssel aufbrach zur Rückreise in ihre italienische Heimat. Der eigentliche Regent der Niederlande war schon seit dem 22. August der Herzog von Alba.

In doppelter Weise war Alba von seinem Könige ausgerüstet: mit Vorschriften, welche ein neues Regierungssystem bedeuteten, und mit einer Armee, welche stark genug schien, um jeden Widerstand niederzuwerfen. Ueber den ersten Punkt wurde teils vor des Herzogs Abgang von Spanien, teils während seiner Reise nach den Niederlanden in dem gewohnten Geheimnisse beraten. Der Kardinal Granvella, der damals an der römischen Kurie die Interessen seines Monarchen wahrnahm, hatte Gelegenheit, seine unermüdlich eingeschärften Ratsschläge jetzt, in der Aussicht auf das bevorstehende Gewaltregiment, von neuem

einzuschärfen und noch strenger zu entwickeln; aber ihr eigentliches Gepräge empfangen die Instruktionen Albas aus dem Geiste Philipps und seiner spanischen Ratgeber, und die Bürgschaft ihrer unerbittlichen Ausführung lag in dem Charakter des neuen Statthalters.

Vor allem galt es, Strafen zu verhängen und Schrecken zu verbreiten, so lange, bis der Geist des Widerstandes ertötet, und dann die Zeit einer Amnestie gekommen sei. Dies war ein Grundsatz, den im allgemeinen auch Granvella empfahl; aber in Spanien hatte man als Vorbild für die Verwirklichung desselben jene seit dem Jahr 1559 mit unerhörtem Nachdruck aufgenommenen Autodafés, durch welche die protestantischen Neigungen der Spanier erstickt waren: bei den Vorbereitungen derselben hatte man in tiefer Stille die Statistik der Verdächtigen aufgestellt, dann mit gleichzeitigen Griffen im ganzen Land die Verhaftungen — in der einen Stadt Sevilla achthundert an einem Tag — vorgenommen und, nach Abschluß der Untersuchung, über hartnäckige Ketzer, Apostaten und ähnliche Verbrecher jene Massenhinrichtungen verhängt, denen die spanische Inquisition den Charakter kirchlicher Volksfeste gegeben hatte, und deren Opfer in verfolgungsreichen Jahren auf mehrere Hundert stiegen. An diese Justiz dachte Philipp, wenn er dem Herzog befahl, eine Anzahl der Schuldigsten aus dem gemeinen Volk zu bestrafen. Dazu fügte er noch einen zweiten Gedanken, den Alba schon vier Jahre vorher ausgesprochen hatte (S. 344), daß nämlich „gewisse Anführer“ der Bewegung unschädlich gemacht werden müßten,¹⁾ d. h. daß vor allem Dranien, Egmont und Hoorne gefangen zu nehmen und, unter Mißachtung des den Rittern vom goldenen Vließ noch von Karl V. verbürgten Gerichtsstandes vor ihren Ordensbrüdern, einem Ausnahmegericht zu überantworten seien.

Der also verbreitete Schrecken sollte dann die Niederländer den ihnen zugedachten Neuordnungen gefügig machen. An erster Stelle forderte Philipp drei Einrichtungen, die von Anfang an unverrückbar vor seinem Geiste gestanden hatten: neue Einschärfung der in Vergessenheit geratenen Religionsedikte, Wiederaufrichtung der Inquisition, Durchführung der neuen Bistumsordnung nach dem ursprünglichen, durch die Stände noch nicht verstümmelten Plan. In weltlichen Angelegenheiten gedachte er vornehmlich die Freiheiten der Stände und der Städte nach dem Muster der kastilianischen Cortes und Kommunen zu beschneiden: an die Stelle der sparsamen Bewilligungen der Stände sollten dauernde, nicht nur für die gesamte Staatsverwaltung, sondern auch noch für die Sammlung eines Schazes ausreichende Steuern treten; den Städten, welche durch Nachgiebigkeit gegen die Ketzer und Rebellen gefehlt hatten, sollten ihre Frei-

¹⁾ Vgl. des Königs Aeußerungen gegen Rossano in des letzteren Bericht vom 28. Sept. 1568. (Gachard, Bibliothèques de Madrid S. 106 fg.) Ueber die Erwägungen bezüglich des Gerichtsstandes: Alba an Philipp. 1567 Oktober 2. (Documentos inéditos IV S. 450 fg.) Weiteres bei Bavay, procès d'Egmont S. 14. Ueber Albas Instruktionen im allgemeinen siehe besonders dessen Bericht vom 9. Juni 1568. (Documentos IV S. 497 fg.) Ueber die Anschläge gegen die Städtefreiheiten vgl. noch Gachard, Philippe Bd. I n. 582, 586 p. s., 611. — Die Instruktionen, über deren Kleinlichkeit sich Alba im April 1567 beschwert (Documentos S. 354) sind übrigens sichtlich nur militärischer Art.

heiten aberkannt, und dann ihre Verfassung im Sinn einer eingreifenden Aufsicht der Regierung über die Justiz- und Finanzverwaltung neu geordnet werden. Kastelle, welche man bei den großen Städten, zunächst bei Antwerpen, zu erbauen gedachte, sollten mit ihrer königlichen Garnison die unruhige Bevölkerung im Zaume halten.

Das alles waren Maßregeln, welche nur gegen den erbitterten Widerstand der Niederländer, vermutlich auch gegen die Feindseligkeiten auswärtiger Gegner durchgezwungen werden konnten. Und daß Philipp diese Gefahren nicht unterschätzte, das zeigte die Armee, welche Alba von Italien nach den Niederlanden führte. Sie zählte 49 Fähnlein Infanterie, das Fähnlein zu ungefähr 200 Mann,¹⁾ und außerdem 1700 Reiter; der Hauptmasse nach waren es spanische Kerntuppen, welche dauernd unter den Fahnen gehalten wurden, durch Kriegstüchtigkeit jede andere Truppe der damaligen christlichen Staaten überragten und im Verein mit den bereits in den Niederlanden befindlichen, inzwischen auch durch deutsche Söldner vermehrten Streitkräften eine erdrückende Macht bildeten. Den Schrecken dieser Armee hatten die Niederländer, die gehorsamen wie die aufständischen, vom ersten Tage ihrer Ankunft zu empfinden. Obgleich nämlich Philipp die ausgiebigen Geldsendungen aus Spanien, die in dem letzten Verwaltungsjahr Margaretas begonnen hatten, nach der Aussendung Albas fortsetzte, so reichten diese Mittel doch vom ersten Anfange nicht aus, um den Sold der Truppen regelmäßig zu bezahlen. Hunger und Bedürftigkeit trieben dieselben von vornherein zu Raub und Diebstahl. Und nun der nationale Gegensatz zwischen Spaniern und Niederländern! In dem spanischen Soldaten verabscheute der Niederländer die Habgier, die widerliche Wollust, die Blutgier eines rasch erregten Jornes; dem Niederländer trat dafür der Spanier mit dem Hochgefühl der Glaubensreinheit und der Königstreue entgegen: die Angehörigen dieser Lande, so meinte man im Heer, seien eigentlich alle Ketzer; ihr bewegliches Gut sei von dem König für die Soldaten, ihr unbewegliches Eigentum für den König selber bestimmt.²⁾ Und so hausten die Truppen von ihrem ersten Eintritt in die Lande fast wie in einer eroberten Stadt; die Infanterie führte, als Alba in Brüssel anlangte, an die 6000 Pferde mit sich, zum guten Teil als Beute aus den durchzogenen Provinzen.³⁾ Die Militärverwaltung selber beförderte das System der Ausfaugung. Wie nämlich die Truppen in die Städte und die noch unzuverlässigen Bezirke verteilt wurden, verstand sich zunächst die Einquartierung in die Häuser der Einwohner von selbst, während die Lebensmittel, sowie Brennholz, Licht u. dgl. aus dem Solde der Mannschaften zu bestreiten waren. Aber so sicher rechnete man von vornherein auf weitere Forderungen und Gewaltthaten der Soldaten, daß gleichsam zur Abkaufung derselben die Stadt Brüssel der ihr zugeordneten Garnison noch monatlich einen Dukaten auf den Mann zahlte. Die gleiche Beisteuer wurde in anderen Städten, selbst in

¹⁾ Nach Bernhard. Mendoza (I S. 49) belief sich die Gesamtzahl der Infanterie auf 8780 Soldaten nebst 735 Musketieren.

²⁾ Straetmann. 1567 September 14. (Epist. Poggiani IV S. 365 Anm.)

³⁾ Morillon. 1567 August 24. (Granvelle, corresp. II S. 599 fg.)

kleinen Ortschaften verlangt.¹⁾ Man begreift es, daß die Einlagerung oder Vermehrung einer spanischen Besatzung die furchtbarste Drohung für jede Stadt war.

Der eigentliche Typus aber von allem, was die Niederländer in dem spanischen Soldaten entsetzte und abstieß, war der General dieser Truppen selber. Der Herzog von Alba war gekommen, nicht um in den Niederlanden zu bleiben sondern in dem vertrauensvollen Bewußtsein, daß er durch rasche und gewaltige Schläge dieses Staatswesens umzuformen und dann die Verwaltung der gehorsam gewordenen Provinz einem gewöhnlichen Statthalter zu übergeben habe. In seine außerordentliche Stellung brachte er die Gaben des ersten Feldherrn seines Königs, eines erfahrenen Administrators und eines geliebten Diplomaten, vor allem aber jene Art von Königstreue, welche den höchsten Stolz darein setzte, die Absichten seines Herrschers ohne jede Einschränkung durchzuführen. Die Absichten Philipps in den Niederlanden wie in seinem gesamten Reiche gingen auf die unumschränkte Herrschaft der Monarchie und die Alleingeltung der katholischen Kirche. Daß beides nur um den Preis der Vernichtung nicht etwa einzelner Gegner, sondern großer Massen, der Träger einer mächtigen Geistesbewegung, zu erringen sei, das war ein Grundsatz, der sich ihm täglich aus dem ganzen Bereich seiner Herrschaften unerbittlich aufdrängte, und unerbittlich nahm er denselben an, unerbittlich setzte er die Kräfte seiner Reiche dafür ein. Aber eine weitere Konsequenz wäre es gewesen, daß er nun auch den Menschen, die er mitsamt ihren Gedanken vom Antlitz der Erde zu vertilgen unternahm, offen unter die Augen getreten wäre, daß er für die Schreckensmaßregeln, die er verfügte, die Verantwortlichkeit vor der Welt übernommen hätte. Dieser Mut jedoch ging ihm ab, wie er denn überhaupt, abgesehen von der übermenschlichen Beharrlichkeit und Arbeitsamkeit bei der Verfolgung seiner zwei einzigen Ideen, ein gewöhnlicher Mensch war, unaufrichtig, geistig schwerfällig und beschränkt. Da wurde nun für die Niederlande diese Halbheit des Monarchen durch die Entschlossenheit seines Feldherrn ersetzt. Albas Herz war verhärtet durch die Schule der Politik, die er durchgemacht, und die kalte Verachtung gegen das Urtheil aller derer, die anders dachten als sein spanischer König und seine spanischen Glaubensrichter, ließ ihn unentwegt den Fluch der Menschen für alle Grausamkeiten und alle Rechtsbrüche auf sich nehmen, welche die Durchführung der geheim gehaltenen Absichten seines Herrschers erforderte. Bei diesem graufigen Statthalter war jede Berufung an Menschlichkeit und Ehrliche unmöglich, solange er sich innerhalb der Aufträge seines Königs befand.

In Brüssel angelangt, machte sich Alba unverzüglich ans Werk, den ersten seiner Aufträge, nämlich die Rache, zu vollziehen. Von den drei vornehmsten Herren, deren Blut Philipp verlangte, war Wilhelm von Dranien ihm entgangen, Egmont und Hoorne dagegen waren furchtlos in den Landen und ihren Ämtern geblieben. Der erstere hatte ja auch, wie bemerkt, seit Anfang des Jahres sich den Anschauungen der Regentin im wesentlichen anbequemt und ihr bei Unterdrückung der Calvinisten wichtige Dienste geleistet; ein Brief Philipps hatte ihm

¹⁾ Granvelle, corresp. III S. 22, 34 fg. Henne et Wanters, hist. de Bruxelles I S. 414.

noch am 26. März die Anerkennung und das Vertrauen des Monarchen bezeugt. Auch Alba fuhr anfangs fort, die Dienste der beiden Herren zu gebrauchen: auf den 9. September beschied er sie nach Brüssel zu einer Ratsitzung in militärischen Angelegenheiten. Aber alle diese Vertrauensweise Philipps wie Albas waren Künste einer Politik, deren sich Karl V. gelegentlich bedient hatte, und die Philipp mit angeborener Vorliebe ausbildete: dieser Monarch scheute nicht davor zurück, die Mächtigen, die er in seine Gewalt bringen und bestrafen wollte, zu täuschen und zu umgarnen, und so mit der Gewalt des Despoten die Tücke des Betrügers zu verbinden. Um seine Befehle zu erfüllen, hatte Alba die beiden Herren nach Brüssel eingeladen, weil er sie dort mit seinen Soldaten umstellen konnte. Als sie jene Ratsitzung verließen, wurden sie verhaftet und nun dem Verfahren eines Ausnahmegerichtes unterworfen, vor dem sie eigentlich von vornherein als Hochverräter verurteilt waren.

Dieses Ausnahmegericht war einen Tag vor der Verhaftung der beiden Grafen zusammengesetzt. Als „Rat der Unruhen“ sollte es seine Untersuchungen über die Zeit von 1566 ab, und hier vornehmlich auf jene vier Verbrechen erstrecken,¹⁾ über welche Margareta seit Niederwerfung der Aufstandsversuche schon eine Anzahl von Todesurteilen hatte fällen lassen (S. 375). Daß Alba für diese Vergehen ein Ausnahmegericht schuf, hatte seinen Grund nicht etwa in hervorragenden Schwierigkeiten bei Feststellung der Thatfragen. Die Vorgänge, welche bestraft werden sollten, waren in den wilden Jahren 1566 und 1567 ans offene Tageslicht getreten, und abgesehen von einzelnen besonderen Fällen, wie denjenigen des Grafen Egmont, kam es nicht leicht vor, daß jemand wegen Handlungen verurteilt wurde, die er nicht begangen hatte. Indes eben jener Verbrechen, die in Betracht kamen, hatte sich ein großer Teil der gesamten Bevölkerung schuldig gemacht, und wenn man sie nur einigermaßen umfassend verfolgte, so kam man zu Todesurteilen in Masse; dagegen aber sträubten sich die ordentlichen Gerichte. Noch weniger waren von den ordentlichen Gerichten die Urteile in rascher und betäubender Abfolge zu erlangen. Das Verfahren derselben war umständlich und legte vollends einer rachsüchtigen und habgierigen Regierung immer neue Schwierigkeiten in den Weg durch verwickelte Kompetenzverhältnisse und durch zahlreiche Sonderrechte einzelner Städte und Bezirke. Ein für Alba und seinen königlichen Herrn vorzüglich widerwärtiges Sonderrecht war das von den verschiedensten Gebieten ihnen entgegengehaltene Privilegium gegen die Konfiskation. Denn mit den Todes- und Verbannungsurteilen zugleich die Konfiskation zu verhängen, war bei Feststellung des Planes der Reaktion mit besonderer Sorgfalt ins Auge gefaßt: sie sollte dazu dienen, die Finanznot der Regierung zu erleichtern.

Alle jene Hemmnisse einer raschen Blutjustiz wurden hinweggeräumt, indem

¹⁾ Aufgezählt in Albas Erlaß vom 21. Februar 1568. (Coussemaker I S. 260. Gachard, Philippe Bd. II S. 660. Vgl. Albas Erklärungen über den Begriff „Consistoriale“ und über die strafbare Bewaffnung S. 663.) Ueber den Rat der Unruhen siehe besonders Pouillet in den mémoires couronnés de l'académie de Bruxelles 4^o. 1870 S. 108 fg. Bemerkungen Coussemakers I S. 35.

man die bezeichneten Vergehen als Majestätsverbrechen ohne Rücksicht auf Sonderrechte hinsichtlich des Gerichtsstandes und des Verfahrens dem Rat der Unruhen überwies. Die freieste Bewegung wurde dem neuen Gerichtshof gewährt, indem er an keine bestimmte Instruktion, keinen schriftlichen Akt seiner Begründung gebunden ward; den gehofften Gewinn suchte man zu sichern, indem man ihm die Aufzeichnung der Güter der Beschuldigten, die Konfiskation und alle aus derselben hervorgehenden Prozesse, ja die Verwaltung und den Verkauf der konfiszierten Güter übertrug. Vollendet wurde die Einrichtung durch eine weite Verzweigung und scharfe Zentralisation. Delegierte des Rates wurden nämlich sofort in alle Provinzen entsandt, um an Ort und Stelle die Prozesse anzustrengen; neben ihnen wurden dann auch vielfach die Ortsgerichte beauftragt, um die dem Rat der Unruhen übertragene Gerichtsbarkeit wieder mit besonderer Autorisation und unter Aufsicht desselben auszuüben. Regel war es aber, daß die Erkenntnisse dieser niederen Gerichte dem Rat der Unruhen zur Bestätigung vorgelegt, oder umgekehrt von ihnen auf ein zugestelltes Gutachten des Rates ausgesprochen wurden. Der Rat selber fällt indes auch wieder kein endliches Urteil, sondern legte den Entwurf desselben dem Herzog vor, in dessen Namen die Entscheidung fiel. Unbedenklich nahm Alba die Verantwortung für die Schlächtereien, welche bald alle Marktplätze niederländischer Städte schändeten, auf seinen Kopf.

Daß die neue Behörde mit Männern besetzt wurde, welche die ihr zugewiesenen Verbrechen im weitesten Sinne zu nehmen und in raschem Verfahren zu erledigen bereit waren, versteht sich von selbst. Der leitende Einfluß in derselben fiel auch nicht einmal den niederländischen Mitgliedern, sondern zwei von Alba mitgebrachten Spaniern, dem blutdürstigen Juan Vargas und dem Luis del Rio, zu. Der weniger gerichtliche als politische Zweck des neuen Tribunals brachte es ferner mit sich, daß diese Schreckensmänner und ihr Meister die von vornherein unbestimmten Grenzen ihrer Kompetenz noch stetig zu erweitern strebten. Zuerst, als der Rat wenige Wochen in Thätigkeit war, erwirkte Alba eine Entscheidung desselben, daß die bloße Zugehörigkeit zum Adelsbund ein Majestätsverbrechen sei; die Verfolgung dieses Verbrechens ward dem Rat zugewiesen. Wenn dann weiter ein Zweifel darüber aufkommen konnte, ob die Hinrichtung die regelmäßig zutreffende Strafe sei, so wurde derselbe durch Alba behoben. Er wies auf die Religionsedikte, die ja wohl verachtet und vergessen, aber nicht aufgehoben waren: wo diese auf einen der Angeschuldigten passen, seien sie nach dem Buchstaben anzuwenden.¹⁾ Nach dieser Anweisung hatte der Rat bereits nicht nur für die ihm besonders zugewiesenen Vergehen die Strafen der Religionsedikte zu verhängen, er konnte auch jede weitere in diesem blutigen Gesetze verpönte Handlung vor sein Gericht ziehen.²⁾

Zu den ersten und gehässigsten Arbeiten des Rates gehörte das Verfahren gegen Egmont und Hoorne, sowie gegen einige andere, gleichzeitig mit ihnen

¹⁾ Alba an Philipp. 1568 April 13. (Documentos inéditos IV S. 489.)

²⁾ Uebrigens schreibt Biglius noch am 31. Dezember 1568 (pridie Kal. Jan. 1568 nach Brabanter Stil): haereticis provincia non purgatur, cum contra eos tantum procedatur qui seditiosum scandalosumve aliquid commiserunt. (Analecta Belgica I 2 S. 453.)

gefangene hervorragende Männer. Diese Prozesse wurden jedoch nicht übereilt: denn, sagte Alba, die Strafen müssen mit den Geringeren anfangen und mit den Großen enden, damit der Schrecken stetig wachse. Und so übernahm der Gerichtshof zunächst das von Margaretas Delegierten gegen die Schuldigen gewöhnlichen Ranges gesammelte Material und fuhr zugleich mit seinen eigenen Kommissarien fort, Untersuchungen zu veranstalten und das Vermögen der Verdächtigen festzustellen. Lag es aber an der Umständlichkeit dieser letzteren Arbeit oder daran, daß die neue Behörde sich überhaupt erst gründlich orientieren wollte, genug, in den ersten sechs Monaten erfolgten noch wenige Definitivurteile.¹⁾ Die Zeit der blutigen Schauspiele begann erst seit dem 21. Februar 1568. Sei es daß inzwischen die Verdächtigen genügend ausgekundschaftet waren, sei es daß Alba über dem langsamen Verfahren die Geduld verlor, — an dem genannten Tage erließ der Herzog an die Kommissare des Rates und an die Provinzialstatthalter den geheimen Befehl, am vorstehenden Nisermittwoch (3. März) mit einem Schlag die an den oben bezeichneten vier Verbrechen vorzugsweise Schuldigen zu verhaften und vor Gericht zu stellen. Wie der bestimmte Tag heran kam, wurden in den Städten die Thore geschlossen, und dann bis zum Abend die Angeschuldigten aus ihren Häusern geschleppt; am folgenden Tag sah man die Häfcher mit ihren auf dem umliegenden Land eingebrachten Gefangenen einziehen. Da konnte denn der Gouverneur Rasseghien melden, daß er in seiner kleinen Provinz Lille-Douai-Orchies die vierundfünfzig am schwersten Belasteten ergriffen habe; die Gesamtzahl der im ganzen Lande Eingebrachten belief sich auf etwa fünfhundert. Und nun erfolgten in den Orten, welche die Hauptschauplätze der kirchlichen Unruhen gewesen, Schlag auf Schlag die Prozesse, die Urteile, die öffentlichen Hinrichtungen durch Schwert, Strang oder Feuer. Von den fünf Hunderten werden wenige dem Henker entgangen sein, und auch bei ihrer Hinopferung blieb es keineswegs. Mit kaltem Ueberschlag berichtete Alba am 13. April: der gegenwärtige Strafakt und derjenige, welcher sich von Ostern ab anschließen wird, dürfte über 800 Köpfe treffen.

Darüber kam auch der Zeitpunkt, der zu der Erweisung des äußersten Schreckens geboten schien. Am 4. Juni, nachdem in den vorausgehenden Tagen eine Anzahl bekannter Mitglieder des Adelsbundes, die sich offener Empörung schuldig gemacht, hingerichtet waren, unterzeichnete Alba das Todesurteil gegen Egmont und Hoorne, als überführt des Aufstandes und des Hochverrates. Die Handlungen, welche diese Verbrechen in sich schließen sollten, wurden bezeichnet als Begünstigung der Reber, Beförderung der Verschwörung Draniens und anderer Herren, Beschützung von Mitgliedern des Adelsbundes. Hinsichtlich des Grafen von Hoorne ließ sich nun allerdings nicht leugnen, daß er die auf Anwendung von Gewalt zielenden Umtriebe des Adelsbundes gebilligt und die Aufständischen

¹⁾ Siglius, 1568 Februar 17: contra neminem adhuc, quod sciam, definitive pronuntiatum est. (Analecta Belg. I 2 S. 405.) Dem widersprechen die von Gachard (Bulletins de l'académie de Bruxelles I 16, 2 S. 62) angeführten zahlreichen Todesurteile aus Januar und Februar 1568. Allein sollten dieselben nicht erst später publiziert sein? So finden sich zum Januar 1568 nicht weniger als 84 Todesurteile für Valenciennes, während doch die Exekutionen dort erst im März begannen. (Le Boucq S. 28.)

in Valenciennes ermutigt hatte. Um aber die unbequeme Opposition und die Eigenmächtigkeit Egmonts als Hochverrat zu stempeln, dazu gehörte jene entsetzliche Ausdehnung dieses Begriffes, nach welcher auch derjenige des Verbrechens schuldig wurde, der an seinen Freunden und Parteigenossen, wenn sie die schmale Grenze, die von der Opposition zu den ersten Anfängen des Aufstandes führt, überschritten, nicht sofort zum Denunzianten ward, es gehörte dazu eine wahrhaft verruchte Auslegungskunst der Ankläger und Richter, welche vieldeutigen Worten und Handlungen überall die eine Absicht des Sturzes der königlichen Herrschaft unterstellten. In Wahrheit war es die unverbrüchliche Königstreue Egmonts gewesen, welche den Aufstandsplänen Draniens die Möglichkeit des Gelingens entzogen hatte. Und welche Absichten er in sich selber erkannte, sagte er, als er mit seiner Vergangenheit abschloß, um vor den ewigen Richter zu treten. „Es war,“ schrieb er einige Stunden vor seiner Hinrichtung an den König, „niemals meine Absicht, etwas zu verhandeln oder zu thun weder gegen die Person oder den Dienst Eurer Majestät, noch gegen unsere wahre, alte, katholische Religion.“

Der Monarch, an den der Sieger von Gravelingen dieses letzte Wort richtete, war inzwischen ungeduldig geworden. Die dringenden Fürbitten des Kaisers, einiger Reichsfürsten, sogar seines Statthalters, des Grafen von Mansfeld, setzten ihn in Verlegenheit, und um aus derselben herauszukommen, drang er schon im Dezember 1567 in den Herzog von Alba, der Sache ein Ende zu machen. Aus seinem dunkeln, gegen die freien Blicke und freien Worte der Menschen geschützten Mittelpunkt lenkte er das Geschick der beiden Opfer, während Alba seinen Namen unter das Urtheil setzte und unerschütterlichen Gemüths der öffentlichen Hinrichtung beiwohnte, welche am 5. Juni 1568 in der von Entsetzen betäubten Hauptstadt vollzogen ward. „Es war,“ sagt ein Augenzeuge, „als ob der Tag des jüngsten Gerichtes hereinbräche.“

Alba selber glaubte, mit dieser Blutthat einen großen Schritt in der Erfüllung seiner Aufträge vorwärts gethan zu haben. „Je mächtiger der Eindruck,“ sagte er, „um so reicher wird die Frucht des aufgestellten Exempels sein.“ Schon hatte er mit vollem Eifer die Vorarbeiten der beabsichtigten neuen Ordnung der Dinge angegriffen: in Antwerpen ließ er an einer mächtigen Citadelle bauen, um diese Stadt zum stärksten Plage der Welt zu machen; in einer Finanzkommission ließ er über die Einführung ständiger und ausgiebiger Steuern beraten; auch dachte er bereits an die letzte der sämtlichen vor ihm liegenden Aufgaben, an die allgemeine Amnestie, die freilich nur denen zu teil werden sollte, die vorher ihren Frieden mit der Kirche gemacht hätten. Daß die Niederländer sich den Einwirkungen von Schrecken und Gnade widerstandslos hingeben würden, schien ihm selbstverständlich. „Dieses Volk,“ schrieb er, „ist so fügsam, daß es, bei Erkenntnis der Milde Eurer Majestät, gutwillig den Gehorsam leisten wird, dem es sich jetzt widerwillig fügt.“

Aber der stürmische und prahlerische Kriegsmann wußte nicht, mit welchen Mächten er zu rechnen hatte. In den Niederlanden erzeugte die Unmenschlichkeit unter den Formen des Gesetzes die Unmenschlichkeit in Gestalt wilder Gesetzlosigkeit, und die allmählich durchdringende Erkenntnis von dem starren Plan,

die kirchlichen und politischen Einrichtungen der Niederlande in die spanischen Formen einzurenken, führte schließlich alle selbständigen Elemente in einen großen Freiheitskampf. Die ersten Streiter gegen das spanische Gewaltregiment gingen aus jenen selben Verhältnissen hervor, unter denen die Führer des Bildersturmes erwachsen waren. Die Massen verzweifelter Existenzen, bedrängt durch die Not der Armut und Arbeitslosigkeit, oder ausgestoßen durch ein Verbannungsdekret, das die Konfiskation und die Todesstrafe im Falle der Wiederkehr in sich schloß, waren schon groß gewesen in dem wilden Jahr 1566, sie wuchsen ins Ungeheuerliche vor und nach dem Eintreffen Albas. Kamen doch auf jedes Todesurteil des Rates der Unruhen mehrere Verbannungsdekrete gegen Flüchtlinge: in Antwerpen z. B., wo die in den Jahren 1566—1569 hingerichteten Einwohner sich auf zweiundfünfzig beliefen, sprach Alba in den drei ersten Monaten des Jahres 1568 dreihundertundsechzehn Verbannungsurteile aus. Von der also ausgestoßenen Menge fand sich der Abschaum zu den ersten Versuchen der Rache und Selbsthilfe in denselben Gegenden von Westflandern zusammen, wo der Bildersturm angegangen war. Hier reichten die verzweifeltsten Gesellen, welche in den Schlupfwinkeln ihrer Heimat geblieben waren, den Flüchtigen, die nach Frankreich, besonders aber nach England geströmt waren und von dort sich zurückwagten, die Hände. Seit Ende 1567 thaten sich Banden zusammen mit der Lösung der Kirchen- und Klösterplünderung, des Totschlags der Geistlichen und Richter. Sie begannen den kleinen Krieg der Buschgeusen, der sich ebenso greulich im Angriff wie in der Abwehr gestaltete.

Ernstere Gefahren indes als von diesen Banditen kamen für die spanische Regierung bald nachher von dem benachbarten Frankreich und Deutschland. Jene Ueberzeugung, welche die schlagfertige Partei der Hugenotten durchdrang, daß die Erstarkung der katholischen Reaktion in den Niederlanden das gleiche System bei der französischen Regierung zur Folge haben müsse, hatte in den Zeiten, da die Knechtung der Niederlande erst bevorstand, eine tiefgehende Erregung in Frankreich hervorgerufen, ohne jedoch zu Thaten zu führen; aber wie nun Alba mit seiner spanischen Armee vom Lande Besitz ergriffen hatte, und es freilich schon zu spät geworden war, die Befestigung seiner Gewalt zu hindern, da trieb jene selbe Anschauung die Hugenotten zur Eröffnung des zweiten französischen Religionskrieges (September 1567), dem dann, nachdem im März des Jahres 1568 ein kurzer Friede geschlossen war, schon im Herbst desselben Jahres der dritte Krieg folgte: diesmal in der That eröffnet durch die von Spanien, dem Papste und den Eiferern des eigenen Landes fortgerissene Regierung, mit der Absicht, den Protestantismus in Frankreich zu vernichten. Sobald nun in Frankreich die Waffen ergriffen waren, erhielt der früher hervorgetretene und stets wieder verflüchtigte Gedanke einer Verbindung der protestantischen Streitkräfte dieses Landes mit denjenigen der Niederlande den Nachdruck der gemeinsamen Not. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder des Adelsbundes waren aus den wallonischen Landen unter dem Schutze von Condé und Coligny geflohen.¹⁾ Sie waren die geeigneten Mittelsmänner für die jetzt wieder aufgenommenen Ver-

¹⁾ Aussage Billers' in Granvelle, corresp. III S. 617.

handlungen über eine beiderseitige Verbindung. Der Mann aber, den man dabei als das vorbestimmte Haupt der niederländischen Kampfesgenossen anging, lebte als Flüchtling in Deutschland: es war Wilhelm von Dranien.

Auf den sicheren Boden Deutschlands, wo er seine Zuflucht gefunden, war dem Fürsten Wilhelm die Rache Philipps nachgefolgt: er war vorgeladen vor den Rat der Unruhen, dann, am 28. Mai 1568 verbannt, unter Androhung der Todesstrafe im Fall der Rückkehr und unter Konfiskation all seiner niederländischen Besitzungen. So erschien er in Deutschland als ein ruiniertes, aber auch als ein ernster, unter den Stürmen der Zeit gereifter Mann. Zu seinen ersten Sorgen gehörte es, daß er sich in die Lehren des protestantischen Bekenntnisses, mit dem er sein Geschick und seine Wirksamkeit unlöslich verknüpfte, in Ruhe vertiefen wollte. Er erbat sich zu diesem Zweck vom Landgrafen Wilhelm den studierten Pfarrer von Treisa, der ihm denn auch bereitwillig zugesandt wurde. Mit ihm hatte er nach dem Muster anderer deutschen Fürsten die heilige Schrift zu lesen und sich daneben in Melanchthons corpus doctrinae, welches der Landgraf beifügte, zu unterrichten. Viele Zeit indes konnte er für solche stille Studien nicht erübrigen. Denn auch auf seinem väterlichen Schloß zu Dillenburg bewegte er sich in weitverzweigter niederländischer Umgebung, in verwickelten Anschlägen und Verhandlungen. Jene niederländische Emigration nämlich, die sich schon in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Karls V. über Deutschland ergossen, war seit der Reaktion des Jahres 1567 von neuem in Bewegung gekommen. Von den pfälzischen Landen bis herab nach Jülich, Cleve und Ostfriesland, von dort einwärts bis nach Bremen füllten sich die Städte mit niederländischen Flüchtlingen, und zwar nicht mehr bloß mit schlichten Handwerkern und gehekten Predigern, sondern zugleich mit reichen Kaufherren, mit Angehörigen städtischer Magistrate und des niederländischen Adels. Viele dieser Auswanderer suchten und fanden eine neue Heimat, aber die kräftigeren Elemente brauchten nur eine Zuflucht, um sich zu sammeln und den Kampf gegen den Unterdrücker mit geeinter Macht wieder aufzunehmen.

Vornehmlich waren es zwei große Sammelstätten, in denen die Waffen für den neuen Kampf bereitet wurden: Wesel und Dillenburg. In der ersteren Stadt fanden sich im November des Jahres 1568 niederländische Edelleute und Konsistoriale, zweiundsechzig an der Zahl, zusammen, darunter Dathenus, Marnix von St. Albegonde und so viele andere, deren Vergangenheit unerbittlichen Kampf und Troß gegen die Todesgefahr bedeutete. Während Alba im Zuge war, den niederländischen Protestantismus durch eine wohlberednete Folge eiserner Griffe zu erwürgen, hielten jene Versammelten ihre Synode ab und arbeiteten im Vertrauen darauf, daß die Zukunft ihnen gehöre, einen umfassenden Entwurf niederländisch-calvinischer Kirchenverfassung aus: nach diesem Entwurf sollte die niederländische Kirche geordnet werden, sobald dem Evangelium dort das Thor wieder geöffnet sei.

Und diese Oeffnung mit Gewalt zu erzwingen, daran arbeitete man seit Anfang 1568 in dem anderen Mittelpunkt, in der Residenz des Fürsten von Dranien. Hier auf deutschem Boden, mitten zwischen seinen kriegerischen Standesgenossen, die vielfach, wie die Grafen von Schwarzburg und Schaumburg,

Söldnerführer von Gewerbe waren, versuchte Wilhelm aus der Nähe, was der Adelsbund aus der Ferne vergeblich unternommen hatte, die Sammlung eines deutschen Söldnerheeres. Das Geld dafür, welches man in den Zeiten, da es sich nur um die Verhinderung von Albas Ankunft handelte, nicht hatte aufreiben können, sollte jetzt, da das spanische Regiment triumphierte, aus den letzten Mitteln der Flüchtlinge, es sollte durch geheime Agenten aus den mißhandelten niederländischen Städten, wo noch genug Gesinnungsgenossen in ungebrochenem Troß verharrten, gesammelt werden. Man wollte erproben, ob die Not und Verzweiflung nicht opferwilliger sei, als der Wohlstand und Friede. Und so trat denn Oranien mit den auserlesenen Anhängern, die ihm gefolgt waren, wie dem Grafen von Hoochstraaten oder dem Antwerpener Pensionar Wesenbefe, in den Mittelpunkt einer ebenso geheimen wie weitverzweigten Geld- und Söldnerwerbung.

Bei diesen Verhandlungen erfolgten nun auch Anknüpfungen mit den Häuptern der Hugonotten. Schon im November 1567 erschien ein Abgeordneter der letzteren bei dem Fürsten, dem dann weitere Aufträge und Agenten folgten. Indes wie die Dinge jetzt in Frankreich lagen, konnten die Hugonotten keine direkte Unterstützung bieten; es kam nur auf ein Zusammenwirken gegen die fortan als gemeinschaftlich angesehenen Feinde an, gegen Philipp und die französische Regierung. Die Streitkräfte, welche Oranien hierfür ins Feld stellen wollte, mußte er selbständig aufzubringen suchen.

Im April des Jahres 1568 war er in der That mit seinen Verbungen so weit, daß er zwei kleine Heerhaufen, den ersten unter Graf Hoochstraaten in dem Jülicher Land an die Grenzen von Limburg und Geldern, den zweiten unter seinem Bruder Ludwig in Ostfriesland an die Grenzen von Gröningen vorschieben konnte. Er selber begab sich nach Duisburg, um hier das Vorgehen der ersten Truppe zu überwachen und zu unterstützen. Zu einer Invasion im größeren Stil waren beide Scharen viel zu schwach, aber man hoffte, daß ihr Erscheinen den Aufstand der einen oder der anderen Stadt, etwa Maastrichts und Grönings, und so die Gewinnung fester Stützpunkte in den Niederlanden selbst, zur Folge haben werde. Diese Hoffnung wurde freilich enttäuscht. Der erste kleinere Haufe wurde von Roermonde, wohin er sich vorgewagt, durch eine spanische Abteilung auf Jülicher Gebiet zurückgedrängt und hier bei Erkelenz und Dahlen vernichtet. Mit der zweiten Schar unternahm Graf Ludwig nach einem bei Heiligerlee erfolgten Sieg über den Statthalter von Friesland die Belagerung von Gröningen, mußte aber im Juli vor dem Herzog von Alba, der selber gegen ihn heranzog, zurückweichen und wurde bei Jemgum, auf ostfriesischem Gebiet, geschlagen. Seine Armee wurde gleichfalls vernichtet. Die einzige nachhaltige Folge seines Erscheinens an der Nordsee war, daß er mit ein paar Raubschiffen, welche niederländische Flüchtlinge in England ausgerüstet, zusammentraf und nun, im Juli, den Kapitänen Sonoy und Thomaszoon im Namen seines Bruders den Auftrag zum Seekrieg, d. h. vornehmlich zur Seeräuberei, gegen die spanische Regierung und ihre Getreuen erteilte. Es war dies der Anfang der Meergeusen.

Inzwischen waren trotz der erlittenen Niederlagen die Mittel Oraniens

noch nicht erschöpft, und seine Standhaftigkeit unüberwindlich. Während Ludwig noch vor Gröningen lag, machte er sich ans Werk, ein eigentliches Heer zu sammeln, mit dem er eine Invasion in großem Stil unternehmen und gegen Albas Armee das Feld halten konnte. Im September kam er damit zum Ziel. Auf rechtsrheinischem Trierer Gebiet, in dem Amt Montabaur, hielt er die Musterung über 14—18 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter ab, um von da seinen Marsch in das Innere der Niederlande zu wagen. Er machte damit den eigentlichen Anfang zu einem Krieg, der sich zu einem achtzigjährigen Ringen um den Sturz der spanischen Herrschaft in den Westmarken des Reiches gestalten sollte.

Wie dieser Kampf nicht nur für die äußeren Machtverhältnisse, sondern auch für die innere staatliche Entwicklung in den Niederlanden und weit über die Niederlande hinaus entscheidungsvoll werden sollte, so waren von vornherein auch die Grundsätze, mit denen Oranien seine Erhebung rechtfertigte und seine Anhänger durchdrang, von weitreichender Bedeutung. Nach dem Vorgang der Hugonotten ging er davon aus, daß er nicht die rechtmäßige Herrschaft seines Monarchen, sondern den Mißbrauch derselben, ausgeübt von selbstfüchtigen Dienern, bekämpfe: es seien die habgierigen, grausamen und herrschfüchtigen Spanier, welche, den Namen des hingegangenen Königs vorwendend, in den Niederlanden den Wohlstand, das Evangelium und die Rechte des Landes zu vernichten suchten. Von den Rechten des Landes sagte er dann: es sind nicht bloß freie Gewährungen des Fürsten, sondern zum größten Teil auf Verträgen zwischen Fürst und Unterthanen beruhend.¹⁾ Er dachte hierbei an die ihm so wohl bekannte Joyeuse Entrée von Brabant (S. 39). Eben die Brabanter Verfassung mit ihrem Widerstandsrechte, mit der daraus abgeleiteten Ansicht vom Vertragsverhältnisse zwischen Fürst und Ständen, mit der weitesten Auslegung der darin gewährten Rechte zu Gunsten der Stände war sein Vorbild. Diese Rechte den Provinzen gleichmäßig zuzuwenden, die Lande zu einer Föderativrepublik mit monarchischer Spitze umzugestalten und dann neben der katholischen Kirche den protestantischen Gemeinden einen weiten und freien Raum zu schaffen — das waren die Gedanken, welche als nächstes Ziel seine Bestrebungen beherrschten.²⁾

Indes wir müssen hier in der Verfolgung der niederländischen Wirren inne halten. Nachdem wir gesehen, wie die Dinge zum offenen Kriege gediehen waren, ist es Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem Hauptkörper des Reiches zuwenden. Die Frage, welche sich vom Standpunkt der deutschen Geschichte nunmehr in den Vordergrund drängt, ist: wie verhielten sich der Kaiser und die Reichsstände gegenüber dem in den Grenzlanden des Reiches entbrannten Kriege?

Das erste, worauf man in Deutschland bei den kriegerischen Vorbereitungen Oraniens gespannt sein mußte, war die Haltung der protestantischen Fürsten, ob sie von ihrer Teilnahme für die niederländischen Glaubensgenossen zu wirklicher

¹⁾ Entwurf einer Erklärung bei Groen v. P. I 3 S. 206.

²⁾ Ich komme darauf zurück bei der Geschichte des Jahres 1576.

Unterstützung derselben fortschritten. Ein solcher Fortschritt lag trotz der bisherigen Unthätigkeit ziemlich nahe. Als in dem ersten französischen Religionskrieg einige unter den protestantischen Fürsten den Hugenotten Hülfe leisteten, waren sie von der Ansicht geleitet, daß die Unterdrückung ihrer Glaubensbrüder in der Nachbarschaft auf ihr eigenes Geschick verderblich zurückwirken müsse. Diese Anschauung von der großen Gemeinsamkeit der protestantischen Sache lebte unter den Gewaltthaten Philipps gegen die Niederländer mit doppelter Stärke auf. Denn Spanien war ein zuverlässigerer Vorstreiter der katholischen Reaktion als Frankreich; nach seinem Siege über die niederländischen Protestanten hätte es nicht an den Grenzen, sondern innerhalb des Reiches gestanden; hier konnte dann nach dem Beispiel der noch in so frischer und haßerfüllter Erinnerung stehenden katholischen Restauration Karls V. der Sohn dieses Kaisers seine weiteren Schritte einrichten. Wie solche Betrachtungen in der That auf den Kurfürsten August zu wirken begannen, ist schon vorher erwähnt. Mit denselben rechnend, wandte sich denn auch Oranien mit seinen Gesuchen um Unterstützung an protestantische Fürsten, vor allem an das ihm so nahstehende Haus Hessen.

Hier war der alte Landgraf Philipp am 31. März 1567 gestorben, und seine Lande, die nur ein Fürstentum zweiten Ranges bildeten, waren nach Anordnung seines Testamentes unter seine Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg in einen Kasseler, Marburger, Rheinfelder und Darmstädtischen Anteil geschieden. Der älteste der Brüder, Landgraf Wilhelm, stand mit Oranien seit seiner sächsischen Heirat in freundschaftlichen Beziehungen, er war es denn auch, mit dem der bedrängte Fürst, indem er ihn im Januar zu Dillenburg bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes Moriz empfing, in nähere Beratungen eintrat. Neben der Verfolgung der niederländischen Protestanten im allgemeinen, konnte er ihm mit besonderem Nachdruck sein eigenes Unglück, seine Flucht und die bevorstehende Konfiskation seiner ganzen niederländischen Erbschaft zu Gemüte führen. Aber gleich hier zeigte sich wieder der tiefe Unterschied zwischen den allgemeinen Befürchtungen und den wirklichen Entschlüssen deutscher Fürsten. Landgraf Wilhelm war ein in mancher Beziehung ausgezeichnete Fürst. Ein sorgfältiger Jugendunterricht hatte in ihm die Liebe zu wissenschaftlichen Studien, die er auf dem Gebiete der Astronomie geradezu als Fachmann trieb, erweckt; die allgemeine Richtung des damaligen Fürstentums führte ihn zu peinlicher Sorgfalt in Verwaltung seiner Kammergüter und der landesherrlichen Polizei; die Anschauung der auswärtigen Verhältnisse, wie sie sich besonders seit dem ersten Hugenottenkrieg entwickelten, erfüllte ihn mit wachsender Furcht vor der vom Papst geleiteten kirchlichen Reaktion: er sah in derselben eine Bewegung, die auf die Vereinigung aller katholischen Mächte und den allgemeinen Vertilgungskrieg gegen die Protestanten ausgehe, und je stärker und in je zahlreicheren Gebieten sich die katholische Restauration geltend machte, um so näher schien ihm der Tag, da jene Vereinigung sich vollziehen, und der Vernichtungskrieg auch gegen die deutschen Protestanten angehen werde. Eben bei dieser letzteren Richtung seiner Gedanken hätte nun der Landgraf für die Eingebungen Oraniens zugänglich sein müssen, — wenn ihm nicht, sobald man einen Entschluß zur That von ihm forderte, regelmäßig der Mut entfallen wäre. Sein Leben lang horchte er auf

alle abenteuerlichen Gerüchte von großen papistischen Bündnissen und mühte sich in Verhandlungen ab, um eine Vereinigung aller protestantischen Reichsstände zu ihrem Schutz und weitere schützende Verbindungen derselben mit auswärtigen Mächten zu erzielen, — nur daß diese Einigungen so ausfallen sollten, daß man dabei nichts aufs Spiel setze und den gehofften auswärtigen Schutz ohne Uebervorteilung finde. Da jedoch bei der mangelnden Einigkeit und Thatkraft der deutschen Protestanten, bei den abweichenden Interessen der fremden Mächte diese Bedingungen nicht zu erfüllen waren, so blieb ihm regelmäßig nichts übrig, als sich, nachdem er sich in seinen Verhandlungen einigermaßen vorgewagt hatte, jammernd und unter allseitigen Entschuldigungen zurückzuziehen. Seine Aengstlichkeit war um so größer, da sein eigenes Land ihm sehr geringe Mittel bot, und die Hand der großen katholischen Mächte in Frankreich und den Niederlanden durch die rheinisch-geistlichen Gebiete hindurch fast unmittelbar an seine Grenzen heranreichen konnte. Er war in seiner Betriebsamkeit und Ohnmacht das Musterbild einer großen Zahl deutscher Fürsten, wie sie damals im Genuß des Friedens und unter den Sorgen kommender Kriege heranwuchsen.

Als an diesen Mann der Fürst von Dranien herantrat, ließ der Landgraf es in der ihm eigenen überschwenglichen Weise an herzhafter Beistimmung zu den Ausführungen von der Gemeingefährlichkeit des spanischen Regiments, an eifriger Beteuerung seiner Hülfe zur Restitution des verjagten Fürsten nicht fehlen; allein als Mittel zu dieser Restitution wußte er nichts weiter als die Verwendung des Kaisers und anderer Freunde des Fürsten zu empfehlen: vor dem Gedanken eines Krieges gegen den mächtigen Philipp schrak er zurück und wollte dazu weder raten noch helfen.¹⁾ Und wie er, so hielten sich andere. Der mächtigste unter Draniens Verwandten, der Kurfürst August, schwankte wohl zeitweilig, im Hinblick auf die Greuel in den Niederlanden und die Beraubung des Gemahls seiner Nichte, schließlich aber verharrete auch er in den Grenzen seiner konservativen Politik. Der einzige, der den Wünschen Draniens entgegenkam, war wieder Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Dieser befürwortete bei den protestantischen Fürsten die offene kriegerische Unterstützung Draniens, gewährte dann, da er taube Ohren fand, ihm wenigstens aus seinen eignen Mitteln ein Darlehen von 100 000 Thalern und 10 000 Gulden und erwirkte durch seine Verwendungen wenigstens so viel, daß die hessischen Landgrafen hinterher doch auch 30 000 Gulden zuschossen.²⁾ Das war aber auch die ganze direkte Unterstützung, welche Dranien im Jahre 1568 von protestantischen Reichsfürsten empfing.

Indes wenn die Erwartung des Eintretens der protestantischen Reichsstände sich als trügerisch erwies, so schien sich zeitweilig die viel größere Aussicht auf

¹⁾ Die Aussagen des Villers' (Granvelle, corresp. III S. 614 fg.) gehen allerdings weiter, werden aber widerlegt durch des Landgrafen an Dranien selbst gerichtete Angaben in dem Schreiben vom 28. Juli und 27. August. (Groen v. Pr. I 3 S. 273, 286.)

²⁾ Ueber das pfälzische Darlehen Kluckhohn II S. 276, über das hessische Groen v. Pr. I 3 S. 375 Anm. 1. Vgl. die Bemerkung Friedrichs über des Landgr. Wilhelm Erbieten bei Kluckhohn II S. 232. Weiteres in meiner Abhandlung im Archiv für sächs. Geschichte 1879 S. 334 Anm. 112.

ein Eingreifen des gesamten Reiches zu eröffnen. Von vornherein lag ja, wenn man das Reich als ein lebenskräftiges Staatswesen ansah, am Tage, daß ein so schwerer Krieg wie der niederländische, aufgegangen in einem zu Deutschland gehörigen Gebiete und verderblich für den zwischen den Reichsständen herrschenden Frieden, ein Einschreiten des gesamten Reiches zur Herstellung von Frieden und Ordnung erforderte. Hier handelte es sich, um ein derartiges Einschreiten zu rechtfertigen, nicht um einzelne Gesetzesbestimmungen, sondern um die Frage, ob das Reich als staatlicher Organismus noch fähig sei, die Grundbedingungen friedlichen Daseins für die Gesamtheit und die Glieder zu behaupten. Hatten doch die Reichsstände schon unmittelbar die Rückwirkungen des Krieges gefühlt, indem derselbe gleich bei den ersten Waffengängen mit der Verletzung neutraler Gebiete, von seiten der rebellischen wie der spanischen Truppen, angefangen hatte. In der That begannen denn auch die ersten Anregungen zum Eingreifen des Reiches mit den ersten Anfängen des offenen Krieges, bei dem im Januar 1568 gehaltenen Kurfürstentag zu Fulda. Für die Richtung dieses Eingreifens war es besonders wichtig, daß die Brüsseler Regierung es fertig gebracht hatte, auch ihre katholischen Nachbarn zu reizen. In den jülich-klevischen Landen z. B. hatte der Herzog Wilhelm die Unzufriedenheit Margaretas und Albas erregt, weil er seine Lande von niederländischen Emigranten überschwemmen ließ. Wie nun kraft der Verträge von Venlo (1543) und Brüssel (1544) neben der Verpflichtung des Jülicher Herzogs zur Erhaltung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche auch eine Schutzverbindung zwischen den Jülicher und burgundischen Landen bestand, so wußte man hieraus in Brüssel eine Pflicht der Ausweisung der Flüchtigen, der Auslieferung von Rebellen und Kirchenstürmern abzuleiten. Und da der Herzog den entsprechenden Anforderungen nicht nachkam, so drohte Alba erst mit Selbsthülfe, ließ dann einen spanischen Hauptmann aus der Stadt Nijmegen in das klevische Amt Cranenburg eindringen und eine Anzahl sowohl fremder als ansässiger Personen wegführen.¹⁾ In Trier hatte sich an den Kampf des Erzbischofs Johann gegen die dortigen Protestanten (S. 220) ein Streit desselben Kirchenfürsten mit der Stadt über die Landeshoheit und die Rechte derselben angeschlossen, der dann unter ihm und vollends unter seinem im Jahre 1567 eintretenden Nachfolger Jakob von Elz zu Gewaltmaßregeln führte. Da ein altes Schutzbündnis zwischen der Stadt und dem Herzogtum Luxemburg bestand, so wollte Alba auch hier schlichtend eingreifen, versuchte es aber wiederum in herrischer und gewaltthätiger Weise. Durch solche Vorgänge wurde es auch den katholischen Fürsten klar, daß die Erstarkung spanischer Herrschaft in den Niederlanden ihre Selbständigkeit bedrohte. Und am Ende konnte das spanische System der Ketzerverbrennung auch nur den katholischen Reichsständen gefallen? Man befand sich in Deutschland bei der durch den Religionsfrieden verbürgten Ruhe wohl, und das mildere System der bloßen Ausweisung der Protestanten that auch den eifrigen Herstellern der katholischen Ordnungen genug. Die Verfolgungen in den Niederlanden schienen ihnen nur dazu zu dienen, um dort den Aufstand und im Reich das Wiederaufleben der

¹⁾ Keller, Gegenreformation in Westfalen I n. 56, 64, 66.

offenen Feindschaft zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen zu bewirken.

So geschah es, daß das Wüten Albas unter den katholischen, besonders den zunächst bedrohten rheinischen Ständen eine ähnliche Erregung, gemischt aus Abscheu und Furcht, hervorrief, wie unter den protestantischen. Dieser Stimmung bemächtigten sich die kurpfälzischen Staatsmänner. Auf ihr Betreiben kamen im Juli des Jahres 1568 die rheinischen Kurfürsten zur Besprechung der niederländischen Unruhen in Bacharach zusammen, und da wurde unter eifriger Befürwortung der Pfälzer der Entschluß gefaßt: es sollten die Kurfürsten insgesamt das Haupt des Reiches auffordern, in diesen Wirren Ordnung zu stiften. In welchem Sinn man sich die Ordnung dachte, wurde natürlich besprochen. Vor allem erwartete man, daß die Reichsgesetze des Religions- und Landfriedens wie anderwärts so auch in den Niederlanden geachtet würden: ersterer mit seinem Verbot der grausamen Bestrafung der Protestanten, letzterer mit seinen Anordnungen gegen die Verletzung friedlicher Nachbarstände. Daß freilich das betreffende Verbot des Religionsfriedens für die Niederlande nicht zutrefte (S. 81), und daß der Landfriede für dieselben Gebiete ein Gesetz ohne Handhabe sei (S. 26), wurde damals, in der Erregung der Zeiten, vergessen. Eben zur Sicherung des Landfriedens wünschten die Kurfürsten weiter, es möchten die fremden Truppen abgeführt, die Rechte der Niederlande geachtet, die schwebenden Streitigkeiten einem Ausgleichsverfahren unterworfen werden.

Solche Forderungen, so meinten die rheinischen Kurfürsten, solle der Kaiser durch ernste Vorstellungen bei dem König von Spanien zur Geltung bringen. Aber konnten bloße Vorstellungen bei Philipp II. helfen? Diese Frage blieb nicht unberührt, und ihr gegenüber zeigte sich gleich im Keime der Zwiespalt der Parteien. Nach Ansicht der Kurpfälzer nämlich hätte man von vornherein die Aussicht auf ein gewaltthames Eingreifen eröffnen sollen, die geistlichen Kurfürsten dagegen schrakten vor einer derartigen Ankündigung zurück; und, wie sie es wollten, wurde schließlich das betreffende Gesuch an den Kaiser ohne jene Spitze abgefaßt und den beiden in Bacharach nicht vertretenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur gemeinsamen Vertretung vorgelegt.

Wie jedoch die Sache an den Kurfürsten August kam, trat auch für diesen die von den Pfälzern angeregte Frage der Gewaltmaßregeln in den Vordergrund. Von Anfang an hatte der sächsische Kurfürst ja die niederländischen Dinge weniger kühl angesehen als den ersten französischen Religionskrieg, und unter den Vorgängen des Jahres 1568 nahm seine Erregung stetig zu: er glaubte nachgerade auch an ein papistisches Bündnis, aus dem die niederländischen und die französischen Religionsverfolgungen hervorgegangen seien, er sah voraus, daß die Knechtung der Niederlande durch die Spanier den weiteren Versuch derselben zur kirchlichen und politischen Knechtung des Reichs zur Folge haben werde; eine kräftige Abwehr dieser Anschläge hielt er ebenso wie die Kurpfälzer für notwendig. Wenn aber die Pfälzer die Abwehr durch eigenmächtiges Einschreiten der protestantischen Fürsten bewirken wollten, so brachte sein konservativer Standpunkt es mit sich, daß er vielmehr das geeinte Reich für berufen und fähig hielt, der Mißhandlung eines ihm angehörigen Landes, der drohenden

Zerrüttung seiner gesamten Ordnungen mit gebietender Macht entgegenzutreten. Natürlich kam ihm bei solcher Auffassung das Gesuch der rheinischen Kurfürsten an den Kaiser viel zu matt vor. Er schloß sich also von demselben nicht eben aus, verständigte sich aber zugleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg über einen besonderen Vortrag, welchen ihre beiderseitigen Gesandten dem Kaiser zu halten hatten. Hier wurde Maximilian aufgefordert, dem König Philipp die oben bezeichneten Forderungen nicht bloß vorzulegen, sondern mit solchem Nachdruck vorzulegen, daß der Entschluß des Reiches, auf ihrer Erfüllung zu bestehen, deutlich angekündigt werde. Wenn dann, so wurde dem Kaiser weiter gesagt, die Verwirklichung der Forderungen ernste Maßregeln erheische, so werden die Fürsten und Stände bereit sein, hierfür Gut und Blut bei ihrem Kaiser aufzusetzen und also für Vaterland und Religion männlich zu streiten.

So, mit einem gemeinsamen und einem besondern Auftrag, fanden sich die Gesandten der Kurfürsten im September des Jahres 1568 in Wien ein, unterstützt von noch einigen protestantischen Fürsten, die sich ihnen anschlossen.

Maximilian selber befand sich damals in einer für Philipp nicht günstigeren Stimmung als die ihn angehenden Fürsten. In erster Linie hatte er der niederländischen Politik desselben vorzuwerfen, daß sie den Frieden des Reiches gefährde. Nachdem er die Mühen des Türkenkrieges und die Sorgen der Grumbachschen Umtriebe überstanden, sehnte er sich dringend nach Ruhe und betrachtete es als die erste Bedingung derselben, daß unter den religiösen Parteien im Reich nicht die alten Leidenschaften geweckt, und daß jene revolutionären Elemente, die er aus den erbeuteten Papieren Grumbachs kennen gelernt hatte, und deren dort angedeutete Beziehungen zu den Niederlanden (S. 293) seinem ängstlichen Gemüte viel umfassender erschienen, als sie es waren, nicht von neuem gereizt würden. Gerade dieses, was er vermeiden wollte, sah er nun als die Folge der niederländischen Gewaltherrschaft und des durch dieselbe hervorgerufenen inneren Krieges voraus. Noch viel tiefer indes als durch solche Rücksichten auf die allgemeine Lage des Reichs wurde gleichzeitig der Gegensatz zwischen den beiden Häuptern des Hauses Habsburg durch Vorgänge im Innern ihrer beiderseitigen Erbländer erregt: eben damals schlug Maximilian in der Regierung seiner Erbländer eine Richtung ein, welche das vollkommene Gegenteil der inneren Politik Philipps in den Niederlanden wie in Spanien bedeutete. Wollen wir die Stellung des Kaisers verstehen, in der er sich in jenem bedeutenden Zeitpunkt befand, da die Kurfürsten ihn als Schiedsrichter zwischen Philipp und den Niederlanden aufriefen, so müssen wir von den niederländischen Dingen zeitweilig absehen und das Verhältnis Maximilians zu der den niederländischen Parteien so verwandten ständischen Opposition in seinen Landen, zunächst in den beiden österreichischen Herzogtümern, betrachten.

Unter Ferdinand I. hatte die Mehrzahl der weltlichen Stände in Ober- und Unterösterreich sich als eine Partei zusammengethan, welche Religionsfreiheit auf dem Grunde der Augsburger Konfession verlangte. Der Andrang dieser Partei gewann seit der Thronbesteigung Maximilians erhöhte Kraft. War doch thatsächlich die protestantische Religion jetzt schon so lange eingedrungen, daß die Stände erklären konnten, sie hätten meistens von Jugend auf nach der

Augsburger Konfession gelebt, begannen doch die chaotischen Verhältnisse sich einigermaßen dadurch zu klären, daß protestantisch gebildete Geistliche statt abtrünniger Mönche und Pfarrer in größerer Zahl ins Land kamen, und war endlich die protestantische Gesinnung Maximilians nicht unbekannt. Die Zuversicht der Stände zeigte sich denn auch in der Kühnheit der Forderungen, welche die Unterösterreicher bei den drei folgenden Landtagen von 1564—1566 erhoben: nicht nur Freigabe der Augsburger Konfession für sich und ihre Unterthanen verlangten sie, sondern weiter, daß der Kaiser alles, was der wahren Religion im Wege sei, abstellen, „und also eine, reine, beständige Religion im Lande anrichten möge.“¹⁾ Erstaunt bemerkte Maximilian, daß man auf nichts weniger als die gänzliche Abschaffung einer, d. h. der katholischen Religion ausgehe.²⁾

Daß der vorsichtig lavierende Kaiser nicht entfernt daran dachte, seine Erblande in protestantische Gebiete, wie etwa Sachsen oder Württemberg, umzuwandeln, braucht kaum gesagt zu werden. Aber auch dem Entschluß einer beschränkten Freigabe der Augsburger Konfession stand er damals noch ferne. Im Anschluß an die Bestrebungen seines Vaters hatte er, wie oben erzählt ist (S. 288/89), von Cassander und Wizel die verlangten, im Sinn der Verständigung gehaltenen Darlegungen der katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren erhalten, nicht um sie zur Seite zu legen, sondern in der Absicht, wie er seinen Ständen noch am 17. Dezember 1566 erklärte, eine Ordnung aufzurichten, an die man sich in der Lehre, der Spendung der Sacramente und anderen Zeremonien in seinen Erblanden gleichmäßig zu halten habe. In diesem Sinne verhandelte er auf der einen Seite — besonders im Jahre 1565 — mit Papst Pius IV. um eine beschränkte Gewährung der Ehe für die Pfarrgeistlichkeit sowohl seiner Erblande als derjenigen des Erzherzogs Karl,³⁾ während er auf der anderen Seite seine protestantisch gesinnten Unterthanen und Geistlichen unter der bischöflichen Jurisdiktion festzuhalten und zu diesem Zweck in den Jahren 1565 und 1566 zusammen mit den bischöflichen Behörden von Wien und Passau die nicht bischöflich ordinierten Geistlichen in den Kammergütern, Städten und den Herrschaften der Prälaten zur Unterwerfung oder Aufgebung ihrer Stellen zu nötigen suchte.⁴⁾ Er erwartete, so erklärte er den Ständen am 17. Dezember 1566, daß sie seinem Willen und Befehl, vornehmlich in Bezug auf die bischöfliche

¹⁾ Supplik der Herren und Ritter vom Dezember 1566. (München N. A. Religionsfachen III.) Vgl. die gleichartigen Stellen in der Eingabe von 1565 bei Raupach, Cont. I Weil. S. 139, 141.

²⁾ Wörtlich: es stehe den Ständen nicht zu, dem Landesherrn mit solchen Anträgen wegen „der gänzlichen aufhebung oder abschaffung einer und der andern religion oder confession gleichsam maß und ordnung fürzuschreiben“. (Bescheid vom 17. Dezember 1566. München, N. A. u. D.) Die im Text vorgenommene Umstellung dieser Worte ist Uebersetzung aus der unbestimmten in die bestimmte Fassung.

³⁾ Letzteres hervorgehoben in dem Schreiben an den Papst, 1565 Juli 27. (Granvelle, papiers IX S. 422.)

⁴⁾ Dekrete vom 8. und 21. August 1566. (München N. A. Destr. Religionsfachen III.) Vgl. die Aeußerungen der Stände in der Supplik von 1565. (Raupach, Cont. I Weil. S. 139—40, 142, 143.)

Ordination und Jurisdiktion, nachleben. Mit solchen Vermittlungsversuchen erlebte er indes in seinen Erblanden dasselbe, was er im Reich erfahren hatte: der Papst Pius IV. lehnte seine Gesuche ab, und die protestantischen Herren, Ritter und Städte erklärten im Jahre 1565 kurzweg: wir können die bischöflichen Behörden nicht als die Ordinarien unserer Pfarrherren und Kirchenlieder erkennen. Diese Stände fuhrten fort, die Freiheit der Augsburger Konfession zu verlangen. Ihre Anträge zogen aber neue Kräfte aus der unter dem Türkenkrieg gestiegenen Finanznot des Kaisers und seiner zunehmenden Abhängigkeit von der ständischen Steuerbewilligung.

Das Eigentümliche in dem Verfahren der österreichischen Stände war, daß sie jener steuerverweigernden Opposition ihrer niederländischen Standesgenossen sich durchaus enthielten. Mit derselben Bereitwilligkeit, wie wir es bei den bairischen Ständen bemerkt haben, gewährten die Oesterreicher jahraus jahrein direkte und indirekte Steuern, deren für den Wohlstand gefährliche Höhe man an den wachsenden Rückständen ¹⁾ beobachten konnte. Für das Jahr 1565 z. B. wurde von dem kleinen Unterösterreich eine direkte Steuer von 138 000 Gulden, ein Zuschuß für die Befestigung Raabs von 32 000 Gulden, eine periodisch neubewilligte Tranksteuer mit dem Jahresertrag von 40 000 Gulden, dazu noch von Prälaten und Adel auf je 100 Gulden ihrer baren Geldgefälle ein gerüsteter Reiter, — vermutlich auf einen, vielleicht auch auf drei Monate — bewilligt. ²⁾ Noch höher stiegen die Forderungen und Gewährungen im Jahre 1568, als die Rechnung des eben beendigten Türkenkriegs zu begleichen war. Auf dem in den Monaten August und September versammelten unterösterreichischen Landtag bewilligten die Stände zur Tilgung einer Schuld von zwei Millionen Gulden auf zehn Jahre je 200 000 Gulden, weiter für die Zinsen, die sich von sechs bis auf zehn Prozent beliefen, einen Jahreszuschuß von 50 000 Gulden, außerdem zur Sammlung eines für den Türkenkrieg bestimmten, unter Verwaltung der Stände bleibenden Vorrats eine, sei es einmalige sei es mehrjährige, Kopfsteuer von zwölf Kreuzern auf adeliche, von sechs Kreuzern auf bürgerliche und bäuerliche Personen. ³⁾ Am Schluß desselben Jahres übernahm das ärmere Oberösterreich auf zehn Jahre eine Schuldentilgungssumme von je 120 000 Gulden und zahlte zur Grenzverteidigung auf, ich weiß nicht wie lange jährlich, 60 000 Gulden. ⁴⁾

Aber dieser Höhepunkt ständischer Willfährigkeit bezeichnete zugleich die Grenze des kaiserlichen Widerstandes gegen die protestantischen Forderungen. Als der Zeitpunkt des unterösterreichischen Landtags von 1568 herankam, war Maximilian

¹⁾ Rückstände im Jahr 1563: Bucholz VIII S. 299, im Jahr 1577: Oberleitner im Archiv für österr. Geschichtskunde XXX 1 S. 14.

²⁾ Ueber den Landtag vom Dezember 1564 und die Zusatzbewilligung desjenigen von Juni bis Juli 1565 vgl. Jafius an Baiern. 1564 Dezember 16, 20, 23. 1565 Juli 4. München St. N. Bair. Abt. 228/8,9. Vgl. Bucholz VIII S. 299.

³⁾ Berichte von Michiel vom 26. August und 23. September. (Wien St. N. Dispacej Veneti II.)

⁴⁾ Jafius an Baiern. 1568 Dezember 19. (München St. N. Bair. Abt. 229/1.) Vgl. Oberleitner, die evang. Stände im Land ob der Enns S. 21.

darüber im klaren, daß etwas Entscheidendes zur Beilegung der kirchlichen Verwirrung geschehen müsse. Noch schwankte er jedoch zwischen seinem Lieblingsgedanken einer die katholisch wie protestantisch Gesinnten vereinigenden Fassung der Lehre und des Gottesdienstes und dem einfacheren Wege der Freigabe der Augsburger Konfession. Der Reichsvizekanzler Johann Ulrich Zasius, der zusammen mit Dr. Weber der Kanzlei vorstand und ähnlich wie der im Jahr 1565 verstorbene Dr. Seld an der katholischen Kirche festhielt, ohne seinen scharfen Gegensatz gegen die römisch-kurialistischen Grundsätze aufzugeben, schrieb am 7. August an den Herzog Albrecht von Baiern in einem seiner Briefe, die er im Ton und im katholischen Eifer nach dem Geschmack seines Gönners einrichtete: „ich für meinen Teil kann mich nicht gut darin finden, daß Ihre Majestät sich in die besondere Aufstellung einer Art der Lehre einlasse, wodurch auch nur im geringsten vom Katholizismus abgewichen, und etwas wie ein Schisma eingeführt würde; eher wollte ich die Teufelsköpfe mit ihrer Augsburger Konfession freilassen, wohin sie ohne das streben. Jedoch sind Ihre Majestät noch nicht entschlossen.“

Fürs erste schien der Kaiser mehr zu der kirchlichen Vereinigung zu neigen. Er ließ seit Ende 1567 an dem Entwurf einer solchen arbeiten, der dann vor dem 19. August 1568 fertig wurde und dem Herzog Albrecht in die Hände kam.¹⁾ Unmittelbar vor dem Landtag, um auf alle Fälle mit theologischem Rat gefaßt zu sein, berief er ferner von katholischer Seite den bairischen Propst Eifengrein, von protestantischer Seite den Freund Melancthons, Joachim Camerarius aus Leipzig.²⁾ Indes derartigen Plänen wurde ein rasches Ende gemacht. Aus dem katholischen Lager kam Eifengrein an den Hof mit der festen Absicht, sich nur in solche „Religionstraktationen, so unserer allerheiligsten katholischen Religion und dem allgemeinen Konzilio zu Trient nicht zuwider seien“, einzulassen, und Herzog Albrecht richtete nach Einsicht jenes Vereinigungsentwurfes einen heftigen Brief über solche Eingriffe in die Rechte der Kirche an Zasius,³⁾ den dann der Kanzler seinem Kaiser mitten in einer Ratsitzung vorlegte. Gleichzeitig kam der protestantische Camerarius mit der ausgesprochenen Absicht nach Wien, nicht für eine neue Auflage des Interim zu arbeiten, und vollends am Landtag, sobald er eröffnet war, thaten sich die protestantischen Adlichen zusammen und überreichten nun dem Kaiser ein neues festes Gesuch um das Recht öffentlicher Religionsübung nach der Augsburger Konfession. Nicht einfach als Gesamtheit, sondern Mann für Mann unterzeichneten sie diese Schrift.⁴⁾

¹⁾ H. Albrecht an Zasius. 1567 Dezember 20, 1568 August 19. Zasius an den Herzog. 1568 Januar 10. (A. a. D. 228/12, 229/1.) Maximilian an Erz. Ferdinand. 1568 Sept. 6: „concept einer ausführlichen generalordnung, sowol auch einer kurzen summarischen toleranz“, verfaßt von „leutten geistlich und weltlich stands“. (München N. N. Oesterr. Religionsfachen III.)

²⁾ Eifengrein an H. Albrecht. 1568 Juli 30. (München N. N. Oesterr. Religionsfachen III.) Des Camerarius Berufung, die diesem am 8. August zukam, ist bekannt. Falsch ist aber die gewöhnliche Annahme, daß dieselbe mit den schon erfolgten Gewährungen an die protestantischen Stände zusammenhänge. Richtig schreibt Ursinus: vocaverat imperator Camerarium ad nova consilia de concilianda religione. (Gillet, Crato II S. 35 Anm.)

³⁾ Zasius an Baiern. 1568 August 30. (A. a. D.)

⁴⁾ Bemerkf von Michiel. 1568 August 26. (Wien St. A. Dispacej Veneti II.)

Indem wir hier zu dem Vorgang kommen, der den Kaiser unwiderruflich von seinem Vereinigungsplan abdrängte, müssen wir einen Augenblick innehalten, um die Frage einzuzwerfen: wie kam es, daß bei jenem Gesuch neben dem Adel die Städte fehlten, die doch noch im Sommer des Jahres 1565 neben den Herren und Rittern die Freigabe der Augsburger Konfession beantragt hatten? Der Grund ihrer Beseitigung liegt in der Abhängigkeit der städtischen Magistrate von der Regierung. Maximilian, der trotz seiner persönlichen Glaubensmeinung die protestantische Ständeopposition fürchtete und bekämpfte, hatte es durch Drohungen und andere Einwirkungen auf die städtischen Abgeordneten durchgesetzt, daß zuerst im Dezember 1566, wiederum im Dezember 1567 die beiden Adelsstände allein die Sache des Protestantismus vertraten. Und bei dieser Ausscheidung der Städte blieb es auch bei der gegenwärtigen Verhandlung.

Obgleich es nun zu gewaltsam aussehenden Streitigkeiten zwischen dem Landesfürsten und seinen Ständen noch keineswegs gekommen war, so glaubte doch Maximilian, wenn er statt mit der Abdrängung der Städte sich zufrieden zu geben, auch dem Adel länger widerstand, ähnliche Erfahrungen wie in den Niederlanden gewärtigen zu müssen. Einer solchen Aussicht stellte er die Aermlichkeit der österreichischen Machtmittel gegenüber. „Wenn,“ sagte er dem päpstlichen Nuntius, „eine Empörung erfolgte, wer würde dann Ordnung schaffen oder mich verteidigen? Habe ich Streitkräfte wie die Spanier oder andere, um sie den Ständen entgegenzuwerfen?“ Und dann fügte er mit einer für seine dynastische Anschauungsweise charakteristischen Wendung hinzu: „ich habe sechs Söhne und keine andere Erbschaft für sie als diese paar Erblände. Wenn die zu Grunde gerichtet würden, wovon sollten sie leben?“¹⁾ Er fürchtete sich also vor der protestantischen Opposition. Nicht minder jedoch trugen auch seine persönlichen Glaubensmeinungen, so wenig sie ihn zu einer eigentlichen Begünstigung dieser Partei bestimmten, doch dazu bei, ihm einen gewaltsamen Kampf für die Alleingeltung der katholischen Kirche noch widerwärtiger zu machen, als alle gewaltsamen Kämpfe ihm von vornherein schon waren. Und so entschloß er sich zur Nachgiebigkeit. Dienstag den 17. August, als der Landtag noch in seinen ersten Anfängen stand, erschien er in einer allgemeinen Versammlung der vier Stände, ließ dann Prälaten und Städte abtreten, und begann mit dem Adel persönliche Verhandlungen über den Religionspunkt. Das Ergebnis derselben war eine am folgenden Tage (18. August) erteilte Entschließung des Kaisers.

In dieser Erklärung wurde für Unterösterreich eine Ordnung der Dinge aufgestellt, welche den französischen Religionsfriedensschlüssen verwandt war: die Herren und Ritter sollten die Freiheit erhalten, nicht nur in ihren Schlössern, sondern auch in ihren Guts herrschaften die Religion nach Maßgabe der Augsburger Konfession ausüben zu lassen. Zugleich wurde jedoch die eigentliche Durchführung dieses Rechtes noch an weit aussehende Bedingungen geknüpft. Nicht nur daß die Adlichen zur Ausschließung jeder von der ursprünglichen Form der Konfession abweichenden Sekte verpflichtet wurden, es sollte auch vor allem eine feste Norm für Gottesdienst, kirchliche Verfassung und Unterricht aufgestellt

¹⁾ Michiel. 1568 September 16. (N. a. D.)

werden. Zur Vereinbarung solcher Normen sollten die Verhandlungen zwischen je sechs Berordneten des Kaisers und der Adelichen geführt werden. Im stillen hielt Maximilian dabei die Hoffnung fest, eine Anordnung der Verfassung durchzusetzen, durch welche die österreichischen Protestanten in dem Umkreis der alten Kirche festgehalten würden.

Diese Verhandlungen nun waren im Zug, als die kurfürstliche Gesandtschaft in Wien eintraf mit ihren Anträgen auf das Einschreiten des Kaisers für die bedrängten Niederländer. Erst jetzt können wir die Tiefe des grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Philipp und Maximilian ermessen: in der Zeit, da der erstere in seinen deutsch-niederländischen Herrschaften gegen den Protestantismus den Vernichtungskampf aufgenommen hatte, machte sich der letztere ans Werk, in seinen deutsch-österreichischen Erblanden demselben eine sichere Stätte zu bereiten. Die unmittelbaren Ursachen, welche den Kaiser bei diesem Vorgehen bestimmten, sind oben bezeichnet. Allein übersehen wir nicht, daß im tiefsten Grunde ihn noch eine allgemeinere und bedeutendere Auffassung leitete, die er unter den wachsenden Stürmen der Zeit mit zunehmendem Eifer ausführte, die Ueberzeugung nämlich, daß man es gegenüber dem Streit der beiden getrennten Kirchen nicht zum offenen Krieg kommen lassen dürfe. Der Religionskrieg, sagte er, schadet der Religion, verwüftet das Land und bricht nach zeitweiligen Siegen einer katholischen Regierung, bei der internationalen Verbindung der Parteien, wie sie besonders durch Frankreich, Deutschland und die Niederlande hindurchgeht, immer von neuem aus. Daß darum auch in den Niederlanden das rechte Heilmittel in der Freigabe der protestantischen Religion bestehe, erklärte er dem venetianischen Gesandten schon seit dem Ende des Jahres 1566: die Niederländer, sagte er, verlangen weiter nichts, als nach ihrem Gewissen leben zu können, wie man es in Deutschland und in Frankreich thut; der König von Spanien aber mit seinen Gewaltmaßregeln wird nichts weiter erzielen, als daß er sein Geld verschwendet, das Land zu Grunde richtet und schließlich das Messer gegen die eigene Kehle wendet.¹⁾

Also die Grundsätze, welche Maximilian in der Regierung des Reiches sowohl wie seiner Erblände befolgte, drängten ihn gleichmäßig in Gegensatz gegen den spanischen König. Aber auch hiermit sind die Ursachen des Auseinandergehens beider Monarchen noch nicht erschöpft. Für Maximilians Entschlüsse gaben, wie schon früher hervorgehoben, neben oder gelegentlich auch trotz der allgemeinen Interessen seiner Reiche die dynastischen Vorteile seines Hauses den Ausschlag; und eben solche dynastische Berechnungen traten auch jetzt wieder scharf in den Vordergrund.

Maximilian war aufgewachsen in der Eifersucht gegen Philipp II. Daß dieser Eifersucht nicht bloß der Versuch Karls V., seinem Sohne die Nachfolge Ferdinands in der Kaiserwürde zu verschaffen, zu Grunde lag, sondern auch die Ungleichheit der Teilung der habsburgischen Reiche zwischen dem spanischen und deutschen Zweig des Hauses, daß besonders die Niederlande die begehrlichen Augen Maximilians auf sich zogen, ist eine Vermutung, die sich nicht streng be-

¹⁾ Michiel. 1566 November 28, 1567 März 8. (Dispacj Veneti I b.)

weisen läßt, die sich aber erfahrenen Beobachtern bei und nach dem Rücktritte Karls aufdrängte. Wie nun die Verwirrung in den Niederlanden wuchs, scheint der Gedanke der Begründung deutsch-österreichischen Einflusses daselbst in dem Kaiser wieder aufgegangen zu sein. In der Zeit nämlich, da Philipp II. aller Welt und vielleicht auch sich selber die Absicht vorpiegelte, persönlich in den Niederlanden Ordnung zu stiften, ließ Maximilian am 31. August 1566 ein Gutachten über diesen Plan für den König verfertigen. Zwei Sätze legte er seinen Ausführungen zu Grunde: einmal daß alles zu vermeiden sei, was „nur im geringsten nach Härte und Strenge aussehe“, sodann daß allerdings die Gegenwart des Königs zur Herstellung der Ordnung nötig sei. Aber dem persönlichen Erscheinen des Königs sah er einstweilen unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen: die Sicherheit seiner Person erfordere einerseits ein starkes bewaffnetes Gefolge, andererseits werde jedes Heranziehen mit Streitkräften, die das Aussehen eines Heeres hätten, einen gewaltigen Aufstand der oppositionellen Niederländer nebst ihren zahlreichen Freunden im Reich und in Frankreich zur Folge haben. Solchen Verlegenheiten gegenüber fand Maximilian den Ausweg in einem überraschenden Vorschlag: der König möge die Verhandlung zur Beruhigung der Niederlande unverzüglich in seine, des Kaisers, Hand legen und dabei versprechen, die Anordnungen des Vermittlers, besonders auch seine Zusicherungen der Straflosigkeit, genehm zu halten. Während dann der Kaiser die Unterhandlung vornehme, möge Philipp sich nach Italien begeben und von dort, nach dem Abschluß des Friedenswerkes, in den Niederlanden erscheinen.¹⁾

Das Gutachten wurde ausgestellt, als eben die Nachrichten vom Bildersturm einliefen, und der Kaiser auf Schrecken und Gefügigkeit von seiten Philipps rechnen mochte. Daß es auch wirklich abgegangen ist, darf man wohl annehmen. Denn gegen Ende des Monats November sagte Maximilian dem venetianischen Gesandten: vor sechs Wochen habe er dem König Philipp in ausführlichem Gutachten den Weg gezeigt, wie die niederländischen Unruhen ohne Waffengewalt beizulegen seien.²⁾ Ja es scheint sogar, daß er sich noch weiter vorwagte. Denn ungefähr gleichzeitig mit dem Gutachten an Philipp schickte er ein zweites, ebenfalls über Beruhigung der Niederlande handelndes, an die Herzogin Margareta und legte gleich einige Schreiben an vornehme niederländische Herren, die den Orden vom goldenen Vlies trugen, sowie an den Adelsbund zur etwaigen Ueberreichung bei.³⁾ Welchen Eindruck jedoch diese Ratschläge auf die spanische Regierung machten, können wir aus kurzen Worten der Beteiligten entnehmen. Im März 1567 sagte Maximilian dem venetianischen Gesandten: als er dem König sein Bedenken über Beruhigung der Niederlande überfand, habe dieser ihn vier Monate lang auf die Antwort warten lassen: seine Vorstellungen haben nicht gefallen.⁴⁾ Und schon am 17. November 1566 schrieb Margareta an Philipp:

¹⁾ St. A. Wien. Hispanica 1566. (Spanien C. 3.)

²⁾ Michiel. 1566 November 28. (Dispacej Veneti Ib.)

³⁾ Philipp an Margareta. 1566 November 5. (Gachard, corresp. de Marguerite II Borr. S. LXXX.)

⁴⁾ Michiel. 1567 März 8. Derselbe berichtet am 19. Dezember 1566 über den Verdruf

die Vorschläge Maximilians seien gegen des Königs Würde.¹⁾ Die von demselben beigelegten Briefe an niederländische Herren wurden nicht befördert.

Hiernach ist wohl deutlich, daß Maximilian, wenn er im Namen des Friedens des Reiches und der Wohlfahrt der Niederlande die harte Politik Philipps bekämpfte, nebenbei den Vorteil seines Hauses im Auge behielt. Nicht minder deutlich ist, daß Philipp, wenn er die Ratschläge des deutschen Veters ablehnte, das in früheren Zeiten aufgekeimte Mißtrauen gegen die Absichten desselben auf die Niederlande von neuem empfand. Bei dieser Spannung der beiden Habsburger erschienen nun dem Kaiser die Anträge der kurfürstlichen Gesandtschaft wie das Angebot einer Bundesgenossenschaft. Maximilian wünschte Konzessionen an die Niederländer: die Kurfürsten verlangten deutlicher Beobachtung des Religionsfriedens daselbst, Achtung der Landesrechte und Entfernung der fremden Truppen. Maximilian hatte die Rolle und den Einfluß des Vermittlers in den niederländischen Wirren erstrebt: die Kurfürsten riefen ihn gleichfalls als Vermittler zwischen den bedrängten Landen und dem Könige an. Was endlich die Kurfürsten, und dazu noch einige Fürsten dem Kaiser vortrugen, konnte dieser als die Forderungen der vornehmsten Vertreter des Reiches dem König Philipp vorlegen und dabei auf die Drohung eines gewaltsamen Einschreitens des Reiches hinweisen. Und so säumte denn auch der Kaiser nicht, die Anträge der Kurfürsten dem König Philipp in nachdrücklicher Weise vorzutragen und zu empfehlen.

Schon mehrere Wochen vorher, zu Anfang August, hatte er den Beschluß gefaßt, seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien zu senden, einmal um für den gefangenen Prinzen Don Carlos, dessen Ableben noch nicht gemeldet war, Fürsprache zu thun, sodann um Vorstellungen in den niederländischen Angelegenheiten zu erheben.²⁾ Der erste Antrag wurde durch den inzwischen kundgewordenen Tod des Prinzen hinfällig, für die zweite Aufgabe wurde der Erzherzog jetzt abgesandt. Am 21. Oktober wurde seine Instruktion ausgefertigt, und darin der früher so übel aufgenommene Vorschlag des Kaisers, es möge ihm die Unterhandlung über den Ausgleich der niederländischen Wirren anvertraut werden, ausdrücklich wiederholt. Im Dezember langte der Erzherzog am Hofe Philipps an.

Die Werbung des Erzherzogs enthielt für den spanischen König nichts eigentlich Neues. Seine niederländische Politik hatte ja von Anfang an eine ununterbrochene Reihe von Zurückweisungen sowohl demütiger als drohender Mahnungen zur Nachgiebigkeit aufzuweisen. War aber diese vom Reich ausgehende Demonstration an sich geeignet, den König nachgiebig zu stimmen? Philipp empfand derartige Regungen um so weniger, da er seinerseits Gegenforderungen aufzustellen hatte. Von Granvella belehrt, daß der Religionsfriede vergeblich gegen ihn angerufen werde, daß dagegen kraft des burgundischen Vertrages (S. 25) die Niederlande unter dem Schutze des Reiches stehen, verlangte

des Kaisers wegen noch nicht erfolgter Beantwortung des vor vierzehn Wochen abgesandten Gutachtens. (Dispacej Veneti Ib.)

¹⁾ Gachard, corresp. de Philippe I n. 496.

²⁾ Michiel. 1568 August 12. (Dispacej Veneti II.)

er umgekehrt die Hilfe des Kaisers und der Stände gegen seine Rebellen. Was aber war in dieser Hinsicht geschehen? Richtig war es wohl, daß der Kaiser schon im Herbst 1566 die Truppenwerbungen Philipps in Deutschland ausdrücklich erlaubt¹⁾ und die gegen den König gerichteten verboten hatte,²⁾ daß er besonders noch am 12. Mai 1568 dem Fürsten von Dranien seine Kriegswerbungen bei Strafe der Reichsacht untersagt hatte. Aber statt nun, wie der spanische Gesandte aufs dringendste verlangte, gegen Dranien, der ja nicht gehorchte, vorzugehen, wie man gegen Grumbach und den Herzog Johann Friedrich vorgegangen war, behandelten der Kaiser und die Kurfürsten den König Philipp auf der einen, die Niederländer auf der anderen Seite als Parteien, deren Streit sie schlichten wollten; und bei der angetragenen gütlichen Vermittelung dachten sie vor allem an die Befriedigung Draniens, der eben gegen Philipp die Waffen führte. Unter solchen Umständen war Philipps Gesinnung alles eher als nachgiebig. Freilich, wenn er neben den Vorstellungen kriegerische Vorbereitungen des Kaisers und der deutschen Reichsstände gesehen hätte — sei es auch nur in Gestalt von kaiserlichen Mandaten, welche die deutschen Söldner aus dem Dienste Albas abriefen, und von wirksamen Anstalten, welche die Werbeplätze und Durchzüge in Deutschland für Alba schlossen —, so würde er vielleicht bedenklich geworden sein. Da man aber im Reich auf die Wirkung der kräftigen Reden wartete und sich im übrigen stille hielt, so beschloß Philipp, die Stände einfach abzuweisen, den Kaiser aber von seiner ihm unbequemen Haltung geradezu abzuführen. Hierzu bot sich ihm ein doppelter Weg: einmal eine scharfe Abweisung der Anträge des Erzherzogs in allen ihren Teilen, sodann die Erwiderung des Angriffes, den der Kaiser auf seine Politik richtete, mit einem gleichen Angriff gegen die Politik des Kaisers. Beide Mittel ergriff der König, das letztere, indem auch er die österreichischen Vorgänge mit den niederländischen in Verbindung brachte. Eben diese eigentümliche Verflechtung müssen wir vor allem wieder ins Auge fassen.

Das Zugeständnis Maximilians an die unterösterreichischen Adlichen hatte die Vorkämpfer der katholischen Kirche in große Aufregung gesetzt. Zuerst war es Papst Pius V., der, nicht zufrieden mit den eifrigen Gegenwirkungen des Nuntius Bilia, einen außerordentlichen Legaten, den Kardinal Commendone, absandte, um den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen. „Das ist toller Mönchseifer,“ rief der Kaiser auf die Meldung dieser unbequemen Gesandtschaft aus.³⁾ Aber seine Versuche, den Kardinal zurückzuhalten, waren vergeblich; er erschien im November und bestürmte nun den Kaiser mit Vorstellungen, die sich um die hierarchische Theorie drehten, daß die staatliche Gewalt gar nicht die Befugnis habe, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche einzuschränken. Maximilian meinte nun wohl: „der Papst würde einen guten Inquisitor und einen guten Abt für ein Mönchskloster abgeben; in der Welt zu regieren, das sei eine

¹⁾ Zuerst vor 1566 Oktober 13. (Groen v. Pr. I 2 S. 384.)

²⁾ Zuerst vor 1566 September 27. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 476 S. 466/67.)

³⁾ E furia fratesca. Michiel. 1568 Oktober 4. Dispacej II.)

andere Aufgabe.“¹⁾ Allein alsbald trat auch der mächtigste Regent der Welt auf des Papstes Seite; in eigenhändigen Briefen, am 17. Oktober und 22. November, beschwor Philipp II. den Kaiser, von seinem Vorgehen gegen Gott und die Religion abzustehen. Und als eifriger Nachbar säumte auch der Herzog Albert von Baiern nicht, dem Kardinal Commendone ein scharfes Schreiben an Maximilian mitzugeben.

So sah sich der Kaiser einem Angriff vereinter Kräfte in demselben Augenblick ausgesetzt, in dem er Philipp durch seine Verbindung mit den Kurfürsten zu schrecken unternahm. Die Entscheidung in diesem seltsamen Kampf brachten die fremdartigen dynastischen Interessen.

Jener Gedanke, die Teilung der österreichischen mit der spanischen Linie zu revidieren, war nicht der einzige, der Maximilians Vergrößerungspläne beherrschte. Von der Zeit, da sich sein Haus mit Kindern — sechs Söhnen und drei Töchtern — füllte, trug er sich mit der noch viel kühneren Rechnung, daß seinen Nachkommen vielleicht die Erbschaft des verkümmerten spanischen Königshauses zugewandt werden könne. In solchen Berechnungen hatte er im Jahre 1563, als die Nachfolge Philipps auf dem einen geistig und körperlich verwahrlosten Don Carlos beruhte, seine beiden ältesten Söhne, Rudolf und Ernst, zur Erziehung an den Hof Philipps gesandt. Als dann aus Philipps dritter Ehe mit der französischen Elisabeth zwei Töchter hervorgingen (1566 und 1567), dafür aber Don Carlos im Juli 1568 sein trauriges Ende erreichte, trat alsbald der Gedanke hervor, zwischen jenen Erbinnen und den kaiserlichen Söhnen eine Heirat zu stiften. Endlich als am 3. Oktober desselben Jahres Philipps Gemahlin starb, ergab sich für den Kaiser wieder ein neuer Plan, dessen Verwirklichung im Gegensatz gegen die anderen Entwürfe sofortige und ernste Bemühungen verlangte. Ueberzeugt, daß Philipp sich zum viertenmal verhehelichen werde, wünschte der Kaiser seine älteste Tochter Anna, die er ursprünglich dem Don Carlos zugedacht, zur Königin von Spanien zu machen und so die Verbindung der beiden Linien wieder aufs engste zu schließen. So eigentümlich traf dieser neue Gedanke mit jenen niederländischen Verhandlungen zusammen, daß der Erzherzog Karl eben abgereist war, als die Todesnachricht eintraf, und der Heiratsplan gefaßt wurde. Mit einer fast unanständigen Eile wurde dem fürstlichen Gesandten der Auftrag, dem König Philipp die österreichische Prinzessin Anna anzubieten, nachgeschickt.

Hiermit bekam Philipp ein Mittel in die Hand, um den Kaiser gefügig zu machen. Indem er bei den Verhandlungen mit Erzherzog Karl die Einmischung in die niederländischen Dinge in scharfer Weise zurückwies, zeigte er sich anderseits zu der gewünschten Verbindung geneigt — aber mit einer Vorbedingung, daß nämlich der Kaiser aufhören müsse, sich der Niederländer gegen ihn anzunehmen und die Protestanten in Oesterreich zu begünstigen. Des gleichen Ueberredungsgrundes bemächtigte sich alsbald der nach Wien geschickte päpstliche Legat. Auf sein Antreiben mußte der spanische Gesandte den Kaiser darauf hinweisen, daß die beabsichtigte Heirat eine päpstliche Dispense wegen des verbotenen Ver-

¹⁾ Michiel. 1568 November 25.

wandtschaftsgrades erfordere; diese werde Pius nicht erteilen, wenn Maximilian sich zum Schutzherrn der österreichischen Protestanten mache.

Sich für die Durchführung großer, dem gemeinen Wesen dienender Entwürfe gegen entschlossene Gegner in offenen Kampf zu werfen, war niemals die Sache Maximilians, am wenigsten, wenn seine dynastischen Absichten dabei Schaden litten. Und so ergriff er auch diesen neuen Schwierigkeiten gegenüber seine Stellung mit derselben unvermittelten Geschwindigkeit, mit der er einst vor der Aussicht auf die römische Königswahl seiner protestantischen Haltung entsagt hatte. Er unterwarf sich mit Verleugnung seiner Würde in der niederländischen und österreichischen Angelegenheit, nur freilich mit dem Unterschied, daß er sich in der ersten Frage wirklich, in der anderen zum Schein fügte.

Ein Zurückweichen des Kaisers in der niederländischen Sache wäre nach der schroffen Abweisung, die König Philipp dem Erzherzog Karl erteilt hatte, an sich nicht auffallend gewesen. Denn das einzige, was jetzt noch vorwärts helfen konnte, wäre ein bewaffnetes Einschreiten des Reiches gewesen. Daß aber eine Einigung der katholischen und protestantischen Reichsstände über ein solches Unternehmen zu erzielen sei, war mehr als zweifelhaft. In denselben Tagen, da die kurfürstliche Gesandtschaft vor dem Kaiser einen so feindlichen Ton gegen Spanien anschlug, wurde der Erzbischof Jakob von Trier bereits von Sorgen vor seinem furchtbaren Nachbar erfaßt; er suchte Alba zu versöhnen durch die vertrauliche Eröffnung, daß der einzige Feind des spanischen Königs doch nur der Kurfürst von der Pfalz sei, und er machte Vorschläge, wie diese Feindschaft unschädlich zu machen sei. Mit Genugthuung konnte Alba seinem König berichten, daß eben der Prälat, den man als den von der spanischen Regierung vorzugsweise Beleidigten und Erbitterten anführe, sich zuerst als wohlgesimten Diener Philipps bekenne.¹⁾ Zu diesem Lob des Erzbischofs hätte Alba den Preis der noch zuverlässigeren Gesinnung des eigentlichen Vertreters der katholischen Gegenbewegung in Deutschland, des Herzogs Albert von Baiern, hinzufügen können; denn auch der ließ sich's angelegen sein, mit dem spanischen Herzog in gute Korrespondenz zu treten. Solche Vorgänge waren gewiß ebenso ungünstige Vorzeichen für den Erfolg einer Reichserektion, wie es anderseits die Parteinahme protestantischer Fürsten für Oranien war. Und am Ende wie stand es mit den innersten Gedanken des Kaisers? Es ist kein Zweifel, daß Maximilian alles, was der Erzherzog Karl forderte, wirklich und dringend wünschte. Allein nicht minder sicher dürfte es sein, daß er über die Grenze der bloßen Vorstellungen hinauszugehen im Ernste niemals beabsichtigt hat.

Also eine geduldige Sinnahme der Abweisung Philipps wäre erklärlich gewesen. Aber Maximilian that mehr. Noch ehe er die Antwort des Königs erfuhr, richtete er ein Schreiben an ihn, in dem er im voraus seine Zufriedenheit mit jeder Antwort desselben, wie sie auch ausfallen möchte, erklärte; und als die schnöde Antwort ihm vorlag, schrieb er abermals, er stimme mit den meisten Punkten überein.

¹⁾ An Philipp. 1568 Oktober 12, 1569 Mai 10. (Documentos inéditos XXXVII S. 433, XXXVIII S. 66.)

Dies war eine Unterwerfung im eigentlichen Sinn. Nicht minder vollständig schien aber auch seine Unterwerfung in der österreichischen Sache zu sein. Als der unterösterreichische Landtag im September auseinanderging, wurde die zwischen kaiserlichen und ständischen Berordneten zu führende Verhandlung über die Formen des Gottesdienstes und der Verfassung auf den 11. November anberaumt. Einen gedeihlichen Anfang konnte man indes zu dieser Frist nicht machen, da der von den Ständen als theologischer Beirat ersene David Chyträus von Rostock, wo er an der Universität wirkte, noch nicht angelangt war. In dieser Zeit der Ungewißheit war es nun, wo Commendone den Kaiser gewonnen zu haben glaubte. Er selber erzählt:¹⁾ als letzte Bitte habe er es dem Kaiser ans Herz gelegt, er möge über diese der Menschenwillkür entrückte Angelegenheit den Rat von Gott ersuchen. Da, am 18. November, habe der Kaiser ihm erklärt, er sei seiner Ermahnung gefolgt und habe seinen früheren Entschluß, da er Gottes Weisung erkannt habe, geändert. — In der That faßte Maximilian eben an jenem Tage eine Entschließung, kraft deren die Verhandlung über Agende und Verfassung mit Rücksicht auf den bevorstehenden oberösterreichischen Landtag suspendiert wurde. Triumphierend berichtete der Vizekanzler Zafius darüber an den Herzog von Baiern:²⁾ „ich bin der einzige Urheber dieser Wendung; jetzt gehe ich mit dem Gedanken um, diese Suspension zu einer ewigen zu machen.“ Zur noch größeren Befriedigung des Legaten fügte der Kaiser auch hinsichtlich des oberösterreichischen Landtages, zu dem er sich nach Linz begab, die Erklärung hinzu, es solle dort von der Religion keine Rede sein.³⁾ Und auch diese Zusage schien er, nach den Mitteilungen seines Vizekanzlers, gehalten zu haben. Die Oberen, so schrieb Zafius nach dem Landtag an den Herzog von Baiern, haben sich in der Religion „sein tugendlich stillen und abweisen lassen“.⁴⁾

Aber diese Unterwerfung war eine scheinbare. Daß der Aufschub der Religionsverhandlungen weder ein ewiger sein, noch die Stände um das ihnen Gewährte betrügen konnte, dafür hatte Maximilian im stillen gesorgt, indem er vor Auflösung des Landtages den Adelichen die Zusage gab: es solle in der Zwischenzeit, bis zur Erledigung jener Verhandlungen, die Ausübung der Augsburger Konfession auf ihren Guts herrschaften nicht gestört werden. An jenem oberösterreichischen Landtag ferner hatten sich die Herren und Ritter „sein stillen“ lassen, weil Maximilian ihnen am 7. Dezember die Zusage gab, daß die in Unterösterreich festzustellende Religionsfreiheit auch ihnen zukommen, und daß einstweilen auch sie, wenn sie nicht über die ursprüngliche Augsburger Konfession hinausgingen, nicht bedrängt werden sollten. Und was endlich würde Commendone gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß Chyträus im Januar 1569 wirklich anlangte, auf Weisung des Kaisers aber sich vor dem Legaten verbergen mußte und die von den Ständen verordnete ihm aufgetragene Ausarbeitung einer Agende und einer kirchlichen Verfassung in der Stille des Städtchens Spitz vornahm!

¹⁾ An Hesius. 1568 November 20. (Cyprianus, tabellarium S. 485 fg.)

²⁾ 1568 November 20. (München St. N. 229/1.)

³⁾ Commendone an Baiern. 1568 November 20. (München N. N. Oesterreichische Religionsfachen III.)

⁴⁾ 1568 Dezember 19. (St. N. München 229/1.)

Die wirkliche Sachlage war die, daß die Verhandlungen über Ausführung der Zusage von 1568 infolge des Einspruches der katholischen Mächte geheimer und freilich auch langsamer geführt wurden. Immerhin war Chyträus am 1. März 1569 so weit, daß er den Entwurf einer Agende dem Kaiser überreichen konnte, auf welchen dann nachher der Grundriß einer Kirchenverfassung nebst zugehörigen Bestimmungen über Disziplin und Unterricht folgte. Die Verhandlungen über diese Entwürfe wurden teils zwischen den kaiserlichen und ständischen Deputierten, teils auch direkt mit dem Kaiser geführt. Was dieselben vor allem aufhielt, waren die Vereinigungsgedanken Maximilians, die in letzter Stunde wieder hervortraten. Die zähe festgehaltene Hoffnung, daß man bei einer möglichst katholischen Auslegung der Augsburger Konfession, wie sie Cassander gegeben hatte, und bei möglichster Annäherung des Gottesdienstes der Protestanten an katholische Formen, sowohl die Protestanten wie die katholische Hierarchie bestimmen könne, in einem kirchlichen Gemeinwesen zusammen zu bleiben, gab ihm den Vorschlag ein: die österreichischen Protestanten sollten ihre Geistlichen dem Ordinationsrecht und der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellen, wogegen diese die Eigenart ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes zu dulden hätten. Diese Anforderung wiesen nun freilich die Stände zurück; sie gingen mit Chyträus auf eine eigene, nach dem Muster der deutschen Landeskirchen angelegte Kirchenordnung aus, mit einem Konsistorium und einem Superintendenten an der Spitze. Aber da erhob sich die weitere Frage, von wem diese oberste Behörde und das ganze unter ihr zentralisierte Kirchenwesen abhängen sollte. Nach der damaligen Lage der Dinge hätte man sie nur den protestantischen Ständen unterstellen können, die alsdann ihre in der Landesregierung schon so bedeutende Gewaltfülle zu einer dem Fürsten vollends überlegenen Macht ausgebildet hätten. Dieser Aussicht gegenüber waren es nicht mehr bloß irenische, sondern auch politische Erwägungen, welche den Kaiser bewogen, eine solche Kirchenordnung abzulehnen. Das Ende war, daß nur über die Agende ein Einverständnis erzielt wurde.

Dies Einvernehmen kam am 13. August zu stande. Nunmehr handelte es sich darum, die vorher bedingungsweise erteilte Religionsfreiheit definitiv zu gewähren, oder, wie man sich ausdrückte, die Konzeßion durch eine Affekuration zu sichern. Langsam und geheim ging auch dieser letzte Akt von statten. Am 30. Mai 1570 wurde die Urkunde darüber abgefaßt, dann aber, wegen der Abreise des Kaisers zum Speirer Reichstag, nochmals beiseite gelegt und endlich am 14. Januar 1571 ausgefertigt. Der Kaiser gewährt darin den unterösterreichischen Adelsständen für ihre Person, ihre Angehörigen und Unterthanen das Recht, in ihren Häusern, Gutsherrschaften und „zugehörigen“ Kirchen die Religion nach der ursprünglichen Fassung der Augsburger Konfession und der jüngst genehmigten Agende auszuüben und ausüben zu lassen. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Recht wurden die königlichen Städte und Märkte mitsamt den innerhalb derselben befindlichen adelichen Häusern. Auch mußten die Adlichen eine schriftliche Gegenverpflichtung ausstellen, kraft deren sie keine von den beiden aufgestellten Normen abweichenden Lehren und Gebräuche dulden, noch die Katholiken, besonders auch die Geistlichen, in ihrer Religionsübung, ihren Einkünften oder anderen Rechten beeinträchtigen durften. Der Kaiser hingegen erklärte, daß diese

Bewilligung während seiner und seiner Nachfolger Regierung bestehen sollte, bis zu „einer gottseligen Vergleichung der heiligen Religion in deutscher Nation“. — Unmittelbar wurde diese Urkunde für die unterösterreichischen Adlichen gewährt; seinem früheren Versprechen gemäß erließ Maximilian aber hinterher ein Dekret, nach dem der Inhalt desselben unter Vorbehalt der gleichen schriftlichen Gegenverpflichtung, wie sie die Unterösterreicher ausgestellt hatten, auch für die oberösterreichischen Herren und Ritter gelten sollte.

So hatte Maximilian, indem er dem König Philipp in den Niederlanden freie Hand ließ, in den eigenen Erblanden das Muster einer entgegengesetzten kirchlichen Politik aufgestellt. Allerdings nicht, ohne dieses sein Werk mit verhängnisvollen Halbheiten zu behaften. Er hatte seine Furcht vor dem Widerstand der katholischen Mächte gezeigt, indem er sie nicht zurückwies, sondern betrog; er hatte den Städten, in denen doch die protestantische Gesinnung meistens vorwaltete, und protestantischer Gottesdienst thatsächlich ausgeübt wurde, die ihren Mitständen erteilten Rechte vorenthalten; er hatte es endlich mit seinem Widerstand gegen eine einheitliche Kirchenordnung bewirkt, daß der österreichische Protestantismus fortfuhr, unter dem Fluche der Anarchie zu leben. Der letzte Grund dieser Haltung, die weder die Ansprüche der Katholiken noch der Protestanten befriedigte, war die immer noch festgehaltene Vorliebe für einen kirchlichen Ausgleich. So oft er auf dieses Ziel seiner Wünsche kam, wurde er schwunghaft und ernst. Eine seiner salbungsreichen Wendungen lautete: wenn er die religiöse Eintracht stiften könne, dann wolle er mit Simeon sagen: „nun, Herr, lässest du deinen Diener im Frieden fahren.“¹⁾ Als Eifengrein einmal den fanatischen Wunsch aussprach, Gott möge unter die zur Vereinbarung der Agende bestellten Protestanten den Geist der Verwirrung schicken, fiel der Kaiser rasch und ernst ein: „ich aber wollte, daß sie sich vergleichen.“²⁾ Leider war dies nur ein Standpunkt, über den die vorwaltenden Mächte der Zeit ungehemmt hinweggingen. Dem Kaiser blieb dann nichts übrig, als resigniert zu klagen: „der Lauf der Welt geht gegen alle Vernunft.“³⁾

Und in der That, wenn wir uns an dieser Stelle noch einmal nach den alle anderen Interessen beherrschenden niederländischen Wirren umsehen, so springt in die Augen, daß, vom Standpunkt des Kaisers und des Reiches angesehen, besonders diese Verhältnisse sich gegen alle Vernunft entwickelten: Als die Vertreter des Reiches bei dem Versuch, den in den Niederlanden aufgehenden Krieg zu schlichten, schnöde abgewiesen wurden, und das Reich sich nun beschied, dem Fortgang des ihm selber Verderben drohenden Krieges unthätig zuzusehen, war thatsächlich die volle Selbständigkeit der Niederlande gegenüber dem Reich ausgesprochen. Zu dieser Loslösung der Niederlande hatte in staatsrechtlicher Form der burgundische Vertrag den Anfang gemacht (S. 26), jetzt wurde sie zwar noch nicht auf rechtlichem Wege, wohl aber auf demjenigen der Thatfachen vollendet.

¹⁾ So gegen Eifengrein, nach dessen Bericht vom 17. September 1568. (München R. A. Oesterreichische Religionsfachen III.)

²⁾ Angeführter Bericht Eifengreins.

³⁾ Il mondo procede fuori d'ogni ragione. (Michiel. 1567 Dezember 17.)

Das war ein ungeheurer Verlust des Reiches. Noch bitterer wurde derselbe empfunden, da der niederländische Krieg, ähnlich wie der erste Hugenottenkrieg, doch unaufhörlich das Reich in Mitleidenschaft zog. Da gab es Stände, welche eine ehrliche Neutralität, verbürgt durch das gegen beide Parteien gerichtete Verbot von Werbungen und Durchzügen, zu erhalten strebten; es gab andere, welche aus Schwäche beide oder aus Parteinahme eine der kriegenden Mächte durch Gestattung der Werbungen und andere Dienste unter der Hand begünstigten; es gab einen, nämlich den Kurfürsten von der Pfalz, welcher eine selbständige Teilnahme an diesen Verwickelungen versuchte und bei den Ständen seiner kirchlichen Partei befürwortete. Die kriegenden Mächte ihrerseits fuhren fort, die Neutralität des Reiches mit verwüstenden Einfällen und anderen Eingriffen zu verletzen und der Neigung der einzelnen Fürsten und Parteien zu selbständiger Politik durch die Bewerbung um Bündnisse entgegenzukommen. Maßgebend war bei allen Bestrebungen der Reichsstände, der einen oder anderen Macht sich näher anzuschließen, der kirchliche Gegensatz: er wies die Katholiken auf die Seite Spaniens, die Protestanten auf die Seite Oraniens. Und bald sollten diese Fragen auswärtiger Verbindungen noch brennender werden, da die französischen Religionskämpfe wieder ausbrachen und sich mit den niederländischen verflochten.

Die Aufgabe der weiteren Darstellung wird es sein, nicht etwa dem Verlauf des niederländischen Krieges im einzelnen zu folgen — denn der war nunmehr für das Reich ein fremder geworden —, wohl aber die Rückwirkung, welche er in Verbindung mit den französischen Wirren in Deutschland ausübte, darzulegen.